

Bekanntmachung

Die 07. Sitzung der Bürgerschaft findet am Donnerstag, den 30.08.2018 statt.
Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 06. Sitzung vom 21.06.2018
- 5 Mitteilungen des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
- 7.1 Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Wasserstraße
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0091/2018
- 7.2 Möwenpopulation in der Altstadt
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0098/2018
- 7.3 Wirtschaftliche Entwicklung der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0100/2018
- 7.4 Stand Tourismusabgabe in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0101/2018
- 7.5 Radfahrverbot auf Gehwegen
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0093/2018
- 7.6 Zustand der Kinderspielplätze in Stralsund
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0095/2018
- 7.7 Neue Räumlichkeiten für die Pfadfinder
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0096/2018

- 7.8 Zustand Kaufhalle "Für Dich" Thomas - Kantzow - Straße
Einreicher: Marc Quintana Schmidt Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0099/2018
- 7.9 Neues Schulgebäude an der Burmeisterschule
Einreicherin: Frau Andrea Kühl, Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0102/2018
- 7.10 Bedarf an Bauland und Wohnraum für Stralsunder Neubürger in spe
Einreicher: Matthias Laack, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0104/2018
- 7.11 Inanspruchnahme von Kompensationsmaßnahmen zum Bau der B 96n
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0106/2018
- 7.12 Naturlehrpfad am Moorteich
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0107/2018
- 7.13 Heizstrahler im Sommer
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0108/2018
- 7.14 E-Bike-Ladestationen in Stralsund
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0109/2018
- 7.15 Bauarbeiten Große Parower Straße
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0089/2018
- 7.16 Zum Sachstand der Beleuchtung des Weges am Moorteich
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0090/2018
- 7.17 Wege im Zoo Stralsund
Einreicher: Susanne Lewing CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0092/2018
- 7.18 Stand der Gewerbe-An und Abmeldungen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0094/2018
- 7.19 Zur Bauplanung Kupfermühle
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0103/2018

- 7.20 Planungssicherheit und Leerstandsvermeidung
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0110/2018
- 8 Einwohnerfragestunde
- 8.1 schriftliche Einwohnerfrage vom 20.08.2018
- 9 Anträge
- 9.1 Aufhebung des Bürgerschaftsbeschlusses 2017-VI-06-0680
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0081/2018
- 9.2 Ausschreibungsverfahren Quartier 65
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0078/2018
- 9.3 Prüfantrag zu den öffentlichen Parkautomaten
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0079/2018
- 9.4 Abdeckung der vorhandenen Müllbehälter im Stadtgebiet
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0077/2018
- 9.5 Mitgliedschaft "Mayors for Peace"
Einreicher: Fraktion LINKE offene Liste,
Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0080/2018
- 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten
Tagesordnung
- 12 Behandlung von Vorlagen
- 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2018/2019 der
Hansestadt Stralsund - Ergänzungsbeschluss zum
Stellenplan im Doppelhaushalt 2018/2019
Vorlage: B 0034/2018
- 12.2 Bebauungsplan Nr. 53 "Wohngebiet zwischen
Damaschkeweg und Kornwinkel", Entwurfs- und
Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0028/2018
- 12.3 Bebauungsplan Nr. 67 der Hansestadt Stralsund "Gelände
westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder
Chaussee, Andershof"
Vorlage: B 0025/2018

- 12.4 Annahme Geldspenden für Spielplätze
Vorlage: B 0024/2018
- 12.5 Spende für die Musikschule - Förderverein spendet
klassische Gitarre
Vorlage: B 0023/2018
- 12.6 Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0077/2017
- 13 Verschiedenes
- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen
Teil

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Behandlung der nichtöffentlichen Angelegenheiten
- 15.1 Anträge
- 15.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 15.3 Behandlung von Vorlagen
- 15.4 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft

Niederschrift
der 06. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 21.06.2018
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 18:40 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Manfred Butter ab 16:02 Uhr
Frau Kerstin Chill
Frau Friederike Fechner
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann
Herr Harald Ihlo
Herr Uwe Jungnickel ab 16:57 Uhr
Frau Anett Kindler
Frau Andrea Kühl
Herr Matthias Laack
Frau Susanne Lewing
Herr Detlef Lindner
Herr Christian Meier ab 17:50 Uhr
Herr André Meißner
Herr Mathias Miseler
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Christian Ramlow
Herr Gerd Riedel
Frau Kathrin Ruhnke
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz ab 17:03 Uhr
Herr Friedrich Smyra
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg
Herr Jürgen Suhr
Herr Gerd Tiede
Herr Peter van Slooten
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. Arnold von Bosse
Frau Petra Voß
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführerin

Frau Maxi Hoffmann

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 05. Sitzung vom 24.05.2018
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
 - 7.1** KiTa-Planung und Vorgaben des Waldgesetzes
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vertagt vom 24.05.2018
Vorlage: kAF 0071/2018
 - 7.2** Standorterhalt Bootswerft Schaich GmbH
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vertagt vom 24.05.2018
Vorlage: kAF 0072/2018
 - 7.3** Stand der Straßenbaumaßnahme im Stadtteil Voigdehagen
Einreicher: Andre Meißner, CDU/FDP- Fraktion
Vorlage: kAF 0039/2018
 - 7.4** Bürgerbeteiligung zur Gestaltung des Bahnhofvorplatzes
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0080/2018
 - 7.5** Fahrradstellplätze in der Altstadt
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0088/2018
 - 7.6** zur Mängelbeseitigung im Sportbad
Einreicherin: Friederike Fechner
Vorlage: kAF 0083/2018
 - 7.7** zum Areal an der Greifswalder Chaussee
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0082/2018
 - 7.8** Zur Sauberkeit in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0078/2018
 - 7.9** Selbstpressende Mülleimer
Einreicher: Annelore Stahlberg, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0077/2018

- 7.10** Drogen und Vermüllung der Schillanlagen
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0081/2018
- 7.11** Wohngebiet attraktiv halten
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0079/2018
- 7.12** Aktionswoche- „Stralsund Barrierefrei“
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0076/2018
- 7.13** Barrierefreiheit im ÖPNV
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0085/2018
- 7.14** Zukünftige Nutzung der Ausgleichsfläche Andershof/Devin
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0087/2018
- 7.15** Ausgestaltung von Pachtverträgen für landwirtschaftliche Flächen
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0086/2018
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** zum Kleingartenkonzept
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0072/2018
- 9.2** Einhaltung von Geschwindigkeitsvorgaben im Wohngebiet Garbodenhagen, Stadtteil Grünhufe
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0068/2018
- 9.3** Wohnumfeldverbesserung und bezahlbarer Wohnraum
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0071/2018
- 9.4** 3 D Schriftzug „Stralsund“
Einreicher : Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0070/2018
- 9.5** Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter für den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion CDU/FDP, Fraktion Bürger für Stralsund, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Linke offene Liste
Vorlage: AN 0069/2018

- 9.6** Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0067/2018
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Bebauungsplan Nr. 50 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet Prohner Straße" - Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 10. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0051/2017
- 12.2** Lärmaktionsplanung, Fortschreibung 2. Stufe
Vorlage: B 0014/2018
- Änderungsantrag zu TOP 12.2 Lärmaktionsplan, Fortschreibung 2. Stufe
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0074/2018
- 12.3** Theater Vorpommern GmbH - Wirtschaftsplan 2018
Vorlage: B 0018/2018
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der 1. Stellvertreter Herr Thomas Schulz begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 06. Sitzung der Bürgerschaft.

Herr Schulz stellt die ordnungsgemäße Landung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 32 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es folgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Mit Bezug zu TOP 9.5 teilt Herr Schulz mit, dass gegenüber dem Präsidenten mit Datum vom 07.06.2018 die Bildung einer Zählgemeinschaft zwischen der SPD-Fraktion und den Einzelbürgerschaftsmitgliedern Michael Adomeit und Gerd Riedel angezeigt wurde.

Weiter informiert er, dass Herr Matthias Laack als Einreicher der unter TOP 15.1.1 eingeordneten Anfrage auf eine mündliche Beantwortung in der Sitzung verzichtet und anstelle dessen um eine schriftliche Antwort, die allen Mitgliedern der Bürgerschaft zur Verfügung gestellt wird, gebeten hat.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die Vorlage H 0034/2018 wird gemäß § 22 Abs.2 KV M-V aufgrund der gegebenen Dringlichkeit in die Zuständigkeit der Bürgerschaft herangezogen.

Herr Schulz lässt über die Heranziehung der Vorlage H 0034/2018 abstimmen:

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2018-VI-06-0811

Die Vorlage H 0034/2018 wird im nichtöffentlichen Teil unter TOP 15.4.2 eingeordnet.

Der 1. Stellvertreter stellt die Tagesordnung wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2018-VI-06-0812

zu 4 Billigung der Niederschrift der 05. Sitzung vom 24.05.2018

Die Niederschrift der 05. Sitzung vom 24.05.2018 wird ohne Änderungen/Ergänzungen mehrheitlich bestätigt.

2018-VI-06-0813

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten informiert wie folgt:

Gemäß Beschluss 2017-VI-06-0664 waren konkrete Schritte auf dem Weg zu einem Konzept für jährlich stattfindende „Stralsunder Orgeltage“ zu prüfen.

Das Ergebnis der Prüfung, das seitens der Verwaltung auch mit dem Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport beraten worden ist, liegt den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft vor. Betrachtet wurden u. a. die Ausgangssituation, Zielstellungen, Analysen zur IST-Situation oder Fragen der Finanzierung.

Herr Schulz bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss damit als umgesetzt.

Zu dem in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung verwiesenen Sachantrag Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kramerhof und Stralsund liegt das Beratungsergebnis vor.

In der Sitzung am 17. Mai 2018 hat der Ausschuss die Angelegenheit erörtert und empfiehlt der Bürgerschaft, das Anliegen des Antrages nicht weiter zu verfolgen.

Der Schriftsatz hierzu liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft zur Kenntnis vor. Den Verweigungsbeschluss 2018-VI-04-0773 betrachtet der 1. Stellvertreter des Präsidenten als umgesetzt.

Herr Schulz teilt weiter mit, dass Frau Anita Schulz ihr Mandat als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung niedergelegt hat. Der Antrag zur Nachbesetzung liegt zur heutigen Sitzung vor.

Abschließend appelliert Herr Schulz im Namen des Präsidiums aufgrund aktueller Kritik an die Ausschussvorsitzenden der Gremien, zukünftig keine eigenmächtigen Verschiebungen von Sitzungen zu veranlassen. Für die Terminplanungen der Mandatsträger hat der jeweils im Vorjahr ausgegebene Sitzungsplan große Relevanz und es sollte daher nur im begründeten Notfall und bestenfalls in Abstimmung mit allen Mitgliedern davon abgewichen werden. Die persönliche Verhinderung Einzelner dürfte für Verschiebungen keine Bedeutung haben, da es ausreichende Möglichkeiten der Vertretung gibt. Der 1. Stellvertreter des Präsidenten bittet daher zukünftig um entsprechende Beachtung.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt zur heutigen Sitzung folgendes mit:

1. 38. Internationaler Hansestag der Neuzeit

Herr Dr. Badrow teilt mit, dass vom 21. bis 24. Juni eine Delegation aus Stralsund unter Leitung des Präsidenten der Bürgerschaft Peter Paul am 38. Internationalen Hansestag 2018 in Rostock teilnimmt. Der Internationale Hansestag findet seit der Wiederbelebung des Hansebundes im Jahr 1980 in Zwolle/Niederlanden jedes Jahr in einer anderen Hansestadt statt. Mit dem Hansestag in Rostock wird gleichzeitig der 800. Stadtgeburtstag begangen.

Die Hansestadt Stralsund beteiligt sich auf vielfältige Weise an diesen Feierlichkeiten vor der Haustür. Unter anderem präsentiert sich die Hansestadt Stralsund zusammen mit der Welt-erbeschwester Wismar mit einem Informationsstand auf dem Hansemarkt mit 120 anderen Hansestädten.

Am Freitag und Sonnabend entsendet die Hansestadt Stralsund jeweils eine Bürgerfahrt mit mehr als 40 Stralsunderinnen und Stralsundern nach Rostock.

Am Sonnabend werden die Standbetreuer am Stralsund-Stand unterstützt von der Spielkartenfabrik Stralsund, die mit den Gästen Kartenspiele spielt und Drucke anfertigt sowie von den Mittwochsspinnerinnen, die ihr Kunsthandwerk vorstellen und zum Mitmachen animie-

ren. Außerdem tritt am Sonnabend der Kinder- und Jugendzirkus Ostsee´O´lini auf der Bühne am Neuen Markt auf.

In Zusammenarbeit mit dem Jugendkunst e.V. und der Spielkartenfabrik hat die Hansestadt Stralsund ein Kunstwerk in Form von drei Bilderrahmen mit Stralsunder Kartenspielen in eine Internationale Hanse-Ausstellung eingebracht.

Und zu guter Letzt ist es gelungen, zwei Auszubildende der Hansestadt Stralsund für die Teilnahme am Programm der Jugend-Hanse zu gewinnen.

„Ich lege Ihnen ans Herz, die Hansetage in Rostock zu besuchen. Es lohnt sich“

2. Theater Vorpommern GmbH

Der Oberbürgermeister bedankt sich bei den Fraktionen für das entgegengebrachte Vertrauen. Im Ergebnis wurde eine Vereinbarung getroffen, welche es ermöglicht, zusätzliche Ausgaben in Höhe von 544.000€ zu tätigen. Außerdem ist eine Dynamisierung in den nächsten Jahren vorgesehen, welche auch durch die Hansestadt Stralsund getragen werden muss. Herr Dr.-Ing. Badrow zeigt sich erfreut über die spürbare Angleichung der Lebensverhältnisse in Deutschland, welche von der Bundesregierung initiiert wurde und Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern haben soll. Er weist vorab auf den Wirtschaftsplan 2018 der Theater Vorpommern GmbH hin, welche die erreichten Ergebnisse in vorliegender Form noch nicht widerspiegelt. Der Oberbürgermeister wirbt um die Unterstützung des Wirtschaftsplanes, da nur so ein Weiterbetrieb gewährleistet ist und deutet eine schnellstmögliche Einarbeitung der Rahmenbedingungen an.

3. Straßenbaumaßnahmen Voigdehagen

Der Oberbürgermeister informiert die Mitglieder der Bürgerschaft über die zukünftigen Straßenbaumaßnahmen im Stadtgebiet Voigdehagen. Dabei geht er auf die Entstehung eines neuen Wohngebietes und die Schaffung eines separaten Geh- und Radweges ein.

4. Ordnung und Sicherheit im Strandbad

Am 14.06.2018 fand auf die Einladung des Oberbürgermeisters hin ein Gespräch zum Thema Ordnung und Sicherheit im Strandbad statt. Daran nahmen SIC als Betreiber, SWG, Stralsunder Wach- und Sicherheitsdienst, Polizeiinspektion, DLRG, Ordnungsamt, Bauamt und das Zentrale Gebäudemanagement teil.

Es ging konkret um Vandalismus, Straftaten und Verunreinigung im Strandbad, die nahezu täglich in den Abend- und Nachtstunden stattfinden, so unter anderem das Verbrennen von Strandkörben, Zerschlagen von Flaschen und Vergraben derselben mit den scharfen Kanten nach oben.

Der Oberbürgermeister äußert seinen Unmut über die Zustände. Im gestrigen Gespräch mit dem Innenminister Lorenz Caffier hat dieser eine Unterstützung durch die Polizeibeamten des Bäderdienstes signalisiert. Des Weiteren hat die Verwaltung die Ausweitung des Wachdienstes in Auftrag gegeben.

zu 7 **Anfragen**

zu 7.1 **KiTa-Planung und Vorgaben des Waldgesetzes** **Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** **vertagt vom 24.05.2018** **Vorlage: kAF 0071/2018**

Anfrage:

1. Aus welchen tatsächlichen Gründen ist es zu Verzögerungen im Rahmen des Planungsverfahrens zum Bau der Kindertagesstätte Spielkiste gekommen?
2. Bei welchen Planungsvorhaben zu zukünftigen Kindertagesstätten sind zusätzliche Verhandlungen mit wem notwendig und welche Verzögerungen treten dabei ein?
3. Wie geht die Verwaltung zukünftig unter Wahrung der 10-Jahres-Frist mit den Vorgaben des Waldgesetzes um, so dass Verzögerungen vermieden werden und ein ausreichender Planungsvorlauf gewährleistet ist?

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

zu 1.:

Dem ambitionierten Ziel der AWO als Träger der Kita Spielkiste, auf der Mühlenbastion einen Standort für insgesamt 300 Kinder durch Ersatzneubau zu schaffen, standen mehrere Hürden entgegen:

- die räumlichen Verhältnisse und begrenzten Freiflächen
- der Managementplan Altstadt mit der Zielstellung einer unbebauten Grünanlage
- die Lage im Gewässerschutzstreifen und in einer denkmalgeschützten Parkanlage sowie
- der Bestand an Großbäumen auf der Bastion.

Zur Findung eines geeigneten Standortes wurde deshalb ab 2013 in Kooperation zwischen Hansestadt und AWO

- eine Standortalternativenprüfung durchgeführt
- ein Bebauungskonzept für den Standort Mühlenbastion entwickelt und schließlich
- eine Bauvoranfrage vorbereitet.

Parallel hat die Stadtverwaltung im Zuge der Fortschreibung des Managementplans auch die Festschreibung einer Gemeinbedarfsfläche auf der Mühlenbastion in die Wege geleitet, um die sanierungsrechtliche Zulässigkeit eines Ersatzneubaus zu eröffnen.

Im Rahmen der Bauvoranfrage wurde der Landesforst beteiligt, der unter Berufung auf das Waldgesetz MV zunächst die forstrechtliche Zustimmung versagte. Nur aufgrund der bereits mit erheblichem Aufwand zuvor erstellten Standortalternativenprüfung konnte in den darauffolgenden Gesprächen der Landesforst grundsätzlich vom öffentlichen Interesse einer Kita an diesem Standort überzeugt werden. Dies allein stellte nach Auffassung des Landesforsts jedoch noch keine ausreichende Grundlage für eine Waldumwandlung dar. Diese wurde jedoch im Falle des Vorliegens einer vom Landesamt für Kultur und Denkmalpflege bestätigten Denkmalpflegerischen Zielstellung für die denkmalgeschützte Mühlenbastion in Aussicht gestellt. Also wurde auch diese Zielstellung beauftragt und das Einvernehmen des Landesamtes eingeholt. Daraufhin hat das Forstamt einer Waldumwandlung, befristet auf fünf Jahre, tatsächlich zugestimmt.

Mit jedem dieser Schritte waren zeitaufwändige Abstimmungsrunden, Erarbeitung und Finanzierung von Planungsleistungen und Schriftverkehr verbunden. Der Bauantrag für den

Kita-Neubau wurde im Dezember 2017 von der AWO eingereicht, eine Teilbaugenehmigung wurde erteilt. Die AWO informierte die Hansestadt Mitte April darüber, dass es aus internen Gründen zu Verzögerungen bei der Realisierung des Vorhabens kommen wird.

zu 2.:

Stadt und Forstamt befinden sich konkret zu zwei potentiellen Standorten in Verhandlungen mit dem Forstamt über Bebauungspläne mit einer Kita, die in Verbindung mit weiteren Nutzungen dringend benötigt werden:

- Westlich des Straßenbauamtes in Andershof: Dort plant der Verein Lebensträume e.V. eine 15-Stunden-KiTa. Da hierfür Fördermittel in Aussicht stehen, soll schnellstmöglich Baurecht für das Vorhaben geschaffen werden. Dieser Standort wurde darüber hinaus im Zuge der Erarbeitung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes als einziger verfügbarer Standort für einen Nahversorger identifiziert, der die vorhandene Versorgungslücke zwischen Werftstraße im Norden und Boddenweg im Süden für die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung schließen kann.
- Östlich des Alten Frankenfriedhofes: Dieser Standort ist Teil der städtebaulichen Neuordnung des Bereiches zwischen dem Sanierungsgebiet Altstadt/ Frankenvorstadt und der Werftstraße, in dem die LEG die Schaffung von Wohnraum mit dazugehöriger Infrastruktur vorbereitet.

Auf beiden Standorten befinden sich durch Sukzession entstandene Gehölzflächen, die von der Forstbehörde als Wald i.S. Landeswaldgesetz M-V eingestuft wurden. Deshalb laufen seit Dezember 2017 Gespräche mit den Forstbehörden, in denen die Stadt das große öffentliche Interesse an einer Waldumwandlung vorträgt.

Für den Standort in Andershof hat die Forstbehörde die Erarbeitung einer qualifizierten Alternativenprüfung gefordert, die daraufhin von einem Fachbüro erstellt werden musste. Anfang Mai 2018 wurde der Antrag auf Waldumwandlung bei der Forstbehörde eingereicht - eine Antwort steht noch aus. Die forstrechtlich bedingten Verzögerungen betragen bisher (!) ein halbes Jahr. Ein kürzlich geführtes Telefonat mit dem Forstamtsleiter hat ergeben, dass mit einer kurzfristigen Entscheidung nicht zu rechnen ist.

Die Entwicklung des Standortes östlich des Alten Frankenfriedhofes ist auch noch abhängig von Grundstücksfragen, so dass in diesem Fall das Waldgesetz zwar nicht zu zeitlichen Verzögerungen führt, wohl aber zu einer deutlichen Reduzierung des Bauflächenpotentials.

zu 3.:

Die 10-Jahres-Frist gemäß Landeswaldgesetz § 15 Abs. 1 gilt für rechtskräftige Bebauungspläne und städtebauliche Satzungen, in denen zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses kein Wald bestand. Innerhalb dieser Frist dürfen die bauplanungsrechtlich zulässigen Vorhaben auch bei Neuwaldentstehung realisiert werden.

Zur Prüfung, ob auf den noch nicht bebauten Flächen in diesen Gebieten zwischenzeitlich ein Waldstatus vorliegt, erfolgen nunmehr Abstimmungen mit der Forstbehörde und auch mit der Unteren Naturschutzbehörde. Als vorbeugende Maßnahme führt die Stadt seit ca. 2 Jahren regelmäßig Pflegemaßnahmen zur Vermeidung von Gehölzaufwuchs auf ihren noch unbebauten Flächen ohne Waldstatus durch.

Frau Kindler zeigt sich erfreut über die Arbeit der Verwaltung.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.2 Standorterhalt Bootswerft Schaich GmbH
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vertagt vom 24.05.2018
Vorlage: KAF 0072/2018

Anfrage:

1. Welche Aktivitäten hat die Stralsunder Wirtschaftsförderung bisher entwickelt, um das wachsende Unternehmen „Bootswerft Schaich GmbH“ hinsichtlich einer Ausweitung der aktuellen Produktionsstätte, bzw. der Suche eines neuen Standortes zu unterstützen?
2. Woran scheitern bisher die Bemühungen zur Unterstützung des Unternehmens und zum Erhalt des Unternehmens am Standort Stralsund?
3. Was unternimmt die Stralsunder Wirtschaftsförderung grundsätzlich, um kleinen und mittelständischen Unternehmen, die wachsen, Perspektiven zum Erhalt des Wirtschaftsstandortes Stralsund zu bieten?

Herr Fürst antwortet zur den Fragen Nr. 1 und Nr. 2 im Zusammenhang:

Seit Existenzgründung im Jahre 2008 bestehen intensive Kontakte zum Unternehmen Bootswerft Schaich, u.a. gab es Unterstützung bei der Ansiedlung des Unternehmens auf dem Dänholm. Im Rahmen des Unternehmensbesuches des Oberbürgermeisters am 10.04.2013 äußerte Herr Schaich, dass er Flächen in Wassernähe sucht, um für die beabsichtigte Unternehmensentwicklung gute Rahmenbedingungen zu haben. Seitdem wurden Herrn Schaich diverse Flächen in Wassernähe angeboten, Gespräche mit Eigentümern von Flächen organisiert und Rahmenbedingungen geklärt.

Es fanden diverse Beratungen mit Herrn Schaich und seinen Beratern in der Wirtschaftsförderung und mit dem Oberbürgermeister statt, um zu einer guten Lösung für das Unternehmen zu kommen. Zu Zeitverzögerungen kam es immer wieder, da Konzepte, die von dem Unternehmen zu den Standorten abgefordert wurden, nicht oder verspätet eingereicht wurden

Kurzfassung - Mögliche Standorte für Unternehmenserweiterung 2013 - 2017

Schwedenschanze

klares Signal von Herrn Schaich zur Investition an dem Standort fehlte

Strahlwerft

definitive Absage zum Standort von Herrn Schaich, da einvernehmliche Regelungen mit dem Eigentümer nicht erzielt werden konnten

Erweiterung auf dem Dänholm

klares Signal

Suche nach Lösungsmöglichkeiten bei der Zusammenarbeit mit Herrn Schenk (Unternehmen - Segelschule und Arbeit und Segeln e.V.) bezüglich Ausbreitung und Krannutzung

Dänholm – ehemalige Müsingflächen

Es wurden Gespräche mit Insolvenzverwalter durch das Amt 80 erneut aufgenommen.
aktueller Stand: Gutachten zum Altlastenverdacht wurde in Auftrag gegeben.

Dabei ist noch unklar, ob Fördermittel für Infrastrukturmaßnahmen aus dem Bescheid für Schwedenschanze umgewidmet werden können.

(Gespräch mit Wirtschaftsministerium als zweiten Schritt angedacht)

Es folgte eine Absage von Herrn Schaich.

Bootswerft Thomzik

Es wurde einen Kontakt zu Herrn Thomzik hergestellt, wobei im Ergebnis aber keine Einigung erzielt wurde.

Fläche im Bereich Seehafen (ALBA)

Aufgrund der Bedeutung der Flächen wurden aussagefähige Unterlagen (Ertragsvolumen, Investitionsvolumen, Finanzierung) abgefordert.

Die Entscheidung ist in Abstimmung mit dem Seehafen erfolgt. Das Konzept wird mangels aussagefähiger Unterlagen nicht weitergeführt. Eine Übersicht der Aktivitäten der Mitarbeiter des Amtes Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing wird an Herrn Suhr überreicht.

Flächen im Maritimen Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe

Nach Vor-Ort-Termin und der Übergabe aussagefähiger Unterlagen am 06.07.2017 an Herrn Schaich erfolgte keine Positionierung zum Standort.

zu 3.:

Mit der soeben vorgestellten Akribie im Umgang mit den Verlagerungs- und Erweiterungsabsichten der Bootswerft Schaich GmbH wird durch die Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing grundsätzlich jedes Stralsunder Unternehmen begleitet, wenn dies gewünscht wird.

Zurzeit sind es ungefähr 34 Unternehmen aus der Hansestadt Stralsund, die sich in irgendeiner Form verändern wollen (z. B. Erweiterung, Verlagerung, bauliche Veränderungen, Grundstückszukäufe, Unternehmensnachfolgen) und durch die Mitarbeiter betreut werden.

Hinzu kommen gegenwärtig sechs laufende Neuansiedlungsverfahren (vier produzierende Unternehmen und zwei IT-Unternehmen).

Herr Suhr hinterfragt die rechtlichen Prüfverfahren der Konzepte, die bei der Neuansiedlung von Unternehmen vorzulegen sind.

Herr Fürst erläutert die Prüfung anhand der Fläche im Seehafen. Es wird kein standardisiertes Verfahren angewandt, sondern jeweils eine Einzelfallprüfung durchgeführt.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.3 Stand der Straßenbaumaßnahme im Stadtteil Voigdehagen

Einreicher: Andre Meißner, CDU/FDP- Fraktion

Vorlage: KAF 0039/2018

Anfrage:

1. Wann beginnen die Straßenbaumaßnahmen im Stadtteil Voigdehagen?
2. Welche Bauabschnitte sind für wann geplant?
3. Wie sollen die Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen des neuen B-Plans Voigdehagen durch die Stadt verwendet werden?

Herr Bogusch beantwortet die Fragen im Zusammenhang:

die Hansestadt Stralsund plant den grundhaften Ausbau der Dorfstraße in Voigdehagen vom Abzweig in Richtung Andershof entlang der Kirche bis zum Ortsausgang nach Andershof

und in Fortsetzung die Sanierung des Plattenweges auf der freien Strecke von Voigdehagen nach Andershof.

Die Straßenbauarbeiten in Voigdehagen sollen auf 3 Bauabschnitte aufgeteilt werden. Im September 2018 soll mit den Bauarbeiten im ersten Abschnitt begonnen werden. Der erste Abschnitt beginnt am Abzweig nach Andershof und führt bis zum Durchlass am Voigdehäger Teich, dem schließt sich 2019 die Sanierung der Straße entlang der Kirche an und in 2020 soll der letzte Abschnitt bis zum Ortsausgang nach Andershof saniert werden. Um die Erreichbarkeit der Anwohner sicherzustellen, wird die Sanierung des Plattenweges nach Andershof so eingetaktet, dass die Arbeiten nicht zeitgleich mit den Straßenbauarbeiten in Voigdehagen erfolgen. Die Arbeiten am Plattenweg sollen im Jahr 2019 durchgeführt werden, vorgesehen ist, den Plattenweg mit einer Asphaltdecke zu überbauen.

Die geplanten Bauzeiten stehen unter dem Vorbehalt, dass für die Durchführung der Arbeiten geeignete Baufirmen mit preislich angemessenen Angeboten zur Verfügung stehen.

Über die Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen des neuen B-Planes soll die Errichtung eines separaten Rad/Gehweges parallel zum Voigdehäger Weg erfolgen. Die Realisierung soll vorbereitet werden, sobald die Einnahmen zur Verfügung stehen.

Herr Meißner erkundigt sich nach der mittelfristigen Planung der Straßensanierung oder des Ausbaues des Voigdehäger Weges Richtung Koppelstraße/Feldstraße.

Herr Bogusch führt aus, dass ein Konzept für befestigte und unbefestigte Wege erarbeitet wurde. Ein konkreter Termin für die Umsetzung des Konzeptes ist noch nicht in Planung.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.4 Bürgerbeteiligung zur Gestaltung des Bahnhofvorplatzes
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: KAF 0080/2018

Anfrage:

1. Plant die Stadtverwaltung eine Bürgerbeteiligung zur Neugestaltung des Bahnhofvorplatzes?
2. Wie und in welchem Zeitrahmen soll die Beteiligung ablaufen?
3. Warum werden die Bürger nicht an so einem wichtigen Projekt beteiligt?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage im Zusammenhang:

Im Auftrag der Stadtverwaltung wird derzeit in enger Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG ein Konzept für das Bahnhofsumfeld erarbeitet mit dem Ziel, den Hauptbahnhof als modernen Verknüpfungs- bzw. Mobilpunkt zu entwickeln. Hierzu sind alle Verkehrs- und Funktionsbereiche auch städtebaulich in das gesamte Umfeld zu integrieren. Der Bahnhofsvorplatz ist nur ein Teilbereich der gesamten Bahnhofsumfeldplanung.

Ein Entwurf des Gesamtkonzeptes wurde und wird derzeit in unterschiedlichen Fachgremien vorgestellt und inhaltlich besprochen, u. a. im Fachausschuss der Bürgerschaft. Parallel hierzu laufen weitere, wichtige Detailabstimmungen zu einzelnen Anforderungen, die sich aus allen Funktionen heraus ergeben, z.B. zu Busstellplätzen und zur Umsetzbarkeit.

Nach weiterer Klärung aller fachspezifischen Detailfragen wird das Konzept zur Entwicklung des gesamten Bahnhofsumfeldes öffentlich in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt und erörtert. Mit dieser Vorstellung beginnt die Phase der Bürgerbeteiligung, vor allem auch zur Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes. Diese ist offen und erfolgt stufenweise bis zur Entwurfsplanung. Das Konzept gibt lediglich den Rahmen bzw. das Entwicklungsziel vor. Das Konzept wird über das Internet einsehbar sein und es können Hinweise mitgeteilt werden. Über das genaue Verfahren der Bürgerbeteiligung wird die Verwaltung noch rechtzeitig informieren.

Auf die Nachfrage von Herrn Riedel nach den zeitlichen Abläufen des Projektes, führt Herr Bogusuch aus, dass bis Herbst ein internes Konzept vorlegen soll.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.5 Fahrradstellplätze in der Altstadt
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0088/2018

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, um zusätzliche Stellplätze für Fahrräder im Bereich der Altstadt zu realisieren?
2. Sieht die Stadtverwaltung grundsätzlich die Möglichkeit zu einer Änderung der Stellplatzsatzung mit dem Ziel, die Schaffung von Fahrradabstellplätzen gleichberechtigt, ergänzend oder ersetzend in die Satzung aufzunehmen?

Es antwortet Herr Bogusuch:

zu 1.:

Für zusätzliche Fahrradstellplätze im Bereich der Altstadt liegt als umzusetzende Maßnahme aus dem Klimaschutz-Teilkonzept Mobilität eine Untersuchung zur Integration von Fahrradstellplätzen im Straßenraum der Altstadt vor, die bereits 2016 im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vorgestellt wurde. Nach dieser ließen sich ca. 80 Fahrradbügel fest einbauen und 15 mobil aufstellen. Ein Beschluss der Bürgerschaft aus dem Jahr 2017 zum Teilkonzept Mobilität schließt aber aus, dass zugunsten von Radabstellplätzen in der Altstadt Kfz-Stellplätze entfallen. Damit reduziert sich die Zahl zusätzlicher Fahrradbügel auf die Hälfte.

Mit Haushaltsplanung 2017 wurden im Haushaltsansatz 2018/2019 finanzielle Mittel für den Einbau weiterer Fahrradbügel berücksichtigt. Ist der Haushalt genehmigt, kann die weitere Vorbereitung, d. h. die Erstellung der Planungs- und Vergabeunterlagen zur Installation zusätzlicher Fahrradstände im Straßenraum der Altstadt erfolgen.

zu 2.:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, in die Stellplatzsatzung des Hansestadt Stralsund die verpflichtende Schaffung von Fahrradabstellplätzen aufzunehmen. Die Anzahl der zu schaffenden Fahrradabstellplätze muss nach dem zu erwartenden Zu- und Abgangsverkehr der baulichen Anlagen bemessen werden.

Der Stellplatznachweis entsprechend der Stellplatzsatzung gilt nur in Verbindung mit entsprechenden Baugenehmigungen. Der Nachweis ist in der Regel auf dem eigenen Grundstück zu führen. Alternativen sind die Ablöse oder die öffentlich rechtliche Sicherung (Baulast) auf fremdem Grundstück, nicht jedoch auf öffentlichen Verkehrsflächen. Sollte die Stellplatzsatzung um die Erstellung von Fahrradabstellplätzen erweitert werden, so müssen auch

die Fahrradstellplätze auf dem eigenen Grundstück errichtet werden, dies hilft also nicht, die Anzahl der Fahrradabstellplätze im öffentlichen Raum zu erweitern.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.6 zur Mängelbeseitigung im Sportbad
Einreicherin: Friederike Fechner
Vorlage: KAF 0083/2018

Anfrage:

1. Welche Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen wurden im Sportbad Hansedom seit der Erneuerung der vertraglichen Vereinbarung zwischen Stadtverwaltung und Betreibern bisher umgesetzt (bitte einzeln auflühren)?
2. Wurden diese Maßnahmen sowohl terminlich wie auch qualitativ so umgesetzt wie dies vertraglich vereinbart wurde oder wurden Mängel in der Umsetzung festgestellt?

Sofern Mängel festgestellt wurden: Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung in Reaktion darauf?
3. Welche weiteren Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sind vereinbart und wann ist geplant, diese umzusetzen (bitte einzeln auflühren)?

Herr Tuttlies antwortet wie folgt:

zu 1.:

Bereits erledigte Aufgaben:

- Filtersanierung und Sanierung Messwasserpumpenstation
- Sanierung Beckenkopf Sprungbecken
- Reinigung Sprungtürme
- Renovierung der Dusch- und Sanitäranlagen Sportbad
- Ersatz defekter Fensterscheiben im Sportbad
- Malerarbeiten im Sozialtrakt
- Erneuerung Abdeckung Überlauftrinne
- Vorbereitung Bodensanierung Beckenumgang durch Gutachter Tiefenbohrung

zu 2.:

Bestehende und bereits aufgenommene Schäden bzw. Mängel wurden in der abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung in der als Anlage 2 beigefügten Liste festgehalten. Ebenfalls festgehalten wurde, dass diese Mängel innerhalb von zwei Jahren nach Unterzeichnung durch die HanseDom GmbH bzw. die Eigentümerin vollständig behoben werden.

Aussagen über Art und Güte der durchzuführenden Maßnahmen wurden nicht getroffen. Dies wurde jedoch bereits durch die Bürgerschaft in den beratenden Ausschüssen thematisiert. Die bisher durchgeführten Maßnahmen haben zu keinen Schließzeiten geführt. Mangelhafte Ausführungen wurden bisher nicht festgestellt.

zu 3.:

Geplante Aufgaben für den Sommer 2018

- Malerarbeiten Sportbad insgesamt
- Rollos Vogelsanghalle
- Bodensanierung Beckenumgang Sprungbecken

Die Informationen zu den einzelnen Maßnahmen beruhen auf den Angaben des Vertragspartners. Weitere noch offene Maßnahmen können die Bürgerschaftsmitglieder der Anlage 2

der Nutzungsvereinbarung, die seinerseits durch die Bürgerschaft in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen wurde, abgleichen.

Die Realisierung der weiteren Maßnahmen obliegt dem Finanzplan der Eigentümerin bzw. der HanseDom GmbH und den Kapazitäten der Wirtschaft, die zurzeit tatsächlich nicht gegeben sind. Jedoch bleiben gut 15 Monate zur Beseitigung.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.7 zum Areal an der Greifswalder Chaussee
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0082/2018

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zur Entwicklung des Areals zwischen Greifswalder Chaussee, Bauhofstraße und Nesebanzer Weg?
2. Was geschieht hier mit der unmittelbar an die Greifswalder Chaussee angrenzenden Bauruine?

Frau Gessert beantwortet die Anfrage im Zusammenhang:

Das gewerblich geprägte Gelände zwischen der Greifswalder Chaussee, der Bauhofstraße und dem Nesebanzer Weg ist eigentumsrechtlich geteilt.

Der Eigentümer des Grundstücks an der Greifswalder Chaussee vor dem Gebäudekomplex des "Sanacorp Pharmahandels" plant die Errichtung eines Büro- und Geschäftsgebäudes als Betriebssitz seiner in der Hansestadt Stralsund ansässigen Firma. Auf der Grundlage eines positiven Bauvorbescheides wird zurzeit der Bauantrag für das Vorhaben erarbeitet.

Zu dem Vorhabengrundstück gehört auch die Bauruine an der Greifswalder Chaussee, an der im Frühjahr 2018 - als Maßnahme zur Gefahrenabwehr - bereits das Dach entfernt wurde. Im Zuge der Neubebauung des Standortes ist der Abbruch der Ruine vorgesehen.

Der hintere Grundstücksbereich an der Bauhofstraße und am Nesebanzer Weg ist im Flächennutzungsplan als "Grünfläche" dargestellt, so dass eine bauliche Entwicklung hier insbesondere auch auf Grund der unmittelbaren Nähe zur Kläranlage nicht verfolgt wird.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.8 Zur Sauberkeit in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0078/2018

Anfrage:

1. Wie viele Müllbehälter befinden sich im Stadtgebiet, bzw. in welcher Größe und nach welchen Kriterien werden sie wo aufgestellt und hat sich die Zahl der Behälter in den vergangenen 3 Jahren verändert?
2. Wie viele und welche Meldungen zur Verschmutzung im öffentlichen Raum gab es in den vergangenen 3 Jahren jeweils jährlich und stadtteilbezogen und wie wurde die Beseitigung sichergestellt?

3. Über welche Medien können die Bürger Verschmutzungen melden und wie wurden die Zuständigkeiten im Amt 60 geordnet, um Verschmutzungen in der Stadt aufzudecken und zu ahnden und wieviel Personalstellen stehen dafür zur Verfügung?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

In öffentlichen Grünanlagen, an Bushaltestellen und entlang von Straßen und Wegen des Stadtgebietes sind 698 Papierkörbe aufgestellt. Die Größe variiert zwischen 23 und 120 Liter Behältervolumen. Aufgestellt werden sie immer dort, wo ein Bedarf erkannt wird; also z.B. an Bushaltestellen, an Aussichts- oder zentralen Treffpunkten, auf Spiel- und anderen Plätzen oder in bestimmten Abständen entlang von Straßen, Wegen oder in Fußgängerzonen.

Einhergehend mit der Stadtentwicklung erhöht sich auch die Anzahl von Papierkörben. Folgende Zahlen belegen diese Entwicklung:

im Jahr 2001 war ein Bestand von 435 Behältern zu verzeichnen,
im Jahr 2018 sind es 698 Behälter mit einem Volumen von 236 m³/ Monat.

zu 2. und 3.:

Die Meldungen zu Verschmutzungen im öffentlichen Raum werden nicht statistisch erfasst. Die Antworten auf Fragen zu Verschmutzungen im Stadtgebiet sind zu differenzieren nach Auffälligkeiten im Zusammenhang mit der Straßenreinigung und nach Problemen mit illegal abgelagertem sonstigen Müll und Sperrmüll.

Für die Aufgabe Straßenreinigung gemäß Straßenreinigungssatzung ist die Hansestadt zuständig. Dazu gehört die Kontrolle und Ahndung der sogenannten Anliegerpflichten. Zu diesen Pflichten zählen u. a. nicht nur die Säuberung von Fahrbahnen, Wegen, Fahrbahninnen usw., sondern auch das Entfernen aller Fremdkörper, die die Straße und deren Bestandteile verunreinigen. Für die Kontrolle steht der Verwaltung eine Arbeitskraft für das gesamte Stadtgebiet zur Verfügung.

Für die Aufgabe Kontrolle und Ahndung illegaler Abfälle und illegalen Sperrmülls ist der Landkreis V-R zuständig. Hier wird geprüft, ob ein Verursacher zur Ahndung und Beseitigung der Abfälle ermittelt werden kann. Ist das nicht möglich, so wird der Grundstückseigentümer aufgefordert, die Abfälle zu beseitigen. Diese Aufgabe trifft in nicht unerheblichen Umfang auch die Hansestadt als Eigentümer. Hierfür steht kein separates Personal zur Verfügung, stattdessen wird die Aufgabe von den angestellten Hausmeistern, Sportplatzwarten, Gärtnern und Straßenwärtern anstelle ihrer eigentlichen Aufgaben erledigt.

Meldungen zur Straßenreinigung oder zu Papierkörben können per Telefon, Mail oder Schreiben direkt gerichtet werden an die Abt. Straßen und Stadtgrün.

Meldungen zu Sperrmüll und sonstigen illegalen Abfällen sind an den Landkreis VR zu richten; sie können über den Bürgerservice erfolgen, oder direkt an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bei Sperrmüll (eigenbetrieb@awi-vr.de) bzw. den Fachdienst Umwelt bei sonstigen illegalen Abfällen.

Meldungen zu Problempunkten können aber auch ganz allgemein erfolgen über "Mängelmelder.de", eine bundesweit aktive Internetseite für Anliegen der Bürger an Kommunalverwaltungen oder das Kontaktformular auf "stralsund.de"

Der Landkreis Vorpommern-Rügen und die Hansestadt Stralsund stehen im engen Kontakt, so dass Hinweise auch schnell an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden.

Herr Ramlow äußert seinen Unmut über die Sauberkeit im Rathausdurchgang, insbesondere nach den Wochenenden.

Herr Bogusch nimmt den Hinweis auf und gibt diesen an die zuständigen Mitarbeiter weiter.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.9 Selbstpressende Mülleimer
Einreicher: Annelore Stahlberg, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0077/2018

Anfrage:

1. Kommen im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund selbstpressende Mülleimer zum Einsatz?
2. Wenn ja, welche Erfahrungen hat die Stadtverwaltung mit den selbstpressenden Mülleimern gemacht, und ist die Anschaffung weiterer selbstpressender Mülleimer vorgesehen und wie ist bislang der Test verlaufen bzw. gibt es bereits erkennbare Ergebnisse?
3. Wenn nein, warum wurde bislang auf einen Einsatz verzichtet?

Herr Bogusch antwortet wie folgt im Zusammenhang:

Ja, seit 2016 befindet sich 1 selbstpressender Müllbehälter vom Typ "Big Belly" auf der nördlichen Hafeninsel.

Der Vorzug der Aufnahme größerer und diskontinuierlich anfallender Müllmengen durch diesen Behältertyp wird durchaus auch von der Verwaltung erkannt. Dieser Vorteil kann jedoch auch anderen Behältern zugesprochen werden, z. B. solchen mit einem großen Behältervolumen von 120 l und einer täglichen Entleerung.

Der Kostenvergleich spricht leider derzeit nicht für "Big Belly", denn die Aufwendungen für die Anschaffung bzw. Miete, Entleerung und Abfallentsorgung sind nicht wirtschaftlicher, als die konventionellen Varianten. Es ist deshalb keine Anschaffung weiterer selbstpressender Müllbehälter geplant.

Ein weiteres Nutzenargument gegen "Big Belly" ist folgendes: Müll im unmittelbaren Umkreis des Behälters kann bei einer täglichen Reinigung beseitigt werden, bleibt jedoch bei "Big Belly" bis zu dessen nächsten Leerung unentdeckt.

Dieser Beurteilung folgend wurden ab 2016 z. B. im Bereich der nördlichen Hafeninsel fünf sogenannte "Behältergaragen" mit einer eingestellten 120 l Abfalltonne, seitlicher Einwurfoffnung und Ascher aufgestellt. Sie werden täglich entleert. Ein weiterer Behälter wurde am Standort Trelleborger Platz aufgestellt.

Nach diesem Prinzip der Umrüstung von Schwerpunktstandorten auf Behälter mit einem größeren Behältervolumen und ggf. kürzeren Entleerungstakten kann auch die Beseitigung eines erhöhten Müllaufkommens gesichert werden.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.10 Drogen und Vermüllung der Schillanlagen
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: KAF 0081/2018

Anfrage:

1. Was hat die Stadtverwaltung bis zum heutigen Tag unternommen, um gegen die zunehmende Vermüllung und den Drogenmissbrauch in den Schillanlagen vorzugehen?
2. Wie sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit, in diesem Bereich eine Videoüberwachung zu installieren?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Der geschilderte Eindruck kann durch die Verwaltung nicht bestätigt werden. Punktuell ist zwar Unrat auch in der Schillanlage vorzufinden, das Aufkommen weicht jedoch nicht signifikant von dem in anderen Grünanlagen ab. So ist der Bereich an der Rundbank häufiger davon betroffen, von Vermüllung kann jedoch auch hier nicht gesprochen werden. Müll, der auf einen Drogenkonsum in den Schillanlagen hindeuten könnte, wurde bei den regelmäßigen diversen Pflegearbeiten nicht vorgefunden. Eine Nachfrage beim Polizeihauptquartier Stralsund ergab, dass nach deren Recherchen und nach Rücksprache mit der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung die Schillanlagen in Stralsund als Örtlichkeit zum Handel oder Konsum von Betäubungsmittel nicht bekannt sind.

Unrat und Abfälle werden im Zuge dieser Pflegearbeiten 36 Mal/Jahr beseitigt, was von den nach wie vor zahlreichen Besuchern der Anlage wohlwollend zur Kenntnis genommen wird.

zu 2.:

Die Rechtsgrundlage für Videoüberwachungen an öffentlich zugänglichen Orten ist § 32 Abs. 3 Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V (SOG M-V). Danach können Videoüberwachungen an öffentlich zugänglichen Orten durchgeführt werden, soweit an diesen Orten wiederholt Straftaten begangen worden sind und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort künftig mit der Begehung von Straftaten zu rechnen ist. Die Zuständigkeit für die Bewertung der Notwendigkeit, die Installation und den Betrieb derartiger Videoüberwachungsanlagen liegt bei den Strafverfolgungsbehörden.

Wie bereits zu Frage 1 beantwortet liegt hier nach polizeilicher Kenntnis kein besonderer Kriminalitätsschwerpunkt hinsichtlich Handel und Konsum von Betäubungsmittel vor und auch seitens der Stadtverwaltung wird kein Bedarf einer Videoüberwachung gesehen.

Herr Adomeit hat eine andere Auffassung dazu und bezeichnet die Anlage als Drogenumschlagsplatz und möchte wissen, inwieweit die Möglichkeit besteht, eine Videoüberwachung auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten, um Straftaten vorzubeugen.

Herr Bogusch zu bedenken, dass eine Videoüberwachung an öffentlich zugänglichen Orten schwierig ist, im Hinblick auf Datenschutz- und Personenrechten.

Herr Dr.-Ing. Badrow ergänzt, dass er die Entscheidung des Landes Mecklenburg-Vorpommern begrüße, mehr Polizeibeamte einzustellen, um für mehr Sicherheit zu sorgen. Des Weiteren werden vier Beamte für den Bäderdienst in Stralsund abgestellt.

Herr Schulz stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung:
mehrheitlich zugestimmt
2018-VI-06-0814

Herr Adomeit schildert seinen Eindruck, dass die personelle Situation der Polizei in Stralsund unzureichend ist, insbesondere um die Sicherheit und Ordnung in der Stadt zu gewährleisten.

Frau von Allwörden konkretisiert die Aufgaben des Bäderersatzdienstes und die zukünftige Entwicklung der Landespolizei.

Herr Laack schließt sich den Ausführungen von Herrn Adomeit an und bemängelt die unzureichenden Wahlversprechen der CDU Partei.

Herr Schulz stellt keinen weiteren Redebedarf fest und beendet die Aussprache.

zu 7.11 Wohngebiet attraktiv halten
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: KAF 0079/2018

Anfrage:

1. Wann wurden zuletzt Grünpflegearbeiten im Wohngebiet Garbodenhagen im Stadtteil Grünhufe durchgeführt, insbesondere Gehwege von Unkrautwuchs befreit?
2. Wie wird der Zustand der Gehwege im Bereich Garbodenhagen beurteilt?
3. Sind Maßnahmen geplant, um das Wohngebiet attraktiv zu halten?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Durch die Hansestadt wird der Weg von der KGA Grünhufe bis zum Anschluss Garbodenhagen unterhalten. Hier erfolgt 8-mal pro Jahr eine Reinigung der Wegeflächen durch den Einsatz einer Kehr- und Saugmaschine. Eine Mahd dieser Wegebankette erfolgt bedarfsweise ca. 2-mal jährlich, in der Regel ab Mitte Juni und Mitte September.

Die Reinigung der Gehwege vor der Wohnbebauung in der Straße Garbodenhagen gehört zu den Anliegerpflichten. Die Anliegerpflichten der Anwohner in Garbodenhagen werden in unterschiedlichem Maß erfüllt. Hier lassen sich auf Parzellengrenze unterschiedlichste Reinigungsintensitäten erkennen.

zu 2. und 3.:

Ein Handlungsbedarf ist sowohl bei Gehwegen als auch den Straßenflächen zu bestätigen. Zum Teil prägen hier umfangreiche Risse, Unebenheiten und Substanzverlust den baulichen Zustand.

Der Gehwegabschnitt in der Straße Garbodenhagen, der im Anschluss an die Wohnbebauung vorhanden ist, wird nicht bzw. kaum genutzt und ist deshalb mittlerweile komplett zugewachsen. Das Wohngebiet ist jedoch inzwischen als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen, dass den Fußgängern grundsätzlich auch die Nutzung der Fahrbahn erlaubt. Der Bedarf für einen Gehweg ist nicht mehr gegeben. Deshalb wurde bereits festgelegt, diesen konkreten Abschnitt außerhalb der Wohnbebauung zurück zu bauen. Die Maßnahme soll durch den Bauhof in 2018 umgesetzt werden, so dass deshalb nicht mehr die kostenintensiveren Arbeiten zur erforderlichen Ertüchtigung und anschließender Unterhaltung des Weges durchgeführt wurden.

Die Hansestadt Stralsund ist neben diesen Abschnitt auch im Kreuzungsbereich Blütenweg - Garbodenhagen Anlieger. Der derzeitige Zustand weist Mängel in der Reinigungspflicht auf

(Bewuchs im Bordsteinbereich sowie Rinnstein). Hier soll zukünftig die Reinigung verbessert werden. Bisher wurde nur der Kreuzungsbereich Grünhofer Bogen - Blütenweg von Wildwuchs gereinigt. Eine Beseitigung des in der Grünfläche illegal entsorgten Mülls soll kurzfristig erfolgen.

Herr Miseler schildert den Bürgerschaftsmitgliedern die aktuelle Verkehrssituation im Blütenweg.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.12 Aktionswoche- „Stralsund Barrierefrei“
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0076/2018

Anfrage:

1. Welche Erkenntnisse konnten in der Aktionswoche „Barrierefrei“ (04.-07.09.2017) im Rahmen der „Sternenfahrt“ erlangt werden?
2. Wurden Ergebnisse und Lösungsansätze aus dieser Veranstaltung bereits heraus erarbeitet bzw. umgesetzt?

Frau Breuer antwortet wie folgt:

zu 1.:

Im Rahmen der Aktionswoche „Stralsund barrierefrei“ fand eine „Sternenfahrt“ auf insgesamt 6 verschiedenen Routen statt.

Unter der Leitung der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) und unter Mitwirkung der partizipierenden Netzwerkpartner (Behindertenverband Stralsund e.V., Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung, Rehaform GmbH & Co.KG Stralsund, Fachdienst Gesundheit des Landkreises Vorpommern-Rügen, Vertreter der Selbsthilfegruppen Morbus Bechterew und Schlafapnoe, dem Verband für Behinderten- und Rehasport MV e.V. und der Hansestadt Stralsund) erfolgt bis dato die Zusammenstellung und Erarbeitung einer Dokumentation zur Aktionswoche. Eine Gesamtübersicht der auszuwertenden Daten liegt vor. Jede einzelne Route beinhaltete viele detaillierte Anmerkungen. Diese werden in der Dokumentation einfließen und stellen eine weitere Grundlage für Aktivitäten und Umsetzungen dar. Mit der Fertigstellung der Dokumentation ist bis zum dritten Quartal 2018 zu rechnen.

zu 2.:

Die Veranstaltungen im Rahmen der Aktionswoche sensibilisierten sowohl Betroffene als auch nicht betroffene Menschen zum Thema „Barrierefreiheit“. Von besonderer Bedeutung waren die Begegnungen und der Austausch beider Zielgruppen mit dem Ergebnis, sich auch zukünftig noch bewusster und aktiver für Menschen mit Behinderungen einzusetzen.

Die Netzwerkpartner der 1. Aktionswoche und die Beauftragte für die Integration von Menschen mit Behinderungen trafen am 09.05.2018 zusammen, um die Erkenntnisse aus der Aktionswoche zu erörtern und weiterführende Aktionen abzustimmen.

Am 25.06.2018 findet ein erneutes Treffen statt, um einen konstituierenden Ideenworkshop durchzuführen. Im Kontext der Gesamtauswertung der Aktionswoche ist es u.a. das Ziel, mit innovativen Aktionen/Veranstaltungen das Thema „Barrierefreiheit“ öffentlichkeitswirksamer zu gestalten. Gemeinsame Zielstellung ist es, ein noch besseres Klima der Akzeptanz und des Respektes für Menschen mit Behinderungen in Stralsund zu entwickeln.

Frau von Allwörden berichtet von ihrer Teilnahme an der „Sternenfahrt“ und den daraus erworbenen Erkenntnissen. Hinsichtlich der mangelnden Barrierefreiheit im öffentlichen Ge-

bäude der Deutschen Post erkundigt sie sich nach Gesprächen diesbezüglich mit der Deutschen Post AG.

Frau Breuer bestätigt, dass im Rahmen der Auswertung Gespräche mit Akteuren stattfinden, bei denen Mängel in Bezug auf die Barrierefreiheit aufgetreten sind.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.13 Barrierefreiheit im ÖPNV
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0085/2018

Anfrage:

1. Gemäß § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) muss die vollständige Barrierefreiheit in öffentlichen Verkehrsmitteln bis zum 1. Januar 2022 hergestellt werden. Das gilt ausdrücklich auch für Haltestellen, die bis dahin ebenfalls barrierefrei hergerichtet sein müssen. Wie ist der Stand der Vorbereitungen und der Umsetzung?
2. Welche Fördermöglichkeiten sieht die Stadtverwaltung und wie schätzt sie den Anteil ein, der durch städtische Mittel aufzubringen ist?
3. Wie gestaltet sich die Kooperation mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen vor dem Hintergrund, dass Planungen und Umsetzung sowohl den Landkreis wie auch die Hansestadt Stralsund betreffen?

Herr Bogusch antwortet im Zusammenhang:

Das Thema vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV ist im Nahverkehrsplan für den Landkreis Vorpommern-Rügen 2014 – 2019 enthalten und wird in der Fortschreibung erneut berücksichtigt werden. Der Nahverkehrsplan definiert dabei Ausstattungskategorien und den Ausbaustandard für Bushaltestellen.

In Vorbereitung einer Umsetzung der Vorgaben entsprechend des Nahverkehrsplanes ist die Bestandserfassung für alle Bushaltestellen im Stadtgebiet zu aktualisieren. Erst aus dieser lassen sich der Bedarf zur Umgestaltung von Bestandshaltestellen und die sich ergebenden Kosten dafür ermitteln.

Ziel ist, die Investitionskosten für die Umgestaltung der Haltestellen mit Haushaltsplanung 2020/2021 zu berücksichtigen.

Zur finanziellen Unterstützung gibt es die Fördermittelrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr aus Mitteln des EFRE im Land Mecklenburg-Vorpommern. Die Zuwendungen betragen in der Regel 75%. Die Verwaltung beabsichtigt, einen entsprechenden Fördermittelantrag zu stellen.

Mit vorliegendem durch den Kreistag beschlossenem Nahverkehrsplan ist die finanzielle Zuständigkeit der Haltestellen geregelt. Die Verantwortung für den barrierefreien Zugang liegt beim jeweiligen Straßenbaulastträger.

Frau Kindler erkundigt sich nach dem zeitlichen Rahmen des Vorhabens.

Herr Bogusch führt aus, dass die finanziellen Mittel für das Vorhaben im Haushalt 2020/2021 aufgenommen werden sollen. Der Bedarf muss bis Mitte des Jahres 2019 ermittelt werden.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.14 Zukünftige Nutzung der Ausgleichsfläche Andershof/Devin
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0087/2018

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der 1. Stellvertreter von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht werde.

Herr Dr. von Bosse wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 7.15 Ausgestaltung von Pachtverträgen für landwirtschaftliche Flächen
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0086/2018

Herr Suhr möchte seine Anfrage schriftlich beantwortet haben.

Pause von 17:20 Uhr bis 17:50 Uhr

zu 8 Einwohnerfragestunde

Zur heutigen Sitzung liegen keine zugelassen Einwohneranfragen vor.

Herr Schulz weist auf die Regelung in § 4 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund hin, die besagt, dass jeder Einwohner das Recht hat, drei Fragen an die Verwaltung zu stellen. Die Einwohneranfrage ist spätestens am dritten Kalendertag vor der Sitzung der Bürgerschaft 9:00 Uhr im Büro des Präsidenten schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.

Im vorliegenden Einzelfall wandte sich eine Einwohnerin mit zwei Anfragen, die am Dienstag vor der Bürgerschaftssitzung eingegangen sind, an den Präsidenten. Aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten sind diese Anfragen unzulässig.

Die Einwohnerin wurde über die Vorgehensweise schriftlich in Kenntnis gesetzt.

zu 9 Anträge

zu 9.1 zum Kleingartenkonzept
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0072/2018

Herr Haack begründet die Intentionen der Fraktion für den vorliegenden Antrag, dem sich die CDU/FDP Fraktion und die SPD Fraktion angeschlossen haben. In Anbetracht dessen, dass das aktuelle Kleingartenkonzept aus dem Jahr 1994 noch fortbesteht und der gleichlautende Antrag auf eine Neuverfassung bereits am 18.05.2017 erfolglos geblieben ist, wird dieser erneut gestellt. Im Interesse der vielen Kleingartenvereine und vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung der Stadt ist ein neues Kleingartenentwicklungskonzept unabdingbar.

Herr Haack konkretisiert den Ursprungsantrag dahingehend, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, ein Kleingartenentwicklungskonzept zum 06.12.2018 vorzulegen.

Herr Riedel signalisiert für die Wählergruppe Adomeit die Zustimmung zu diesem Antrag.

Der 1. Stellvertreter stellt keinen weiteren Redebedarf fest und lässt über den Antrag, einschließlich der erfolgten Korrekturen wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund zum 06.12.2018 ein Kleingartenentwicklungskonzept zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen
2018-VI-06-0815

zu 9.2 Einhaltung von Geschwindigkeitsvorgaben im Wohngebiet Garbodenhagen, Stadtteil Grünhufe
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0068/2018

Herr Miseler begründet den vorliegenden Antrag vor dem Hintergrund, dass die Straßengegebenheiten im angesprochenen Wohngebiet eine Verkehrssicherheit suggerieren und die dazu verleitet, eine höhere Geschwindigkeit zu fahren, als vorgeschrieben. Die derzeitige Verkehrssituation stellt eine Gefahr für die Anwohner und vor allem für die Kinder dar.

Frau von Allwörden teilt die Auffassung, dass das Thema Sicherheit insbesondere im Verkehrssektor Priorität hat, bezweifelt aber die Wirkung des vorliegenden Antrages dahingehend. Als Rechtfertigung für bauliche Veränderungen müssen Geschwindigkeitsüberschreitungen im erhöhten Maße vorhanden sein, welche im Rahmen einer Geschwindigkeitsüberwachung durch das Ordnungsamt vorrangig zu prüfen sind. Wird diesem milderer Mittel nicht stattgegeben, wird die Fraktion den Antrag in dieser Fassung ablehnen.

Herr Suhr erinnert an die Diskussion um die Verkehrssicherheit bezüglich eines Verkehrsspiegels aus der vergangenen Sitzung. Um die Aspekte der Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit Geschwindigkeitsvorgaben zu thematisieren, stellt die Fraktion den Verweisungsantrag in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung.

Herr Meier ergänzt die Ausführungen von Frau von Allwörden dahingehend, dass die Überwachung von Geschwindigkeiten in Wohngebieten zu den alltäglichen Aufgaben des Ordnungsamtes gehört, weshalb ein Prüfauftrag in der vorliegenden Formulierung entbehrlich ist.

Herr Meier und Herr Dr. Zabel weisen auf die Unrichtigkeit der bildlichen Darstellung hin und unterstützen den Verweisungsantrag.

Der 1. Stellvertreter stellt den Verweisungsantrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0068/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet sind, um eine bessere Einhaltung der Geschwindigkeitsvorgaben im Wohngebiet Garbodenhagen im Stadtteil Grünhufe zu erreichen und diese durchzusetzen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2018-VI-06-0816

zu 9.3 Wohnumfeldverbesserung und bezahlbarer Wohnraum
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0071/2018

Herr Dr. Zabel begründet den Prüfauftrag und erläutert, dass die Wohnungsbauunternehmen die anfallenden Modernisierungskosten zu 11% auf die Mieter umlegen bzw. die Nebenkosten entsprechend anpassen können um im Interesse der Mieter die Umlagekosten möglichst gering zu halten, soll der Oberbürgermeister beauftragt werden, die aufgestockten Wohnungsbaufördermittel zu nutzen.

Herr Schulz stellt keinen weiteren Redebedarf fest und stellt den Antrag AN 0071/2018 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Kontakt zur Landesregierung M-V, Herrn Minister Pegel (Ministerium für Energie Infrastruktur und Digitalisierung) aufzunehmen um zu prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, Wohnungsbaufördermittel die nicht abgerufen wurden und unge-nutzt beim Land verbleiben für das Landesprogramm „Personenaufzüge, Lifte und barriere-freies Wohnen“ zu verwenden.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2018-VI-06-0817

zu 9.4 3 D Schriftzug „Stralsund“
Einreicher : Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0070/2018

Herr Dr. Zabel möchte den Ursprungsantrag dahingehend ändern, dass die Errichtung eines 3D Schriftzuges als Prüfauftrag an den Oberbürgermeister gerichtet wird. Des Weiteren stellt er den Verweisungsantrag in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung, um Gestaltungsmöglichkeit und deren Umsetzung zu diskutieren.

Frau Kindler äußert sich positiv zu diesem Antrag und befürwortet den Verweisungsantrag.

Herr Schulz stellt den Verweisungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0071/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Neugestaltung der Nördlichen Hafensinsel im Quartier 65 einen 3 D Schriftzug mit dem Titel „Stralsund“ in die Planungen mit einzubeziehen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2018-VI-06-0818

zu 9.5 Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter für den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion CDU/FDP, Fraktion Bürger für Stralsund, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Linke offene Liste
Vorlage: AN 0069/2018

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Als Mitglieder und Stellvertreter in den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke werden gewählt:

Mitglieder

Stellvertreter

Fraktion CDU/FDP

1. Dr. Ronald Zabel
2. Hendrik Lastovka
3. Maximilian Schwarz

1. Ann Christin von Allwörden
2. Christian Meier
3. Kerstin Friesenhahn

Fraktion Bürger für Stralsund

1. Thomas Haack
2. Michael Philippen

1. Claus-Dieter Philippen
2. Rocco Pantermöller

Zählgemeinschaft SPD-Fraktion mit Michael Adomeit und Gerd Riedel

1. Peter van Slooten
2. Bernd Röhl

1. Susanne Bowen
2. Corinna Cramer

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1. Stefan Siebert

1. Yvonne Schiwik

Fraktion Linke offene Liste

1. Maria Quintana Schmidt

1. Christa Labouvie

Abstimmung: 35 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenenthaltung
2018-VI-06-0819

zu 9.6 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0067/2018

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft beschließt:

Herr Mathias Miseler wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung gewählt.

**zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses
und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung zur Behandlung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

**zu 12.1 Bebauungsplan Nr. 50 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet Prohner
Straße" - Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 10. Änderungsverfahrens
des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0051/2017**

Frau Quintana Schmidt erbittet sich Informationen über die Entschädigungen der Kleingärtner von Herrn Kobsch und beantragt für diesen TOP ein Wortprotokoll.

Herr Kobsch:

Wir haben ja hier drei Eigentümer gehabt oder haben sie noch und die betreffenden Gartenfreunde dazu. Dazu kann ich sagen: die Gartenfreunde, die Pachtland genutzt haben auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund, die wurden durch die LEG zum Schätzwert entschädigt. Die Gartenfreunde, die Pachtland hatten auf dem Bereich, das Herrn Borbe gehört hat, wurden 15 Gartenfreunde zu dem Betrag entschädigt, wie sie das mit Herrn Borbe vertraglich vereinbart haben und zwei Gartenfreunde zu dem Betrag, der dem Schätzprotokoll entspricht. Und das Dritte ist der Bereich die Kirchenfläche und da wurden die Gartenfreunde zu dem Betrag entschädigt, der im Schätzprotokoll steht.

Herr Schulz lässt über die Vorlage B 0051/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das in Knieper Nord östlich der Prohner Straße und der Parower Chaussee gelegene Gebiet, welches neben den Flächen des ehemaligen Betriebsstandortes der Entsorgung GmbH auch Flächen der Kleingartenanlage „Erholung und Frieden“ umfasst, soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Das ca. 4,7 ha große Plangebiet wird begrenzt im Norden durch die Kleingartenanlage „Erholung und Frieden“, im Südosten durch den Garagenkomplex der Heinrich-Mann-Straße, im Südwesten durch das Blockheizkraftwerk und Gewerbebetriebe der Prohner Straße und im Westen durch die Parower Chaussee.

Es umfasst die Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke:

53/2, 68/1, 69/3, 69/4, 69/5, 70/1, 70/4, 70/5, 71/1, 71/2, 71/3, 73, 74, 75, 76 der Flur 2, sowie 39/4, 40/1, 40/32, 40/35, 71/6 der Flur 3 Gemarkung Stralsund.

2. Für den Bebauungsplan wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Das Gebiet soll als Wohnungsbaustandort vorrangig für den Einfamilienhausbau entwickelt werden. Die neu zu ordnende Verkehrserschließung des Gebietes soll vom Kreisel der Prohner Straße/ Parower Chaussee erfolgen.

3. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit dem Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 8.5.1999, AZ. 512.111-05.000 soll für eine ca. 6 ha große Teilfläche östlich der Prohner Straße, Höhe Zentralfriedhof geändert werden. Der im Flächennutzungsplan bisher als gemischte Baufläche und Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten dargestellte Änderungsbereich soll nun als Wohnbaufläche und der als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellte Bereich als gemischte Baufläche dargestellt werden. Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan ist ebenfalls zu ändern.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen
2018-VI-06-0821

zu 12.2 Lärmaktionsplanung, Fortschreibung 2. Stufe
Vorlage: B 0014/2018

Änderungsantrag zu TOP 12.2 Lärmaktionsplan, Fortschreibung 2. Stufe
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0074/2018

Herr Meißner begründet den Änderungsantrag als Ergebnis der ausführlichen Beratungen im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung. In der Vielzahl der Sitzungen konnte nicht abschließend geklärt werden, warum der Lärmaktionsplan, Fortschreibung 2. Stufe, über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgeht. Es besteht weiterhin Unklarheit über die Auswahl der Straßen, die im Lärmaktionsplan Beachtung finden. Der Änderungsantrag ist an die gesetzlichen Bestimmungen angelehnt, um die Gefahr von suggerierten Ruhebereichen, die nicht mit diesem Plan umsetzbar sind, auszuschließen.

Herr van Slooten gibt für seine Fraktion bekannt, dass diese dem Änderungsantrag nicht zustimmen wird. Er ist der Auffassung, dass im Interesse der Bürger/innen der Lärmaktionsplan in der erarbeiteten Fassung fortgeschrieben werden soll. Es bedarf eine zusammenhängende Abwägung der Maßnahmen, die der Lärmaktionsplan beinhaltet. Durch den Änderungsantrag ist ein konzeptionelles Bearbeiten dieser Maßnahmen nicht mehr gegeben.

Herr Suhr gibt bekannt, dass unter der Maßgabe der Einarbeitung des Änderungsantrages in die Vorlage seine Fraktion der Vorlage keine Zustimmung geben kann. Der Fraktionsvorsitzende erläutert das verfolgte Ziel des Lärmaktionsplanes und der Berücksichtigung der Gemeindestraßen, die im Einzelfall eine Abwägung mit den Bund- und Landesstraßen erforderlich macht. Durch den vorliegenden Änderungsantrag kann die Lärmreduzierung nicht in dem Umfang umgesetzt werden, wie der Lärmaktionsplan dieses vorsieht.

Herr Dr. Zabel verdeutlicht die Intention der Fraktion, diesen Änderungsantrag zu stellen. Dabei wurde eine Abwägung vorgenommen zwischen dem Bedürfnis der Lärmreduzierung und dem Interesse nach Fortbewegung in entsprechenden Rahmenbedingungen, insbesondere für die Einschränkungen im Personenbeförderungsgewerbe. Der Fraktionsvorsitzende erinnert an die vorhandenen Regelungen in der Hansestadt, die gesetzlich nicht vorgesehen sind und sieht keine Notwendigkeit, diese weiterhin auszubauen.

Herr van Slooten widerlegt die Haltung der CDU/FDP Fraktion.

Herr Schulz stellt keinen weiteren Redebedarf fest und lässt über den Änderungsantrag AN 0074/2018 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Lärmaktionsplan der Hansestadt Stralsund (Stufe II) Fortschreibung 2018 wird, soweit es die gesetzlich verpflichtenden Straßen betrifft Handlungsgrundlage zur Lärmminierungsplanung in der Hansestadt Stralsund.
2. Bei allen relevanten städtischen Planungen (z.B. Straßenausbau, Aufstellung von Bauleitplänen etc.) sind die Umsetzungsmöglichkeiten der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes in die Abwägung mit einzubeziehen.
3. Sämtliche Maßnahmen des Lärmaktionsplanes sind vor Planung und Umsetzung dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zur Beschlussfassung vorzustellen.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt
2018-VI-06-0822

Herr Schulz lässt über die Vorlage B 0014/2018, einschließlich des Änderungsantrages AN 0074/2018 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses 2018-VI-06-0822:

4. Der Lärmaktionsplan der Hansestadt Stralsund (Stufe II) Fortschreibung 2018 wird, soweit es die gesetzlich verpflichtenden Straßen betrifft Handlungsgrundlage zur Lärmminierungsplanung in der Hansestadt Stralsund.
5. Bei allen relevanten städtischen Planungen (z.B. Straßenausbau, Aufstellung von Bauleitplänen etc.) sind die Umsetzungsmöglichkeiten der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes in die Abwägung mit einzubeziehen.
6. Sämtliche Maßnahmen des Lärmaktionsplanes sind vor Planung und Umsetzung dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zur Beschlussfassung vorzustellen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2018-VI-06-0823

zu 12.3 Theater Vorpommern GmbH - Wirtschaftsplan 2018 **Vorlage: B 0018/2018**

Herr Dr. Zabel gibt bekannt, dass seine Fraktion dem Wirtschaftsplan 2018 nur unter Vorbehalt zustimmen wird, da die neugewonnenen Erkenntnisse noch nicht in schriftlicher Form vorliegen. Er fordert die Vorlegung eines neuen Wirtschaftsplanes 2018, in dem die getroffenen Vereinbarungen Berücksichtigung finden. Der Fraktionsvorsitzende stellt den Änderungsantrag im Absatz 2 des Beschlussvorschlages wie folgt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt den Wirtschaftsplan der Theater Vorpommern GmbH für das Geschäftsjahr 2018 gemäß Anlage zur Kenntnis und stimmt der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2018 durch den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Theater Vorpommern GmbH unter Vorbehalt einer unverzüglichen Vorlegung eines nachträglich erstellten Wirtschaftsplanes zu.

Herr Suhr und Herr Riedel erkundigen sich nach den rechtlichen Auswirkungen der geforderten Vorbehaltsregelung.

Herr Dr.-Ing. Badrow bittet um Nachsicht für den vorliegenden Wirtschaftsplan und sichert, dass eine schnellstmögliche Aktualisierung des Wirtschaftsplanes zu.

Herr van Slooten schlägt vor, den Wirtschaftsplan in der aktuellen Fassung zu verabschieden, um den Verwaltungsbetrieb aufrecht zu halten und einen Antrag zu formulieren, der die

Theater Vorpommern GmbH verpflichtet, bis zum 30.11.2018 einen aktualisierten Wirtschaftsplan vorzulegen.

Herr Dr. Zabel erläutert die Bedenken der Fraktion und befürwortet einen Zusatzvermerk.

Herr Philippen äußert sich dahingehend, dass seine Fraktion einem Wirtschaftsplan unter Vorbehalt nicht zustimmen wird und fordert eine Stellungnahme des Rechtsamtes.

Frau Wittfoth bezieht Stellung zu der vorgeschlagenen Vorbehaltsregelung. Es ist nicht möglich, einen Wirtschaftsplan unter Vorbehalt zu beschließen, da ein Vorbehalt eine Wirkung erzielt, welche durch die Anknüpfung an eine Handlung ausgeschlossen ist. Daher liegt kein rechtswirksamer Wirtschaftsplan vor. Die Amtsleiterin wirbt um Zustimmung zum ursprünglichen Wirtschaftsplan.

Herr Dr. Zabel zieht daraufhin den Änderungsantrag zurück.

Frau Fechner übermittelt die positive Resonanz der Belegschaft der Theater Vorpommern GmbH auf die erzielten Ergebnisse.

Der 1. Stellvertreter stellt keinen weiteren Redebedarf fest und stellt die Vorlage B 0018/2018 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, weisungsbefugt gegenüber den städtischen Vertretern in der Gesellschafterversammlung der Unternehmen, beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt den Wirtschaftsplan der Theater Vorpommern GmbH für das Geschäftsjahr 2018 gemäß Anlage zur Kenntnis und stimmt der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2018 durch den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Theater Vorpommern GmbH zu.

Der Wirtschaftsplan der Theater Vorpommern GmbH gilt mit seiner Beschlussfassung gemäß § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung M-V als Anlage zum Haushaltsplan 2018.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2018-VI-06-0824

zu 13 Verschiedenes

Herr Hofmann äußert sich in einem persönlichen Statement zu dem Artikel in der Ostseezeitung am 16./17.2018 über den Stadtsportbund Stralsund. Er erläutert die Absichten und die Thematik dieses Interviews und dementiert die Überschrift des Artikels. Er hofft, dass dieses Vorkommnis keinen negativen Einfluss auf die weitere Zusammenarbeit hat.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Herr Schulz verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Schulz stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen B 0022/2018 und H 0034/2018 im nichtöffentlichen Teil gemäß Beschlussempfehlung beschlossen wurden.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Schulz bedankt sich bei allen Beteiligten für die Mitarbeit, wünscht eine schöne Sommerpause und beendet die 06. Sitzung der Bürgerschaft.

gez.
Thomas Schulz
1. Stellvertreter des Präsi-
denten

gez.
Maria Quintana Schmidt
2. Stellvertreterin des Präsi-
denten

gez.
Maxi Hoffmann
Protokollführung

Titel: Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Wasserstraße
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	14.08.2018
Bearbeiter:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
-------------	---------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zur Umsetzung der Maßnahmen, die auf eine verkehrs- und lärmreduzierende Wirkung in der Wasserstraße ausgerichtet sind?
2. Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung genutzt, bzw. wird sie nutzen, um Verzögerungen zur Umsetzung der Maßnahmen - etwa aufgrund des noch nicht genehmigten Haushalts – zu vermeiden, bzw. zumindest zu reduzieren?
3. Wie schätzt die Verwaltung die höhere Belastung durch Verkehr und Lärm in der Wasserstraße in der Urlaubszeit ein?

Begründung:

Bedauerlicherweise hat eine Mehrheit der Bürgerschaft wirksame Vorschläge der Verwaltung zur Verkehrsberuhigung und zur Lärmreduktion in der Wasserstraße im Rahmen des Managementplans Altstadt abgelehnt. Auch eine Aufnahme in den Lärmaktionsplan fand keine mehrheitliche Zustimmung. Gleichzeitig sind die Lärm- und Verkehrsbelastung dieser Straße gerade auch in der Urlaubszeit unerträglich hoch. Die von der Verwaltung erarbeiteten und von der Bürgerschaft beschlossenen Einzelmaßnahmen zur Reduzierung von Verkehr und Lärm verzögern sich laut öffentlicher Berichterstattung.

Titel: Möwenpopulation in der Altstadt

Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung:	Fraktion BfS	Datum:	16.08.2018
Bearbeiter:	Haack, Thomas		

Einreicher:	Herr Haack
-------------	------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

Beabsichtigt die Verwaltung etwas gegen die immer aggressiver auftretende Möwenpopulation in der Stralsunder Altstadt zu unternehmen?

Begründung:

In den letzten Jahren stieg die Anzahl der sich heimisch fühlenden Möwen, besonders im Bereich der Einkaufsstraßen, exorbitant. Die Möwen brüten auf den Flachdächern der Innenstadt und werden leider durch Bewohner, Gewerbetreibende und Besucher gefüttert. Dieses hat zur Folge, dass die Möwen sich nicht mehr in ihrem normalen Verbreitungsgebiet ernähren, sondern sie zu Abfall- und Aasfressern mutieren. Aufgepickte und zerrissene Abfallbeutel und mit Möwenkot verschmierte Wege sind die Folge dessen. Es gibt unterschiedlichste Maßnahmen um dieses Problem zu minimieren.

Thomas Haack
Fraktion Bürger für Stralsund

Titel: Wirtschaftliche Entwicklung der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Gerd Riedel

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Riedel

Datum: 20.08.2018

Bearbeiter: Riedel, Gerd

Einreicher: Herr Riedel

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Vorbereitungen eines Tunnelvorhabens unter dem Strelasund zur Schaffung einer durchgehenden Eisenbahnverbindung von Skandinavien nach Deutschland?
2. Wie würde sich die Hansestadt Stralsund wirtschaftlich in ein derartiges Vorhaben einbringen können?

Begründung:

Vor längerer Zeit wurde in der Bürgerschaft durch die Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung ein Projekt eines norwegischen Investors vorgestellt, dass eine durchgehende Eisenbahnverbindung einschließlich eines Tunnels unter dem Strelasund von Skandinavien nach Deutschland geschaffen werden soll.

Gerd Riedel

TOP Ö 7.4



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0101/2018
öffentlich

Titel: Stand Tourismusabgabe in der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Michael Adomeit

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum:	20.08.2018
Bearbeiter:	Adomeit, Michael		

Einreicher:	Herr Adomeit
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

Wie ist der Stand der Einführung einer Tourismusabgabe in der Hansestadt Stralsund?

Begründung:

Durch Nichteinführung der Kurabgabe fehlen im Haushalt der Hansestadt Stralsund jährlich 500 000 €.

Michael Adomeit

Titel: Radfahrverbot auf Gehwegen

Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion

Federführung:	Fraktion SPD	Datum:	15.08.2018
Bearbeiter:	Bartel, Ute		

Einreicher:	Frau Bartel
-------------	-------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Welche ordnungsbehördlichen Maßnahmen werden ergriffen, um die negative Entwicklung im Straßenverkehr für Fußgänger einzudämmen und die Sicherheit auf den Gehwegen zu gewährleisten?
2. Werden Unfälle zwischen Radfahrern und Fußgängern auf Straßen, Gehwegen und in den Fußgängerzonen statistisch erfasst? Wenn ja, wie stellt sich die Entwicklung der letzten 5 Jahre dar?
3. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, die notwendige Unterbindung des illegalen Radfahrens auf Gehwegen durch verkehrspolitische und planerische Entscheidungen zu unterstützen?

Begründung:

Für Fußgänger in der Altstadt wird es unangenehmer und gefährlicher, wenn die Gehwege immer stärker auch von Radfahrerinnen und Radfahrern benutzt werden. Gründe für diese Verlagerung sind die Flucht vor dem zu schnellen Autoverkehr oder unkomfortable Radverkehrsbedingungen. Auch fahrradunfreundliche Fahrbahnbeläge, etwa Kopfsteinpflaster, erzeugen eine Un-Kultur des Gehwegradelns. Radfahrer/innen haben dabei teilweise einen unangemessen „sportlichen“ Fahrstil. Durch das Radfahren auf den Gehwegen werden ältere Menschen, Gehbehinderte, Familien mit Kinderwagen etc. erheblich gefährdet. Besonders bedenklich ist die Situation für Sehbehinderte und Blinde, die von Radfahrern mit hoher Geschwindigkeit und ohne akustische Warnung auf den Gehwegen überholt werden. Zudem fahren Radfahrer meist in der Mitte des Gehweges, sodass Fußgänger gezwungen sind, auszuweichen.

Erzeugt wird durch solche unangenehme, kritische und gefährliche Begegnungen ein gereiztes, teils aggressives Klima, das den allgemeinen Umgangsformen und der Verhaltenskultur im öffentlichen Raum abträglich ist.

Ute Bartel

Titel: Zustand der Kinderspielplätze in Stralsund
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion

Federführung:	Fraktion SPD	Datum:	16.08.2018
Bearbeiter:	Miseler, Mathias		

Einreicher:	Herr Miseler
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie viele Kinderspielplätze gibt es in der Hansestadt Stralsund? (Bitte nach Betreiber aufschlüsseln.)
2. Wie oft werden die Kinderspielplätze auf ihre Sicherheit überprüft? Wer führt die Prüfungen durch?
3. Wie viele und welche Spielplätze weisen derzeit bauliche Mängel auf? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Geräte, Standort, notwendigen Investitionen zum Zustandserhalt, geplanten Maßnahmen und Zeitraum der geplanten/tatsächlichen Umsetzung der Maßnahmen.)

Begründung:

Kinderspielplätze sind wichtige Orte, an denen Kinder Sozialverhalten entwickeln. Für die Entwicklung der Kinder sind Spielplätze wichtige Orte außerhalb des häuslichen Bereiches. Für die gesunde Entwicklung der Kinder ist das freie und spontane Spielen, wie es auf Kinderspielplätzen möglich ist, wesentlich.

Mathias Miseler

Titel: Neue Räumlichkeiten für die Pfadfinder
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD

Datum: 16.08.2018

Bearbeiter: Carstensen, Heike, Dr.

Einreicher: Frau Carstensen

Beratungsfolge

Termin

Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

Wie ist der Sachstand bezüglich neuer Räumlichkeiten für die Pfadfinder?

Begründung:

Das Vereinsheim der Pfadfinder in der Alten Rostocker Straße steht zum Verkauf und soll anschließend saniert werden. Daher suchten die Pfadfinder eine neue Unterkunft. Die Stralsunder Stadtverwaltung bot Unterstützung an.

Dr. Heike Carstensen

Titel: Zustand Kaufhalle "Für Dich" Thomas - Kantzow - Straße
Einreicher: Marc Quintana Schmidt Fraktion LINKE offene Liste

Federführung:	Fraktion LINKE offene Liste	Datum:	17.08.2018
Bearbeiter:	Quintana Schmidt, Marc		

Einreicher:	Herr Quintana Schmidt
-------------	-----------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

Welche rechtlichen Mittel hat die Stadtverwaltung um vom Eigentümer des Grundstückes eine dem Allgemeinbild des Wohngebietes angepassten Pflegezustand der Immobilie zu verlangen?

Welche konkreten Maßnahmen hat die Stadtverwaltung wann zur Beseitigung des Mülls und des Wildwuchses auf dem Grundstück der Kaufhalle „Für Dich“ eingeleitet mit welchem Ergebnis?

Welche Sofortmaßnahmen kann die Stadtverwaltung durchführen und wann ist mit einer Entwicklung/Bebauung zu rechnen?

Begründung:

Das Wohngebiet Knieper - West und besonders die Baustelle für neue Wohnungen an der Thomas-Kantzow Straße wird durch die Ruine Kaufhalle „Für Dich“ verschandelt. Einwohner und künftige Mieter beklagen zu Recht das erfolglose Handeln der Stadtverwaltung und fordern die Beseitigung des Missstandes. Seit 2015 wird von Bürgerschaftsmitgliedern der Zustand regelmäßig angemahnt. Zuletzt am 24.05.2018. Die Situation verschlechtert sich täglich durch Müllablagerungen und erheblichen Wildwuchs. (Siehe Fotos)
Das ist ein unhaltbarer Zustand der die Einleitung von Sofortmaßnahmen dringend erfordert.

Marc Quintana Schmidt

TOP Ö 7.8



TOP Ö 7.8



TOP Ö 7.8



TOP Ö 7.8



TOP Ö 7.8



TOP Ö 7.8



TOP Ö 7.8



TOP Ö 7.8



TOP Ö 7.8



Titel: Neues Schulgebäude an der Burmeisterschule

Federführung:	Fraktion LINKE offene Liste	Datum:	20.08.2018
Bearbeiter:	Kühl, Andrea		

Einreicher:	Frau Kühl
-------------	-----------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr.: 2016-VI-05-0426 Erweiterung des Schulstandortes im Stadtgebiet Tribseer, Fertigstellung des neuen Schulgebäudes?
 - a) Mit welchen Gesamtkosten ist für den Neubau zu rechnen und für wann ist die Fertigstellung des neuen Schulgebäudes geplant?
 - b) In welcher Höhe können Fördermittel in Anspruch genommen werden?
2. Wie hoch waren die Kosten für die Einrichtung und Vermietung der Container - Übergangslösung in Schuljahr 2017/2018?

Begründung:

Mecklenburg-Vorpommern startete im Oktober 2017 mit Bundes- und Landesmitteln ein neues Schulbauprogramm. Durch das Programm sollen 100 Millionen Euro in den Bau und die Sanierung staatlicher Schulen fließen. Die Förderung von Schulbauvorhaben ist nicht auf das Sonderprogramm beschränkt. Auch Mittel aus der Städtebauförderung können für Schulen genutzt werden.

"Wir gehen davon aus, dass während der laufenden Wahlperiode weitere 165 Millionen Euro über bestehende Förderprogramme in moderne Schulgebäude investiert werden. Mit 275 Millionen Euro können wir in den Schulen viel bewegen", zeigte sich die Regierungschefin zuversichtlich. Die wichtigsten Schulsanierungsvorhaben könnten nun zügig auf den Weg gebracht werden.

Bis zur Fertigstellung des neuen Schulgebäudes ist zur Absicherung der Kapazitätsengpässe der Burmeister – Schule als Übergang eine Containerlösung im Mai 2017 beschlossen und mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 eingerichtet worden. Für die Gesamtkosten dieser Übergangslösung waren 362.696,11 € (brutto) veranschlagt.

Titel: Bedarf an Bauland und Wohnraum für Stralsunder Neubürger in spe

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Laack	Datum:	21.08.2018
Bearbeiter:	Laack, Matthias		

Einreicher:	Herr Laack
-------------	------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1.

Gibt es Anfragen und/oder schriftl. Zusagen von Wohnungssuchenden in der Größenordnung von den tausenden Menschen die angeblich herziehen sollen, von denen in den Medien lt. Aussagen des OB die Rede war?

2.

Wer erschließt spekulativ auf seine Kosten Bauland, das nicht von den künftigen Eigentümern gekauft wurde bzw. per Vorvertrag verbindlich mit Sicherheiten belegt und angemietet wurde und um welche Lagen dreht es sich insgesamt (inkl. Altf.)?

3.

Wo sollen die künftigen Nutzer ihr Einkommen erzielen, um diese doch immer hohen Kosten zu refinanzieren?

Begründung:

Immer wieder geistern nach einem Einwohnerschwund um mehrere Tausend seit 1990 in Stralsund Zahlen durch die Gegend, die kaum jemand nachvollziehen kann.

Titel: Inanspruchnahme von Kompensationsmaßnahmen zum Bau der B 96n
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	21.08.2018
Bearbeiter:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
-------------	---------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zur Umsetzung der Kompensationsmaßnahme „Wiederanstauung einer Feuchtsenke im Bereich der Ortschaft Breesen auf Rügen“, die aufgrund des Baus der Bundesstraße „B96n Zubringer Stralsund/Rügen“ erforderlich ist und in welcher Größenordnung sind hier Flächen der Hansestadt Stralsund betroffen?
2. Welche weiteren Flächen (Örtlichkeit, Größe, Kompensationsumfang und Realisierungsstand) der Hansestadt Stralsund sind im Rahmen des Baus der B96n Bestandteil von Kompensationsmaßnahmen?
3. In welcher Form und in welcher Höhe wird ein Ausgleich vorgenommen, wenn Flächen der Hansestadt Stralsund als Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen verwandt werden?

Begründung:

Im Rahmen des Baus der Bundesstraße „B96n Zubringer Stralsund/Rügen“ waren zahlreiche Kompensationsmaßnahmen umzusetzen, so unter anderem auch der Wiederanstau einer Feuchtsenke im Bereich der Ortschaft Breesen auf Rügen. Die Kompensationsmaßnahme betrifft Flächen im Eigentum der Hansestadt Stralsund.

Titel: Naturlehrpfad am Moorteich

Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Datum: 21.08.2018

Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Wie ist der Zustand des Naturlehrpfades aus Sicht der Verwaltung zu bewerten?
2. In welchen zeitlichen Abständen werden die Beschilderung und die Sitzgelegenheiten auf Beschädigungen und Verunreinigungen geprüft und ggf. gereinigt/repariert/erneuert?
3. Gibt es mittlerweile Erfolge bei der Bekämpfung illegaler Müllablagerungen am Moorteich und wenn nein, warum nicht?

Begründung:

Der Naturlehrpfad am Moorteich wurde im Auftrag der Hansestadt von der UmweltPlan GmbH und biopresent im Jahr 2007 installiert. Er stellt ein großartiges Instrument der Umweltbildung im kommunalen Kontext dar und sollte in einem guten Zustand erhalten werden, um möglichst vielen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen Zugang zu Biodiversität und Artenvielfalt in unserer Hansestadt zu ermöglichen. Leider gibt es sowohl an den Tafeln selbst, als auch bei den Sitzgelegenheiten bzw. umgebenden Arealen viele Beschädigungen und Verunreinigungen.

Titel: Heizstrahler im Sommer

Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	21.08.2018
Bearbeiter:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
-------------	---------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Teilt die Stadtverwaltung die Auffassung, dass die Verwendung von Heizpilzen und Heizstrahlern im Hochsommer eine unverhältnismäßige Maßnahme sind, die dem Gemeinwohl entgegensteht und wenn ja, aus welchen Gründen, und wenn nein, warum nicht?
2. Welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung, die Verwendung sogenannter Heizpilze, Heizstrahler und ähnlicher Gerätschaften mit fossilen Brennstoffen rechtssicher zu untersagen?
3. Wird die Stadtverwaltung noch in diesem Jahr Bestrebungen vornehmen, ein entsprechendes rechtssicheres Verbot umzusetzen, vor allem auch, um den absolut unverhältnismäßigen Gebrauch im nächsten Sommer zu unterbinden, und wenn ja, in welchen Schritten soll dies passieren und wenn nein, warum nicht?

Begründung:

Bei vielen Bürger*innen sorgt die Verwendung der Heizstrahler in der Altstadt, vor allem auch an den besonders warmen Sommerabenden der letzten Wochen, für Unverständnis und Verärgerung.

Die Verwendung von sogenannten Heizpilzen ist aus Sicht des Klimaschutzes eine vollkommen unverhältnismäßige Maßnahme. Die Verbrennung von fossilen Brennstoffen mit dem daraus folgenden Ausstoß an CO² ist inakzeptabel und steht den öffentlichen Interessen entgegen. Das Berliner Verwaltungsgericht hat diese Argumentation in einem Urteil (Aktenzeichen 1 A 417.08) gestützt.

Alternativ sind Kissen und Decken für die Wärme der Gäste und (öko-)strombetriebene Leuchten für die Sichtbarkeit der gastronomischen Einrichtungen Möglichkeiten, die gewünschten Effekte zu erzielen.

Titel: E-Bike-Ladestationen in Stralsund

Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	21.08.2018
Bearbeiter:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
-------------	---------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Welche öffentlich zugänglichen Möglichkeiten haben Nutzer von E-Bikes zum Laden ihrer Akkus und wo befinden sich diese Ladestationen?
2. Beabsichtigt die Stadtverwaltung ein Angebot von Ladestationen zu schaffen, bzw. dieses auszuweiten?
 - Wenn ja, wie sind die konkreten Pläne dazu?
 - Wenn nein, aus welchen Gründen erfolgt hier keine Planung?
3. Sind die in Stralsund vorhandenen Ladestationen, bzw. werden die in Stralsund geplanten Ladestationen in ein geeignetes Kommunikationsnetz (Apps, etc.) aktuell eingespeist, so dass sich auch Ortsfremde leicht informieren können?

Begründung:

Der Radtourismus nimmt ebenso wie die Nutzung des Rades im Alltags- und Berufsverkehr weiter an Bedeutung zu. Ein Teil dieser Entwicklung ist auch dadurch bedingt, dass viele Menschen das inzwischen ausgereifte Angebot der E-Mobilität per Rad annehmen. Hier gilt es die erforderliche Infrastruktur zu schaffen, denn die Versorgung mit Strom ist für viele Radfahrer immens wichtig. Dabei spielen Fahrradständer mit angebrachten Steckdosen oder bike-energy-Ladesäulen mit eigenem Kabelsystem eine bedeutende Rolle.

Titel: Bauarbeiten Große Parower Straße
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	02.07.2018
Bearbeiter:	Zabel, Ronald, Dr. med.		

Einreicher:	Herr Zabel
-------------	------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wann beginnen die Bauarbeiten zum weiteren Ausbau der Großen Parower Straße?
2. Wie lange werden diese Arbeiten dauern?
3. Ist in dieser Zeit eine Erreichbarkeit der medizinischen Einrichtung Ärztehaus „An der Schwedenschanze“ für Autofahrer als auch Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs sichergestellt?

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

Titel: Zum Sachstand der Beleuchtung des Weges am Moorteich
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	14.08.2018
Bearbeiter:	Bauschke, Stefan		

Einreicher:	Herr Bauschke
-------------	---------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

Mit Beschluss-Nr. 2018-VI-01-0736 wurde die Beleuchtung des Weges am Moorteich beschlossen.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand?
2. Ist der vorgesehene Zeitplan einzuhalten?

Begründung:

Die vorgesehene Beleuchtung des Geh und Radweges dient der Erhöhung der Sicherheit.

Stefan Bauschke
CDU/FDP-Fraktion

Titel: Wege im Zoo Stralsund
Einreicher: Susanne Lewing CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	14.08.2018
Bearbeiter:	Lewing, Susanne		

Einreicher:	Frau Lewing
-------------	-------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

Einige Wege im Zoo sind mit Kinderwagen, Rollstühlen und Rollatoren schwer zu befahren.

1.Wann wird dieser Zustand abgeändert?

Begründung:

Durch hervorstehende Baumwurzeln im Gehwegbereich sowie Schotter und Sandböden wird die Barrierefreiheit eingeschränkt. Es besteht Stolper- und eine erhöhte Unfallgefahr besonders nach Regentagen.

Susanne Lewing
CDU/FDP-Fraktion

Titel: Stand der Gewerbe-An und Abmeldungen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	15.08.2018
Bearbeiter:	Ihlo, Harald		

Einreicher:	Herr Ihlo
-------------	-----------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie viele Gewerbe-An und Abmeldungen gab es in diesem Jahr in der Hansestadt?

Begründung:

Aus Daten des Statistischen Landesamtes Mecklenburg / Vorpommern geht hervor, dass landesweit die Zahl der Gewerbe-Abmeldungen höher ist, als die der Anmeldungen.

Harald Ihlo
CDU/FDP-Fraktion

Titel: Zur Bauplanung Kupfermühle

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	21.08.2018
Bearbeiter:	von Allwörden, Ann Christin		

Einreicher:	Frau von Allwörden
-------------	--------------------

Beratungsfolge	Termin	☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

Sind die Planungen zum Bau des Stadions "Kupfermühle" vollständig abgeschlossen?

1. Wenn ja, wann beginnen die ersten Baumaßnahmen?
2. Wenn nicht, in welche Phase der Planung befinden wir uns aktuell?

Begründung:

An der Kupfermühle werden in absehbarer Zeit die ersten neuen Wohnungen bezugsfertig. Für die neuen und alten Anwohner ist es sicher von Interesse, wann sie mit dem Beginn der Bauarbeiten rechnen können, zumal eine andauernde Lärmentwicklung hinzunehmen sein wird.

Ann Christin von Allwörden
CDU/FDP-Fraktion

Titel: Planungssicherheit und Leerstandsvermeidung

Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	21.08.2018
Bearbeiter:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
-------------	---------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie gewährleistet die Stadtverwaltung, dass den bisherigen Mietern, Pächtern und Nutzern kommunaler Immobilien und Flächen auf der Hafeninsel eine möglichst lange Nutzung bis zur Umgestaltung und Neu-Entwicklung ermöglicht wird?
2. Wann, auf welchem Weg und mit welchen Inhalten wurde seitens der Stadtverwaltung mit den Betroffenen kommuniziert?

Begründung:

Das derzeitige kunsthandwerkliche und kulturelle Angebot auf der Hafeninsel ist, neben der Gastronomie und Hotellerie, ein Gewinn für die Hansestadt.

Bei Planungsprozessen, vor allem bei so umfassenden wie dem auf der Hafeninsel, sollten lange Leerstände vermieden werden. Zum Einen, um den bisherigen Nutzern eine möglichst lange Weiternutzung zu ermöglichen, zum Anderen, um einem größeren Risiko für Müllsammlungen, Verfall und Vandalismus vorzubeugen.

TOP Ö 8.1

Wolfgang Mazart
Gästeführer
Wasserstraße 32a / Badstüberstraße 16
18439 Stralsund

Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Der Präsident Peter Paul
Rathaus / Alter Markt
PF 2145
18439 Stralsund

Präsident der Bürgerschaft	
Eing.-Datum: 20.8.18	Nr. 054 43/16
☒ Kopie vom Präs. an: ...	Präsidentium 103
☒ Kenntnisnahme und Verbleib	☐ Stellungnahme
☐ Erledigung/Beantwortung in Zuständigkeit der Dezernate	
☐ Kopie Antwortschreiben an Präs.	
☐ Rücksprache Termin:	☐ Ablage
20.8.18 12	
Datum/Unterschrift	

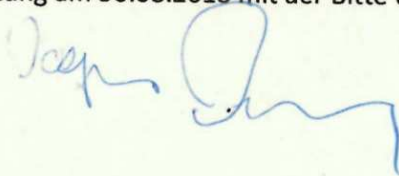
Einreichung von Fragen für die Einwohnerfragestunde der Bürgerschaftssitzung am 30.08.2018

20.08.2018

Sehr geehrter Herr Präsident der Bürgerschaft,

anbei erhalten Sie meine Fragen zum Thema „Verkehrssituation und -beruhigung in der Stralsunder Altstadt“ zur Bürgerschaftssitzung am 30.08.2018 mit der Bitte um Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Mazart

1. Welche Gutachten und Prüfungen wurden in den letzten zehn Jahren durch die Stadtverwaltung zum Thema Verkehrsaufkommen und -beruhigung in Auftrag gegeben oder durchgeführt und was waren die zentralen Ergebnisse hierbei?
2. Welche Lösungsansätze sieht die Stadtverwaltung, um als untere Verkehrsbehörde die hochfrequentierten Fußgängerquerungen in der Altstadt, wie etwa zwischen Wasserstraße und Hafeninsel, so auszugestalten, dass diese ohne Gefahr für Leib und Leben überquert werden können?
3. Welche Schritte zur Anwohnerkommunikation hat die Verwaltung bisher ergriffen und welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung zukünftig in Bezug auf eine Verkehrsberuhigung der Altstadt verstärkt mit den Anwohnern in Kontakt zu treten, um Notwendigkeiten und Bedarfe zu erläutern?

Begründung und Anmerkungen:

Als Anwohner der Altstadt werde ich - wie viele andere Anwohner bzw. Hausbesitzer - von dem ständig zunehmenden Verkehrsaufkommen durch Autolärm, Abgase, Erschütterungen und Verschmutzung gestresst.

Nach Rücksprache mit meinem Anwalt gehört es zu den wichtigsten Fürsorgemaßnahmen der Stadt gegenüber ihren Bürgern, diese Mängel auf ein vertretbares Maß zu senken.

Leider hat sich in der Vergangenheit nichts Wesentliches getan.

Die derzeitige Situation ist aus meiner Sicht auch überhaupt nicht vereinbar mit einer attraktiven Ausgestaltung der Wegeverbindungen unseres schönen Weltkulturerbes, auch in Bezug auf den Titel „Staatlich anerkannter Erholungsort“ wirkt die fehlende Aktivität in Bezug auf eine umfassende Verkehrsberuhigung nicht passend.

Titel: Aufhebung des Bürgerschaftsbeschlusses 2017-VI-06-0680

Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 20.08.2018
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss der Bürgerschaft mit der Nr. 2017-VI-06-0680, Verfahren zum Verkauf und zur Bebauung städtischer Grundstücke im Quartier 65 auf der Nördlichen Hafeninsel, wird aufgehoben.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob das vorstehende Projekt mit einer städtischen GmbH umsetzbar ist.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in dem Bereich des Quartiers 65 der Neubau einer Schwimmhalle integriert werden kann.
4. Der Bürgerschaft sind bis zum 24. Januar 2019 Vorschläge zur Umsetzung vorzulegen.

Begründung: erfolgt mündlich

Dr. Ronald Zabel
Fraktionsvorsitzender
CDU/ FDP- Fraktion

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender
Bürger für Stralsund

Titel: Ausschreibungsverfahren Quartier 65
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 17.08.2018
Einreicher: van Slooten, Peter	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens für das Quartier 65, Beschluss-Nr.: 2017-VI-06-0680, der Bürgerschaft zur Entscheidung über die Vergabe vorzulegen.

Begründung:

Für die Entwicklung der Hansestadt Stralsund und deren Wirtschaftsunternehmen ist die Bebauung des Quartiers 65 von erheblicher Bedeutung. Die Bebauung durch einen Investor stellt eine zeitnahe Bebauung der Brache sicher. Ansässige Unternehmen werden durch entsprechende Auftragsvergaben profitieren. Arbeitsplätze werden erhalten und weitere möglicherweise geschaffen.

Die Ausschreibung Quartier 65 ist über die Hansestadt Stralsund hinaus von hoher Bedeutung. Um dem Stellenwert des Vorhabens gerecht zu werden, ist eine Entscheidung durch die Bürgerschaft notwendig.

Peter van Slooten
Fraktionsvorsitzender

Titel: Prüfantrag zu den öffentlichen Parkautomaten
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion BfS	Datum: 20.08.2018
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu überprüfen, ob es möglich ist, die öffentlichen Parkautomaten in der Hansestadt Stralsund so auszurüsten, dass auch bargeldlose Zahlungen möglich sind.

Begründung:

Unsere Innenstadt wird von Touristen und einheimischen Besuchern sehr stark frequentiert. Wenn sie dann einen Parkplatz gefunden haben dann fehlt oft das erforderliche Kleingeld zum Bezahlen. Immer wieder werden die anliegenden Läden und Gaststätten als Wechselstuben in Anspruch genommen. In der heutigen Zeit müsste das bargeldlose Zahlen eigentlich bereits zum Standard gehören.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

Titel: Abdeckung der vorhandenen Müllbehälter im Stadtgebiet
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	01.08.2018
Einreicher:	Ramlow, Christian		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

1. ob eine Änderung durch Anbringen von Abdeckungen an allen vorhandenen Müllabfallbehältern im Hafenbereich und an der Sundpromenade möglich ist
2. welche Kosten dadurch entstehen.

Begründung:

Gerade jetzt in der touristischen Hauptsaison werden die Müllabfallbehälter von vielen Menschen genutzt und sind deshalb gut gefüllt. Durch Krähen und Möwen werden häufig Essenreste und Verpackungsmüll herausgezehrt und in die Umgebung getragen. Dies führt zu mitunter erheblichen Verunreinigungen vor allem im Hafenbereich und entlang der Sundpromenade und verursacht einen zusätzlichen Reinigungsaufwand. Mit einer Abdeckung könnte man den Vogelaustrag vermeiden und sich dauerhaft zusätzlichen Reinigungsaufwand ersparen.

Christian Ramlow
CDU/FDP-Fraktion

Titel: Mitgliedschaft "Mayors for Peace"
Einreicher: Fraktion LINKE offene Liste
Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion LINKE offene Liste	Datum:	20.08.2018
Einreicher:	Kühl, Andrea		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

1. Die Hansestadt Stralsund schließt sich der Weltkonferenz der Bürgermeister für den Frieden an und wird in Person des Oberbürgermeisters Dr. Alexander Badrow Mitglied von „Mayors for Peace“.
2. Die Hansestadt Stralsund bekundet ihr Interesse als Austragungsort der Bundeskonferenz Bürgermeister für den Frieden im Jahr 2020 zu fungieren.

Begründung:

Mayors for Peace (engl.: Bürgermeister für den Frieden) ist eine internationale Organisation von Städten, die sich der Friedensarbeit, insbesondere der atomaren Abrüstung, verschrieben haben. Die Organisation wurde 1982 auf Initiative des damaligen Bürgermeisters von Hiroshima gegründet. Aus der grundsätzlichen Überlegung heraus, dass Bürgermeister für die Sicherheit und das Leben ihrer Bürger verantwortlich sind, versuchen die Mayors for Peace Einfluss auf die weltweite Verbreitung von Atomwaffen zu nehmen und diese zu verhindern. In Deutschland haben sich mit Stand vom 01.08.2018 593 Bürgermeister aus allen Bundesländern dieser Friedensinitiative angeschlossen. Die Hansestadt Stralsund hat eine lange Friedenstradition. Im Jahr 2020 jährt sich zum 650-sten Male der Tag der Unterzeichnung des Stralsunder Frieden. Unmittelbar vor dem Weltfriedenstag am 1. September sollte von Stralsund mit dem Anschluss an die Weltkonferenz und dem Beitritt des OB von Stralsund ein weiteres Friedenssignal in die Welt gesendet werden.

Der 24. Mai 2020, den 650 Jahrestag der Unterzeichnung des Friede von Stralsund, wäre ein denkwürdiger historischer Friedenstag für die Tagung der Bundeskonferenz der Initiative Mayors for Peace in Stralsund.

Der Austragungsort 2020 ist gegenwärtig noch offen.

Andrea Kühl
LINKE offene Liste

Jürgen Suhr
BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Stadt/Gemeinde	Bundesland	Funktion	Name	Parteizugehörigkeit	Mitglied seit	Flaggenstadt
Aalen	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Thilo Rentschler	SPD	März 2004	Flaggenstadt
Abtsgmünd	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Armin Kiemel	Parteilos	Mai 2004	Flaggenstadt
Adelmannsfelden	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Edwin Hahn		Februar 2009	Flaggenstadt
Aichwald	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Nicolas Fink		November 2008	Flaggenstadt
Altbach	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Martin Funk		August 2008	
Bad Boll	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Hans-Rudi Bührle	Parteilos	September 2004	
Bad Ditzingen	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Herbert Juhn		März 2005	Flaggenstadt
Bad Dürheim	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Walter Klumpp		April 2010	
Bad Säckingen	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Alexander Guhl		Juni 2009	Flaggenstadt
Bad Saulgau	Baden-Württemberg	Bürgermeisterin	Doris Schröter		August 2005	Flaggenstadt
Baden-Baden	Baden-Württemberg	Oberbürgermeisterin	Margret Mergen		Dezember 2007	Flaggenstadt
Baltmannsweiler	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Simon Schmid		Oktober 2007	
Bartholomä	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Thomas Kuhn		Dezember 2008	Flaggenstadt
Biberach an der Riß	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Norbert Zeidler	Parteilos	Oktober 1987	
Bietigheim-Bissingen	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Jürgen Kessing		November 2006	Flaggenstadt
Birenbach	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Frank Ansorge	Parteilos	September 2004	
Böbingen an der Rems	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Jürgen Stempfle	Parteilos	Mai 2004	
Bodnegg	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Christof Frick		Oktober 2004	Flaggenstadt
Bönnigheim	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Kornelius Bamberger		Februar 2010	
Bretten	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Martin Wolff		Juli 2005	Flaggenstadt
Bühl	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Hubert Schnurr		Dezember 2016	Flaggenstadt
Crailsheim	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Dr. Christoph Grimmer		April 2010	
Deizisau	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Thomas Matrohs		April 2010	Flaggenstadt
Ebersbach an der Fils	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Eberhard Keller	SPD	September 2004	Flaggenstadt
Ellwangen	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Karl Hilsenbek	Parteilos	April 2004	Flaggenstadt
Engen	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Johannes Moser		Dezember 2004	Flaggenstadt
Erdmannhausen	Baden-Württemberg	Bürgermeisterin	Birgit Hannemann		September 2008	
Eschach	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Jochen König		Mai 2004	
Eschenbach	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Thomas Schubert		März 2005	
Esslingen am Neckar	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Dr. Jürgen Zieger		April 2005	Flaggenstadt
Freiburg	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Martin Horn	Parteilos	September 2004	Flaggenstadt
Friedrichshafen	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Andreas Brand		Februar 2005	
Gaggenau	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Christof Florus		Juni 2018	Flaggenstadt
Geislingen an der Steige	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Frank Dehmer		April 2013	Flaggenstadt
Giengen an der Brenz	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Dieter Henle	Parteilos	Februar 2005	Flaggenstadt
Göppingen	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Guido Till	CDU	September 2004	
Grenzach-Wyhlen	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Dr. Tobias Benz		April 2005	
Gruibingen	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Roland Schweikert		September 2004	
Grünkraut	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Holger Lehr		Dezember 2004	
Heidelberg	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Dr. Eckart Würzner	Parteilos	Dezember 2004	Flaggenstadt
Heidenheim an der Brenz	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Bernhard Ilg		Oktober 1987	Flaggenstadt
Heilbronn	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Harry Mergel		August 2007	Flaggenstadt
Heiningen	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Norbert Aufrecht		September 2004	Flaggenstadt
Herbrechtingen	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Dr. Bernd Sipple		Januar 2008	Flaggenstadt
Heubach	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Frederick Brütting	SPD	Mai 2004	
Heuchlingen	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Peter Lang		Mai 2004	
Hohentengen (Saulgau)	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Peter Rainer		März 2005	
Hüfingen	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Michael Kollmeier		April 2010	Flaggenstadt
Hüttlingen	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Günter Enslé		Mai 2004	
Iggingen	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Klemens Stöckle		Mai 2004	
Karlsruhe	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Dr. Frank Mentrup		Mai 2014	Flaggenstadt
Kirchheim unter Teck	Baden-Württemberg	Oberbürgermeisterin	Angelika Matt-Heidecker		Juni 2005	Flaggenstadt
Köngen	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Otto Ruppenner		März 2007	Flaggenstadt
Konstanz	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Uli Burchardt	CDU	Juli 1986	Flaggenstadt
Lorch	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Karl Bühler		Mai 2004	
Ludwigsburg	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Werner Spec		Juni 2005	Flaggenstadt
Mannheim	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Dr. Peter Kurz	SPD	Juni 1990	
Marbach	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Jan Trost		Juli 2015	Flaggenstadt
Metzingen	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Dr. Ulrich Fiedler		Juni 2018	Flaggenstadt
Mögglingen	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Adrian Schlenker	Parteilos	Mai 2004	Flaggenstadt
Mühlacker	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Frank Schneider		April 2016	Flaggenstadt
Münsingen	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Mike Münzing		August 2005	
Mutlangen	Baden-Württemberg	Bürgermeisterin	Stephanie Eßwein		Mai 2004	Flaggenstadt
Neresheim	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Thomas Häfele	CDU	Mai 2004	
Neuffen	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Matthias Bäcker		Januar 2016	Flaggenstadt
Nürtingen	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Otmar Heirich		Dezember 2006	
Oberkochen	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Peter Traub		Mai 2004	
Offenburg	Baden-Württemberg	Oberbürgermeisterin	Edith Schreiner	CDU	September 1984	Flaggenstadt
Ostalbkreis	Baden-Württemberg	Landrat	Klaus Pavel		Juni 2017	Flaggenstadt
Pforzheim	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Peter Boch	CDU	Juni 1991	
Plochingen	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Frank Buß		Juli 2008	
Rainau	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Christoph Konle	CDU	Mai 2004	
Rastatt	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Hans Jürgen Pütsch		Juli 2014	Flaggenstadt
Ravensburg	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Daniel Rapp	CDU	November 2004	Flaggenstadt
Reichenbach a.d. Fils	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Bernhard Richter		November 2005	
Renningen	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Wolfgang Faißt		Dezember 2004	
Rheinstetten	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Sebastian Schrempf		September 2005	
Riesbürg	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Willibald Freihart	Freie Wähler	Mai 2004	
Rosenberg	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Tobias Schneider		Mai 2004	
Ruppertshofen	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Peter Kühnl		Mai 2004	
Salach	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Julian Stipp		März 2005	Flaggenstadt
Schorndorf	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Matthias Klopfer		September 2009	Flaggenstadt
Schwäbisch Hall	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Hermann-Josef Pelgrim		Juni 2008	Flaggenstadt
Schwäbisch-Gmünd	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Richard Arnold	CDU	August 2004	Flaggenstadt
Sindelfingen	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Dr. Bernd Vöhringer	CDU	April 1986	
Spraitbach	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Johannes Schurr		Mai 2004	
Stuttgart	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Fritz Kuhn	Grüne	November 2004	Flaggenstadt
Süßen	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Marc Kersting		März 2005	Flaggenstadt
Täferrot	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Daniel Vogt		Mai 2004	

Stadt/Gemeinde	Bundesland	Funktion	Name	Parteizugehörigkeit	Mitglied seit	Flaggenstadt
Tettleng	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Bruno Walter		Juli 2008	
Tübingen	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Boris Palmer		Oktober 1987	
Überlingen	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Jan Zeitler		April 2005	Flaggenstadt
Ulm	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Ivo Gönner		Februar 2010	Flaggenstadt
Vaihingen an der Enz	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Gerd Maisch		Mai 2013	Flaggenstadt
Villingen-Schwenningen	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Dr. Rupert Kubon		Februar 2005	Flaggenstadt
Waldstetten	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Michael Rembold	Parteilos	Mai 2004	Flaggenstadt
Wangen (Kr. Göppingen)	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Troy Dutta	Parteilos	September 2004	
Wangen im Allgäu	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Michael Lang		Juli 2005	
Wäschdenbeuren	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Karl Vesenmaier		September 2004	
Weingarten	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Markus Ewald	Parteilos	März 2005	Flaggenstadt
Weinheim	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Heiner Berndard		Februar 2009	
Welzheim	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Thomas Bernlöhr		Januar 2004	
Wendlingen am Neckar	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Steffen Weigel		Januar 2012	Flaggenstadt
Wernau (Neckar)	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Armin Eibl		Juli 2009	Flaggenstadt
Wiesloch	Baden-Württemberg	Oberbürgermeister	Dirk Elkemann		Januar 2007	
Wilhelmsdorf	Baden-Württemberg	Bürgermeisterin	Sandra Flucht		Juli 2005	
Wolfschlugen	Baden-Württemberg	Bürgermeister	Matthias Ruckh		Juli 2005	
Ansbach	Bayern	Oberbürgermeisterin	Carda Seidel	Parteilos	September 2008	Flaggenstadt
Aschaffenburg	Bayern	Oberbürgermeister	Klaus Herzog		September 2004	Flaggenstadt
Auerbach i.d. Oberpfalz	Bayern	Erster Bürgermeister	Joachim Neuss		Oktober 2007	
Augsburg	Bayern	Oberbürgermeister	Dr. Kurt Gribl	CSU	September 2004	Flaggenstadt
Bad Tölz	Bayern	Erster Bürgermeister	Josef Janker		Juni 2013	Flaggenstadt
Baiersdorf	Bayern	Erster Bürgermeister	Andreas Galster	CSU	Januar 2005	Flaggenstadt
Bamberg	Bayern	Oberbürgermeister	Andreas Starke		November 2009	Flaggenstadt
Birgland	Bayern	Bürgermeisterin	Brigitte Bachmann		November 2017	
Bobingen	Bayern	Erster Bürgermeister	Bernd Müller		April 2005	Flaggenstadt
Bruck in der Oberpfalz	Bayern	Erster Bürgermeister	Hans Frankl		März 2007	
Chieming	Bayern	Erster Bürgermeister	Benno Graf		März 2006	Flaggenstadt
Ebnath	Bayern	Bürgermeister	Manfred Kratzer		Juli 2015	
Erlangen	Bayern	Oberbürgermeister	Dr. Florian Janik	SPD	Juli 1984	Flaggenstadt
Freising	Bayern	Oberbürgermeister	Tobias Eschenbacher		Oktober 2015	
Fürstentfeldbruck	Bayern	Oberbürgermeister	Erich Raff	CSU	August 2014	
Fürth	Bayern	Oberbürgermeister	Dr. Thomas Jung	SPD	September 1984	Flaggenstadt
Furth (bei Landshut)	Bayern	Erster Bürgermeister	Andreas Horsche		Oktober 2004	Flaggenstadt
Geretsried	Bayern	Erster Bürgermeister	Michael Müller		Mai 2012	Flaggenstadt
Gilching	Bayern	Erster Bürgermeister	Manfred Walter		September 2006	Flaggenstadt
Grassau	Bayern	Bürgermeister	Rudi Jantke		Dezember 2006	
Großhabersdorf	Bayern	Bürgermeister	Friedrich Biegel		Februar 2009	
Hammelburg	Bayern	Bürgermeister	Armin Warmuth	CSU	März 2005	
Herrsching	Bayern	Bürgermeister	Christian Schiller		Januar 2005	
Höchstädt an der Aisch	Bayern	Erster Bürgermeister	Gerald Brehm		Oktober 2009	Flaggenstadt
Iphofen	Bayern	Erster Bürgermeister	Josef Mend		September 2005	
Kitzingen	Bayern	Oberbürgermeister	Siegfried Müller		Mai 2005	Flaggenstadt
Königsbrunn	Bayern	Bürgermeister	Michael Stütz		August 2013	Flaggenstadt
Krummennaab	Bayern	Bürgermeister	Ulrich Roth		Juli 2015	
Lindau	Bayern	Oberbürgermeister	Dr. Gerhard Ecker		Oktober 2006	Flaggenstadt
Mainbernheim	Bayern	Erster Bürgermeister	Peter Kraus		Mai 2005	
Markt Bibart	Bayern	Bürgermeister	Klaus Nölp		September 2016	
Markt Einersheim	Bayern	Erster Bürgermeister	Herbert Volkamer		Oktober 2016	
München	Bayern	Oberbürgermeister	Dieter Reiter	SPD	Februar 2005	
Neualbenreuth	Bayern	Erster Bürgermeister	Klaus Meyer		September 2014	
Neusorg	Bayern	Bürgermeister	Peter König		Juli 2015	
Neustadt an der Aisch	Bayern	Erster Bürgermeister	Klaus Meier		Februar 2010	Flaggenstadt
Neu-Ulm	Bayern	Oberbürgermeister	Gerold Noerenberg		Februar 2010	Flaggenstadt
Nittenau	Bayern	Bürgermeister	Karl Bley		August 2015	Flaggenstadt
Nürnberg	Bayern	Oberbürgermeister	Dr. Ulrich Maly	SPD	März 2004	Flaggenstadt
Obing	Bayern	Bürgermeister	Josef Huber		März 2006	
Passau	Bayern	Oberbürgermeister	Jürgen Dupper		November 2006	Flaggenstadt
Pfreimd	Bayern	Bürgermeister	Richard Tischler		September 2015	
Pöing	Bayern	Bürgermeister	Albert Hingerl		Mai 2005	
Regensburg	Bayern	Oberbürgermeister	Joachim Wolbergs		Mai 2015	
Riessee	Bayern	Bürgermeister	Rudolf Kühn		Juni 2018	
Rödelsee	Bayern	Erster Bürgermeister	Burkhard Klein		Oktober 2016	
Rothenburg ob der Tauber	Bayern	Oberbürgermeister	Walter Hartl		Februar 2016	Flaggenstadt
Sulzbach-Rosenberg	Bayern	Bürgermeister	Michael Göth	SPD	September 2015	
Surberg	Bayern	Bürgermeister	Josef Wimmer		März 2006	
Tittmoning	Bayern	Erster Bürgermeister	Konrad Schupfner		März 2006	
Übersee	Bayern	Bürgermeister	Marc Nitschke		Mai 2006	
Uffing am Staffelsee	Bayern	Bürgermeister	Rupert Wintermeier		Juni 2018	
Utting am Ammersee	Bayern	Bürgermeister	Josef Lutzenberger		Januar 2011	
Vilshofen an der Donau	Bayern	Erster Bürgermeister	Florian Gams		Januar 2005	Flaggenstadt
Waldershof	Bayern	Bürgermeisterin	Friederike Sonnemann		Juli 2015	
Weiden i. d. Oberpfalz	Bayern	Oberbürgermeister	Kurt Seggewiß		Juni 2015	Flaggenstadt
Wenzenbach	Bayern	Bürgermeister	Sebastian Koch		Juli 2017	
Würzburg	Bayern	Oberbürgermeister	Christian Schuchardt	CDU	März 1992	Flaggenstadt
Berlin	Berlin	Reg. Bürgermeister	Michael Müller	SPD	Juli 1989	Flaggenstadt
Berlin Tempelhof-Schöneberg	Berlin	Bezirksbürgermeisterin	Angelika Schöttler		Juli 2017	Flaggenstadt
Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf	Berlin	Bezirksbürgermeister	Reinhard Naumann		Juli 2011	Flaggenstadt
Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg	Berlin	Bezirksbürgermeisterin	Monika Herrmann		Dezember 2007	
Berlin-Lichtenberg	Berlin	Bezirksbürgermeister	Michael Grunst	Linke	Oktober 2005	Flaggenstadt
Berlin-Marzahn/Hellersdorf	Berlin	Bezirksbürgermeisterin	Dagmar Pohle	Linke	September 2004	Flaggenstadt
Berlin-Pankow	Berlin	Bezirksbürgermeister	Sören Benn	Linke	Mai 2017	Flaggenstadt
Berlin-Spandau	Berlin	Bezirksbürgermeister	Helmut Kleebank		November 1985	Flaggenstadt
Berlin-Steglitz-Zehlendorf	Berlin	Bezirksbürgermeisterin	Cerstin Richter-Kotowski		August 2017	Flaggenstadt
Blankenfelde-Mahlow	Brandenburg	Bürgermeister	Ortwin Baier		Mai 2017	Flaggenstadt
Brandenburg an der Havel	Brandenburg	Oberbürgermeister	Steffen Scheller	CDU	Dezember 2005	Flaggenstadt
Cottbus	Brandenburg	Oberbürgermeister	Holger Kelch	CDU	April 2017	Flaggenstadt
Eberswalde	Brandenburg	Bürgermeister	Friedhelm Boginski		Mai 2018	

Stadt/Gemeinde	Bundesland	Funktion	Name	Parteizugehörigkeit	Mitglied seit	Flaggenstadt
Eisenhüttenstadt	Brandenburg	Bürgermeister	Frank Balzer	SPD	August 2005	Flaggenstadt
Elsterwerda	Brandenburg	Bürgermeisterin	Anja Heinrich	CDU	Oktober 2004	
Gollßen	Brandenburg	Bürgermeister	Hartmut Laubisch		November 2017	Flaggenstadt
Hohen Neuendorf	Brandenburg	Bürgermeister	Steffen Apelt		Juni 2010	Flaggenstadt
Königs Wusterhausen	Brandenburg	Bürgermeister	Sven Ennullat		September 2017	
Mühlenbecker Land	Brandenburg	Bürgermeister	Filippo Smaldino-Stattaus		Juli 2016	Flaggenstadt
Nuthetal	Brandenburg	Bürgermeisterin	Ute Hustig		Mai 2017	Flaggenstadt
Oranienburg	Brandenburg	Bürgermeister	Alexander Laesicke		Dezember 2008	Flaggenstadt
Perleberg	Brandenburg	Bürgermeisterin	Annett Jura	Parteilos	Mai 1991	
Potsdam	Brandenburg	Oberbürgermeister	Jann Jakobs	SPD	August 2005	Flaggenstadt
Potsdam-Mittelmark (Landkreis)	Brandenburg	Landrat	Wolfgang Blasig		April 2018	Flaggenstadt
Prenzlau	Brandenburg	Bürgermeister	Hendrik Sommer		Oktober 2004	
Rheinsberg	Brandenburg	Bürgermeister	Jan-Pieter Rau		April 2005	
Schulzendorf	Brandenburg	Bürgermeister	Markus Mücke		November 2004	
Werder (Havel)	Brandenburg	Bürgermeisterin	Manuela Saß		August 2017	Flaggenstadt
Bremen	Bremen	Bürgermeister	Carsten Sieling		November 1984	Flaggenstadt
Bremerhaven	Bremen	Oberbürgermeister	Melf Grantz		September 2006	
Hamburg	Hamburg	Erster Bürgermeister	Dr. Peter Tschentscher	SPD	März 2009	
Aarbergen	Hessen	Bürgermeister	Udo Scheliga	CDU	Juni 2004	
Allendorf (Lumda)	Hessen	Bürgermeister	Thomas Benz		April 2004	
Bad Homburg v. d. Höhe	Hessen	Oberbürgermeister	Alexander Hetjes		August 2011	Flaggenstadt
Bad Sooden-Allendorf	Hessen	Bürgermeister	Frank Hix		März 2010	
Bad Vilbel	Hessen	Bürgermeister	Dr. Thomas Stöhr	CDU	Dezember 1984	
Cölbe	Hessen	Bürgermeister	Volker Carle		April 2005	Flaggenstadt
Darmstadt	Hessen	Oberbürgermeister	Jochen Partsch	Gruene	Januar 1999	Flaggenstadt
Dietzenbach	Hessen	Bürgermeister	Jürgen Rogg	Parteilos	September 1987	
Frankfurt am Main	Hessen	Oberbürgermeister	Peter Feldmann	SPD	September 1984	Flaggenstadt
Friedberg	Hessen	Bürgermeister	Dirk Antkowiak	CDU	Dezember 1985	Flaggenstadt
Geisenheim	Hessen	Bürgermeister	Christian Aßmann	Parteilos	März 1987	
Gießen	Hessen	Oberbürgermeisterin	Dietlind Grabe-Bolz		Juli 1988	
Groß-Gerau	Hessen	Landrat	Thomas Will		März 2018	Flaggenstadt
Gudensberg	Hessen	Bürgermeister	Frank Börner		November 2016	Flaggenstadt
Hanau	Hessen	Oberbürgermeister	Claus Kaminsky		November 2011	
Hattersheim am Main	Hessen	Bürgermeister	Klaus Schindling	CDU	Oktober 1985	Flaggenstadt
Helsa	Hessen	Bürgermeister	Tilo Kütke		Dezember 2008	
Karben	Hessen	Bürgermeister	Guido Rahn		Oktober 1985	
Kassel	Hessen	Oberbürgermeister	Christian Geselle	SPD	Februar 1985	Flaggenstadt
Königstein im Taunus	Hessen	Bürgermeister	Leonhard Helm	CDU	April 1986	
Kreis Bergstraße	Hessen	Landrat	Matthias Wilkes		Juni 1986	
Kronberg im Taunus	Hessen	Bürgermeister	Klaus Temmen		September 2010	Flaggenstadt
Langen	Hessen	Bürgermeister	Frieder Gebhardt		Mai 2010	Flaggenstadt
Lohfelden	Hessen	Bürgermeister	Uwe Jäger	SPD	Oktober 2005	Flaggenstadt
Maintal	Hessen	Bürgermeisterin	Monika Böttcher	Parteilos	Mai 2017	Flaggenstadt
Marburg	Hessen	Oberbürgermeister	Dr. Thomas Spies		September 2004	Flaggenstadt
Mörfelden-Walldorf	Hessen	Bürgermeister	Heinz-Peter Becker		Februar 2013	Flaggenstadt
Nauheim	Hessen	Bürgermeister	Jan Fischer	CDU	Juni 1991	
Neu-Isenburg	Hessen	Bürgermeister	Herbert Hunkel		August 1986	Flaggenstadt
Neukirchen-Vluyn	Hessen	Bürgermeister	Harald Lenßen	CDU	Mai 1986	
Reinheim	Hessen	Bürgermeister	Karl Hartmann		Juli 1985	
Rödermark	Hessen	Bürgermeister	Roland Kern		September 2005	Flaggenstadt
Rodgau	Hessen	Bürgermeister	Jürgen Hoffmann		Juli 2010	
Roßdorf	Hessen	Bürgermeisterin	Christel Sprößler		September 2015	Flaggenstadt
Rotenburg a.d. Fulda	Hessen	Bürgermeister	Christian Grundwald	CDU	Mai 1987	
Taunusstein	Hessen	Bürgermeister	Sandro Zehner	CDU	Januar 1992	
Usingen	Hessen	Bürgermeister	Steffen Wernard		September 2005	
Weiterstadt	Hessen	Bürgermeister	Ralf Möller		Januar 2015	
Wetteraukreis	Hessen	Landrat	Jan Weckler	CDU	Dezember 1986	Flaggenstadt
Wetzlar	Hessen	Oberbürgermeister	Manfred Wagner	SPD	April 2018	Flaggenstadt
Wiesbaden	Hessen	Oberbürgermeister	Sven Gerich	CDU	Oktober 1987	Flaggenstadt
Witzenhausen	Hessen	Bürgermeister	Daniel Herz		August 2016	Flaggenstadt
Binz (Ostseebad)	Mecklenburg-Vorpommern	Bürgermeister	Karsten Schneider		Februar 2017	Flaggenstadt
Crivitz	Mecklenburg-Vorpommern	Bürgermeisterin	Britta Brusch-Gamm		März 2005	
Eixen	Mecklenburg-Vorpommern	Bürgermeister	André Bonitz		Mai 2017	
Groß Dratow	Mecklenburg-Vorpommern	Bürgermeister	Walter Schreiber		November 2004	
Hanshagen	Mecklenburg-Vorpommern	Bürgermeister	Dr. Michael Harcks		November 2004	
Hohenzieitz	Mecklenburg-Vorpommern	Bürgermeister	Bernhard Utesch		Januar 2005	
Kargow	Mecklenburg-Vorpommern	Bürgermeister	Manfred Schlüter		November 2004	
Neubrandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Oberbürgermeister	Silvio Witt		April 2005	
Parchim	Mecklenburg-Vorpommern	Bürgermeister	Dirk Flörke		August 2004	Flaggenstadt
Plüschow	Mecklenburg-Vorpommern	Bürgermeister	Erhard Bräunig		November 2004	
Sassnitz	Mecklenburg-Vorpommern	Bürgermeister	Frank Kracht		November 2004	Flaggenstadt
Schwerin	Mecklenburg-Vorpommern	Oberbürgermeister	Rico Badenschier		November 2010	Flaggenstadt
Waren (Müritzt)	Mecklenburg-Vorpommern	Bürgermeister	Norbert Möller		August 2004	Flaggenstadt
Wustrow (Ostseebad)	Mecklenburg-Vorpommern	Bürgermeister	Wolfgang Permien		Dezember 2004	
Achim	Niedersachsen	Bürgermeister	Rainer Ditzfeld	Parteilos	Juni 1985	Flaggenstadt
Aurich	Niedersachsen	Bürgermeister	Heinz-Werner Windhorst	CDU	April 2005	
Bad Bevensen	Niedersachsen	Bürgermeister	Martin Feller		November 2012	Flaggenstadt
Bramsche	Niedersachsen	Bürgermeister	Heiner Pahlmann		April 2017	
Braunschweig	Niedersachsen	Oberbürgermeister	Ulrich Markurth	SPD	November 1987	Flaggenstadt
Buchholz i. d. N.	Niedersachsen	Bürgermeister	Jan-Hendrik Röhse		September 2017	
Bückeburg	Niedersachsen	Bürgermeister	Reiner Brombach		November 2015	Flaggenstadt
Buxtehude	Niedersachsen	Bürgermeisterin	Katja Oldenburg-Schmidt		September 2017	Flaggenstadt
Emden	Niedersachsen	Oberbürgermeister	Bernd Bornemann		November 2012	Flaggenstadt
Gleichen	Niedersachsen	Bürgermeister	Manfred Kuhlmann	SPD	Oktober 1987	Flaggenstadt
Göttingen	Niedersachsen	Oberbürgermeister	Rolf-Georg Köhler	SPD	August 1987	Flaggenstadt
Hagen a.T.W.	Niedersachsen	Bürgermeister	Peter Gausmann		Dezember 2014	Flaggenstadt
Hagen im Bremischen	Niedersachsen	Bürgermeister	Andreas Wittenberg		August 2016	
Hamel-Pyrmont (Landkreis)	Niedersachsen	Landrat	Tjark Bartels		Oktober 2005	Flaggenstadt
Hann. Münden	Niedersachsen	Bürgermeister	Harald Wegener	Gemeinsam für unser N	Juni 1988	

Stadt/Gemeinde	Bundesland	Funktion	Name	Parteizugehörigkeit	Mitglied seit	Flaggenstadt
Hannover	Niedersachsen	Oberbürgermeister	Stefan Schostok		Juli 1983	Flaggenstadt
Hardeggen	Niedersachsen	Bürgermeister	Michael Kaiser	CDU/FDP	April 1986	
Hildesheim	Niedersachsen	Bürgermeister	Dr. Ingo Meyer		Oktober 2017	
Hildesheim (Landkreis)	Niedersachsen	Landrat	Olaf Levonen		November 2017	Flaggenstadt
Hinte	Niedersachsen	Bürgermeister	Manfred Eertmoed		September 2012	
Jesteburg	Niedersachsen	Bürgermeister	Udo Heitmann		Mai 2005	Flaggenstadt
Jever	Niedersachsen	Oberbürgermeister	Jan Edo Albers		Juli 2005	
Krummhörn	Niedersachsen	Bürgermeister	Frank Baumann		April 2005	
Leer	Niedersachsen	Bürgermeisterin	Beatrix Kuhl		April 2005	
Neustadt am Rübenberge	Niedersachsen	Bürgermeister	Uwe Sternbeck		Juni 2005	Flaggenstadt
Nordenham	Niedersachsen	Bürgermeister	Carsten Seyfarth		September 1987	
Oldenburg	Niedersachsen	Oberbürgermeister	Jürgen Krogmann	SPD	August 1987	Flaggenstadt
Osnabrück	Niedersachsen	Oberbürgermeister	Wolfgang Griesert		August 2006	Flaggenstadt
Region Hannover	Niedersachsen	Regionspräsident	Hauke Jagau		März 2005	Flaggenstadt
Reinstorf	Niedersachsen	Bürgermeister	Burkhard Bisanz		August 2009	
Salzgitter	Niedersachsen	Oberbürgermeister	Frank Klingebiel	CDU	November 1986	Flaggenstadt
Staufenberg	Niedersachsen	Bürgermeister	Peter Gefeller		Juli 2013	
Stelle	Niedersachsen	Bürgermeister	Robert Isernhagen		September 2017	
Tostedt	Niedersachsen	Bürgermeister	Gerhard Netzel		Januar 2018	
Uelzen	Niedersachsen	Bürgermeister	Jürgen Markwardt		Februar 2008	Flaggenstadt
Varel	Niedersachsen	Bürgermeister	Gerd-Christian Wagner	SPD	Februar 1986	
Walsrode	Niedersachsen	Bürgermeisterin	Helma Spöring		April 2009	Flaggenstadt
Wendisch Evern	Niedersachsen	Bürgermeister	Clemens Leder		Juli 2007	Flaggenstadt
Weyhe	Niedersachsen	Bürgermeister	Dr. Andreas Bovenschulte		April 2009	Flaggenstadt
Wolfenbüttel	Niedersachsen	Bürgermeister	Thomas Pink		Juni 2011	Flaggenstadt
Wolfsburg	Niedersachsen	Oberbürgermeister	Klaus Mohrs		Juli 2012	Flaggenstadt
Aachen	Nordrhein-Westfalen	Oberbürgermeister	Marcel Philipp		August 1985	
Aachen (Städteregion)	Nordrhein-Westfalen	Städteregionsrat	Helmut Etschenberg		Mai 1985	
Aldenhoven	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Ralf Claßen		März 2005	
Alfter	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Dr. Rolf Schumacher		Mai 2005	
Bad Honnef	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Otto Neuheff		Mai 2005	Flaggenstadt
Bad Salzuflen	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Dr. Roland Thomas	SPD	Juli 1987	Flaggenstadt
Bielefeld	Nordrhein-Westfalen	Oberbürgermeister	Pit Clausen	SPD	August 1984	Flaggenstadt
Blomberg	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Klaus Geise		März 2005	
Bochum	Nordrhein-Westfalen	Oberbürgermeister	Thomas Eiskirch	SPD	April 2005	Flaggenstadt
Bonn	Nordrhein-Westfalen	Oberbürgermeister	Ashok Sridharan	CDU	Mai 2005	
Bornheim	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Wolfgang Henseler		Mai 2005	
Brühl	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Dieter Freytag		Oktober 2017	
Bünde	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Wolfgang Koch		November 2007	Flaggenstadt
Burbach (Siegerland)	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Christoph Ewers	CDU	Dezember 2007	
Castrop-Rauxel	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Rajko Kravanja	SPD	Juli 2005	Flaggenstadt
Datteln	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	André Dora		Juni 2018	Flaggenstadt
Delbrück	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Werner Peitz		April 2010	
Detmold	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Rainer Heller	SPD	Mai 2004	
Dorsten	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Tobias Stockhoff	CDU	Oktober 1987	
Dortmund	Nordrhein-Westfalen	Oberbürgermeister	Ulrich Sierau	SPD	Dezember 1984	Flaggenstadt
Duisburg	Nordrhein-Westfalen	Oberbürgermeister	Sören Link	SPD	Dezember 2004	Flaggenstadt
Dülmen	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeisterin	Lisa Stremlau		Oktober 2017	
Düren	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Paul Larue		August 2005	Flaggenstadt
Düsseldorf	Nordrhein-Westfalen	Oberbürgermeister	Thomas Geisel		Oktober 2014	Flaggenstadt
Eitorf	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Dr. Rüdiger Storch	FDP	Mai 2005	
Enger	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Thomas Meyer		Oktober 2008	
Erfstadt	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Volker Erner		September 2000	Flaggenstadt
Essen	Nordrhein-Westfalen	Oberbürgermeister	Thomas Kufen		März 2010	Flaggenstadt
Fröndenberg/Ruhr	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Friedrich-Wilhelm Rebbe		August 1985	
Gelsenkirchen	Nordrhein-Westfalen	Oberbürgermeister	Frank Baranowski	SPD	September 2005	Flaggenstadt
Gladbeck	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Ulrich Roland	SPD	Mai 1985	Flaggenstadt
Grefrath	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Manfred Lommetz		September 2015	
Greven	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Peter Vennemeyer		Juli 2011	Flaggenstadt
Gütersloh	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Henning Schulz		November 2010	Flaggenstadt
Hagen	Nordrhein-Westfalen	Oberbürgermeister	Eric O. Schulz	Parteilos	November 1984	Flaggenstadt
Haltern am See	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Bodo Klimpel		März 2018	Flaggenstadt
Hattingen	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Dirk Glaser	Parteilos	Oktober 1986	
Havixbeck	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Klaus Gromöller		April 2004	Flaggenstadt
Hellenthal	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Rudolph Westenburg		März 2005	
Hennef	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Klaus Pipke		Mai 2005	
Herdecke	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeisterin	Dr. Katja Strauss-Köster		April 2005	
Herford	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Tim Kähler		Januar 2005	Flaggenstadt
Herne	Nordrhein-Westfalen	Oberbürgermeister	Dr. Frank Dudda		Januar 2018	Flaggenstadt
Herten	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Fred Toplak	Parteilos	Februar 2005	Flaggenstadt
Hiddenhausen	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Ulrich Rolfsmeier		September 2008	
Holzwickede	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeisterin	Ulrike Drossel	BBL	Juni 1985	
Horn-Bad Meinberg	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Stefan Rother	Parteilos	Oktober 1987	
Hürth	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Dirk Breuer		März 2005	Flaggenstadt
Iserlohn	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Dr. Peter Paul Ahrens		September 1985	Flaggenstadt
Kamen	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Hermann Hupe		Juni 1985	
Kerpen	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeisterin	Marlies Sieburg		Oktober 2013	Flaggenstadt
Kirchlengern	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Rüdiger Meier		Oktober 2008	
Köln	Nordrhein-Westfalen	Oberbürgermeisterin	Henriette Reker	Parteilos	April 1985	Flaggenstadt
Krefeld	Nordrhein-Westfalen	Oberbürgermeister	Frank Meyer		April 2010	Flaggenstadt
Kreuztal	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Walter Kiß	SPD	Februar 1986	
Lemgo	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Dr. Reiner Austermann	CDU	September 1984	
Lennestadt	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Stefan Hundt	CDU	Dezember 1985	
Lohmar	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Horst Krybus		Mai 2005	
Löhne	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Bernd Poggemöller		Dezember 2006	Flaggenstadt
Lüdinghausen	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Richard Borgmann		September 2015	Flaggenstadt
Lünen	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Jürgen Kleine-Frauns	GFL	August 1985	
Marl	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Werner Arndt		Mai 1985	Flaggenstadt
Minden	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Michael Jäcke	SPD	März 2010	Flaggenstadt

Stadt/Gemeinde	Bundesland	Funktion	Name	Parteizugehörigkeit	Mitglied seit	Flaggenstadt
Moers	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Christoph Fleischhauer	CDU	April 1986	Flaggenstadt
Mönchengladbach	Nordrhein-Westfalen	Oberbürgermeister	Hans Wilhelm Reiners		Dezember 2006	Flaggenstadt
Much	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Norbert Büscher		Juni 2014	Flaggenstadt
Mülheim an der Ruhr	Nordrhein-Westfalen	Oberbürgermeister	Ulrich Scholten		März 2010	Flaggenstadt
Münster	Nordrhein-Westfalen	Oberbürgermeister	Markus Lewe		April 2012	Flaggenstadt
Neuenrade	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Antonius Wiesemann		Juni 2012	Flaggenstadt
Neunkirchen-Seelscheid	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeisterin	Nicole Sander	SPD/Gruene	Oktober 1986	
Neuss	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Reiner Breuer	SPD	Juni 2005	Flaggenstadt
Niederkassel	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Stephan Vehreschild		April 1988	
Nottuln	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Manuela Mahnke	SPD	Juni 1991	Flaggenstadt
Oberhausen	Nordrhein-Westfalen	Oberbürgermeister	Daniel Schranz	CDU	Januar 2017	
Oer-Erkenschwick	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Carsten Wewers		Juli 2018	
Oerlinghausen	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Dirk Becker	SPD	Dezember 1986	Flaggenstadt
Plettenberg	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Ulrich Schulte	Parteilos	Juli 1986	
Porta Westfalica	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Bernd Hedtmann		Juli 1987	
Ratingen	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Klaus Pesch		März 2005	Flaggenstadt
Recklinghausen	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Christoph Tesche		Mai 1985	
Rhein-Erft-Kreis	Nordrhein-Westfalen	Landrat	Michael Kreuzberg		April 1987	Flaggenstadt
Rödinghausen	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Ernst-Wilhelm Vormeyer		September 2008	
Rommerskirchen	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Dr. Martin Mertens		März 2018	
Ruppichteroth	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Mario Loskill		Oktober 2006	
Sankt Augustin	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Klaus Schumacher		April 2005	
Schwelm	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeisterin	Gabriele Grollmann		Februar 2005	Flaggenstadt
Schwerte	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Dimitrios Axourgos	SPD	Februar 1985	
Siegburg	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Franz Huhn	CDU	Mai 2015	
Siegen	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Steffen Mues	CDU	Januar 1986	
Solingen	Nordrhein-Westfalen	Oberbürgermeister	Tim Kurzbach	SPD	November 1986	Flaggenstadt
Straelen	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Hans-Josef Linßen		Februar 1986	
Troisdorf	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Klaus-Werner Jablonski	CDU	Mai 2005	
Unna	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Werner Kolter	SPD	Dezember 1985	
Unna (Kreis)	Nordrhein-Westfalen	Landrat	Michael Makiolla	SPD	Juni 1985	
Velbert	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Dirk Lukafka	CDU	August 1986	
Viersen	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeisterin	Sabine Anemüller		Februar 2016	Flaggenstadt
Vlotho	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Rocco Wilken		Februar 2009	
Voerde	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Dirk Haarmann	SPD	Mai 1986	
Waltrop	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeisterin	Nicole Moenikes		Mai 2018	Flaggenstadt
Welver	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Uwe Schumacher		Februar 1990	
Wesel	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeisterin	Ulrike Westkamp	SPD	Februar 1987	
Windeck	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Hans-Christian Lehmann	SPD	Juli 1986	
Witten	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeisterin	Sonja Leidemann	SPD	Mai 1984	Flaggenstadt
Wuppertal	Nordrhein-Westfalen	Oberbürgermeister	Andreas Mucke	SPD	April 1986	Flaggenstadt
Würselen	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Arno Nelles		Juli 2010	
Xanten	Nordrhein-Westfalen	Bürgermeister	Thomas Görtz		Mai 2004	Flaggenstadt
Alzey	Rheinland-Pfalz	Bürgermeister	Christoph Burkhard		Juni 1985	Flaggenstadt
Bingen am Rhein	Rheinland-Pfalz	Oberbürgermeister	Thomas Feser		Oktober 2013	Flaggenstadt
Böhl-Iggelheim	Rheinland-Pfalz	Bürgermeister	Peter Christ		November 2008	
Boppard	Rheinland-Pfalz	Bürgermeister	Dr. Walter Bersch		September 1986	
Gau-Algesheim	Rheinland-Pfalz	Bürgermeister	Dieter Faust		Juli 1986	Flaggenstadt
Grünstadt	Rheinland-Pfalz	Bürgermeister	Klaus Wagner		April 2005	
Kaiserslautern	Rheinland-Pfalz	Bürgermeister	Dr. Klaus Weichel		März 2017	Flaggenstadt
Landstuhl	Rheinland-Pfalz	Bürgermeister	Ralf Hersina	SPD	Mai 2010	
Limburgerhof	Rheinland-Pfalz	Bürgermeister	Dr. Peter Kern		August 2005	
Mainz	Rheinland-Pfalz	Oberbürgermeister	Michael Ebling	SPD	November 1984	Flaggenstadt
Mainz-Bretzenheim	Rheinland-Pfalz	Ortsvorsteherin	Claudia Siebner		April 2017	
Mainz-Marienberg	Rheinland-Pfalz	Ortsvorsteher	Dr. Claudius Moseler		Mai 2018	
Mayen	Rheinland-Pfalz	Oberbürgermeister	Wolfgang Treis		Dezember 2015	Flaggenstadt
Neunkirchen im Hunsrück	Rheinland-Pfalz	Ortsbürgermeister	Richard Pestemer		Februar 2010	Flaggenstadt
Neustadt a.d. Weinstr.	Rheinland-Pfalz	Oberbürgermeister	Marc Weigel	FWG	August 2005	
Oppenheim	Rheinland-Pfalz	Bürgermeister	Walter Jertz	Parteilos	Dezember 1986	
Trier	Rheinland-Pfalz	Oberbürgermeister	Wolfram Leibe	SPD	Juni 2010	Flaggenstadt
Worms	Rheinland-Pfalz	Oberbürgermeister	Michael Kissel	SPD	Juli 2009	Flaggenstadt
Wört	Rheinland-Pfalz	Bürgermeister	Thomas Saur		Mai 2004	
Merzig	Saarland	Bürgermeister	Marcus Hoffeld	CDU	Oktober 2009	
Saarlouis	Saarland	Oberbürgermeister	Peter Demmer	SPD	Februar 2005	
Böhlen	Sachsen	Bürgermeister	Dietmar Berndt		Oktober 2004	Flaggenstadt
Borna	Sachsen	Oberbürgermeister	Karsten Richter		März 2010	
Chemnitz	Sachsen	Oberbürgermeisterin	Barbara Ludwig	SPD	März 2006	
Dippoldiswalde	Sachsen	Oberbürgermeister	Jens Peter		März 2005	
Dresden	Sachsen	Oberbürgermeister	Dirk Hilbert	Unabhängiger	Januar 1985	
Geringswalde	Sachsen	Bürgermeister	Thomas Arnold	Parteilos	Oktober 2004	
Görlitz	Sachsen	Oberbürgermeister	Siegfried Deinege	Parteilos	Februar 2005	
Grimma	Sachsen	Bürgermeister	Matthias Berger		April 2005	
Hartenstein	Sachsen	Bürgermeister	Andreas Steiner		August 2005	
Hoyerswerda	Sachsen	Oberbürgermeister	Stefan Skora		Oktober 2004	
Kamenz	Sachsen	Oberbürgermeister	Roland Dantz		Oktober 2004	
Leipzig	Sachsen	Oberbürgermeister	Burkhard Jung	SPD	April 2005	Flaggenstadt
Lugau	Sachsen	Bürgermeister	Thomas Weikert		November 2008	Flaggenstadt
Markkleeberg	Sachsen	Oberbürgermeister	Karsten Schütze		September 2007	Flaggenstadt
Meißen	Sachsen	Bürgermeister	Olaf Raschke		Februar 2005	
Moritzburg	Sachsen	Bürgermeister	Jörg Hänisch		Februar 2005	Flaggenstadt
Nünchritz	Sachsen	Bürgermeister	Gerd Barthold		April 2005	
Pirna	Sachsen	Oberbürgermeister	Klaus-Peter Hanke		Januar 2005	
Plauen	Sachsen	Oberbürgermeister	Ralf Oberdorfer	SPD	Januar 2009	
Radeberg	Sachsen	Bürgermeister	Gerhard Lemm		Februar 2005	Flaggenstadt
Riesa	Sachsen	Oberbürgermeister	Marco Müller		Februar 2005	
Wachau	Sachsen	Bürgermeister	Veit Künzelmann		April 2005	
Wülknitz	Sachsen	Bürgermeister	Hannes Clauß		Mai 2005	
Ballenstedt	Sachsen-Anhalt	Bürgermeister	Dr. Michael Knoppik		Juli 2010	Flaggenstadt
Bitterfeld-Wolfen	Sachsen-Anhalt	Oberbürgermeister	Armin Schenk		Juni 2010	Flaggenstadt

Stadt/Gemeinde	Bundesland	Funktion	Name	Parteizugehörigkeit	Mitglied seit	Flaggenstadt
Dessau-Roßlau	Sachsen-Anhalt	Oberbürgermeister	Peter Kuras	FDP	Oktober 2004	Flaggenstadt
Gardelegen	Sachsen-Anhalt	Bürgermeisterin	Mandy Zepig		September 2005	Flaggenstadt
Halle (Saale)	Sachsen-Anhalt	Oberbürgermeister	Dr. Bernd Wiegand		September 2006	Flaggenstadt
Hettstedt	Sachsen-Anhalt	Bürgermeister	Danny Kavalier		Oktober 2010	Flaggenstadt
Köthen (Anhalt)	Sachsen-Anhalt	Oberbürgermeister	Bernd Hauschild		Mai 2010	
Magdeburg	Sachsen-Anhalt	Oberbürgermeister	Dr. Lutz Trümper		Oktober 1984	Flaggenstadt
Merseburg	Sachsen-Anhalt	Oberbürgermeister	Jens Bühligen		November 2008	
Naumburg / Saale	Sachsen-Anhalt	Oberbürgermeister	Bernward Küper		Februar 2006	Flaggenstadt
Oranienbaum	Sachsen-Anhalt	Bürgermeister	Uwe Zimmermann		Juli 2010	
Sangerhausen	Sachsen-Anhalt	Oberbürgermeister	Sven Strauß		November 2004	Flaggenstadt
Stolberg	Sachsen-Anhalt	Bürgermeister	Dr. Tim Grüttemeier	CDU	Januar 1986	
Weißenfels	Sachsen-Anhalt	Oberbürgermeister	Robby Risch		März 2015	Flaggenstadt
Wittenberg (Lutherstadt)	Sachsen-Anhalt	Oberbürgermeister	Torsten Zugehör		Juli 2011	Flaggenstadt
Zerbst / Anhalt	Sachsen-Anhalt	Bürgermeister	Andreas Dittmann	SPD	November 2004	Flaggenstadt
Bad Oldesloe	Schleswig-Holstein	Bürgermeister	Jörg Lembke	Parteilos	September 1985	Flaggenstadt
Brunsbüttel	Schleswig-Holstein	Bürgermeister	Martin Schmedtje	CDU/FDP/SPD	Februar 1987	Flaggenstadt
Elmshorn	Schleswig-Holstein	Bürgermeister	Volker Hatje	Parteilos	Januar 2007	
Geesthacht	Schleswig-Holstein	Bürgermeister	Olaf Schulze	SPD	Mai 1987	Flaggenstadt
Halstenbek	Schleswig-Holstein	Bürgermeister	Claudius von Rüden		August 2008	
Kellinghusen	Schleswig-Holstein	Bürgermeister	Axel Pietsch		September 2004	
Kiel	Schleswig-Holstein	Stadtpräsident	Hans-Werner Tovar		April 1985	Flaggenstadt
Lübeck	Schleswig-Holstein	Bürgermeister	Jan Lindenau	SPD	August 1986	
Norderstedt	Schleswig-Holstein	Oberbürgermeisterin	Elke Christina Roeder	SPD	Februar 1986	
Pinneberg	Schleswig-Holstein	Bürgermeisterin	Urte Steinberg	Parteilos	April 2009	
Rendsburg	Schleswig-Holstein	Bürgermeister	Pierre Gilgenast		Juni 1987	Flaggenstadt
Schenefeld	Schleswig-Holstein	Oberbürgermeisterin	Christiane Küchenhof		Januar 2008	
Wedel	Schleswig-Holstein	Bürgermeister	Niels Schmidt		August 1987	
Amt Wachsenburg	Thüringen	Bürgermeister	Uwe Möller		Mai 2018	
Apolda	Thüringen	Bürgermeister	Rüdiger Eisenbrand		Januar 2015	
Arnstadt	Thüringen	Bürgermeister	Alexander Dill	Parteilos	Februar 2005	
Artern	Thüringen	Bürgermeister	Christine Zimmer	CDU	November 2004	
Bad Berka	Thüringen	Bürgermeister	Michael Jahn		Februar 2017	
Bad Blankenburg	Thüringen	Bürgermeister	Mike George		Februar 2016	Flaggenstadt
Bad Colberg-Heildburg	Thüringen	Bürgermeisterin	Katja Kieslich		Juni 2017	
Bad Frankenhausen	Thüringen	Bürgermeister	Matthias Strejc		August 2017	
Bad Langensalza	Thüringen	Bürgermeister	Matthias Reinz		Oktober 2015	
Bad Lobenstein	Thüringen	Bürgermeister	Thomas Weigelt		Februar 2017	
Bad Tabarz	Thüringen	Bürgermeister	David Ortmann		Januar 2018	
Bad Tennstedt	Thüringen	Bürgermeister	Jens Weimann		Januar 2017	
Barchfeld-Immelsborn	Thüringen	Bürgermeister	Ralph Groß		Juni 2018	Flaggenstadt
Berka/Werra	Thüringen	Bürgermeister	René Weisheit		Mai 2017	
Blankenhain	Thüringen	Bürgermeister	Klaus-Dieter Kellner		März 2018	
Bleichenrode	Thüringen	Bürgermeister	Frank Rostek		Oktober 2016	
Breitenworbis	Thüringen	Bürgermeister	Cornelius Fütterer		Juni 2018	
Breitungen	Thüringen	Bürgermeister	Ronny Römhild		Januar 2018	Flaggenstadt
Brotterode-Trusetal	Thüringen	Bürgermeister	Karl Koch		Juni 2017	
Bürgel	Thüringen	Bürgermeister	Johann Waschniewski		November 2016	
Creuzburg	Thüringen	Bürgermeister	Ronny Schwan	CDU	Februar 2018	
Dermbach / Rhön	Thüringen	Bürgermeister	Thomas Hugk		Juni 2018	Flaggenstadt
Dingelstädt	Thüringen	Bürgermeister	Andreas Fernkorn		April 2017	
Dornburg-Camburg	Thüringen	Bürgermeisterin	Dorothea Storch		Mai 2017	
Drei Gleichen	Thüringen	Bürgermeister	Jens Leffler		Juni 2018	Flaggenstadt
Ebeleben	Thüringen	Bürgermeister	Steffen Gröbel		März 2017	
Eisenach	Thüringen	Oberbürgermeisterin	Katja Wolf		Juni 2015	Flaggenstadt
Eisenberg	Thüringen	Erster Beigeordneter	Michael Kieslich		September 2015	Flaggenstadt
Eisfeld	Thüringen	Bürgermeister	Sven Gregor		Juni 2017	Flaggenstadt
Ellrich	Thüringen	Bürgermeister	Henrx Pasenow		Februar 2017	Flaggenstadt
Erfurt	Thüringen	Oberbürgermeister	Andreas Bausewein	SPD	Januar 2015	Flaggenstadt
Föritz	Thüringen	Bürgermeister	Roland Rosenbauer		April 2018	
Friedrichroda	Thüringen	Bürgermeister	Thomas Klöppel		November 2016	Flaggenstadt
Gefell	Thüringen	Bürgermeister	Marcel Zapf		August 2017	
Gehren	Thüringen	Bürgermeister	Ronny Bössel		Juli 2017	
Gera	Thüringen	Oberbürgermeister	Julian Vonarb	Parteilos	Juni 2005	
Gerstungen	Thüringen	Bürgermeisterin	Sylvia Hartung		Juni 2018	
Gößnitz	Thüringen	Bürgermeister	Wolfgang Scholz		Mai 2017	Flaggenstadt
Gotha	Thüringen	Bürgermeister	Knut Kreuch		September 2015	Flaggenstadt
Grabfeld	Thüringen	Bürgermeister	Christian Seeber	CDU	März 2018	
Gräfenroda	Thüringen	Bürgermeister	Dominik Straube		Juni 2018	
Gräfenthal	Thüringen	Bürgermeister	Prof. Dr. Ing. Wolfgang Wehr		August 2017	
Greußen	Thüringen	Bürgermeister	René Hartnauer		August 2017	
Großbreitenbach	Thüringen	Bürgermeister	Hans Jürgen Beier		April 2017	
Großenehrich	Thüringen	Bürgermeister	Jörg Kunze	CDU	Juni 2018	
Harztor	Thüringen	Bürgermeister	Stephan Klante		Dezember 2017	
Heilbad Heiligenstadt	Thüringen	Bürgermeister	Thomas Spielmann		Dezember 2015	
Heringen/Helme	Thüringen	Bürgermeister	Maik Schröter	CDU	April 2018	
Hermisdorf	Thüringen	Bürgermeister	Gerd Pillau		April 2018	Flaggenstadt
Hildburghausen	Thüringen	Bürgermeister	Holger Obst		November 2004	
Hirschberg / Saale	Thüringen	Bürgermeister	Rüdiger Wohl		Mai 2017	Flaggenstadt
Hohenleuben	Thüringen	Bürgermeister	Dirk Bergner		Juni 2017	
Ilmenau	Thüringen	Oberbürgermeister	Gerd-Michael Seeber		Oktober 2004	Flaggenstadt
Ilmtal	Thüringen	Bürgermeister	Peer Schulze		März 2018	
Jena	Thüringen	Oberbürgermeister	Thomas Nietsche	FDP	Mai 2005	Flaggenstadt
Kahla	Thüringen	Bürgermeister	Jan Schönfeld		November 2017	
Kaltenordheim	Thüringen	Bürgermeister	Erik Thürmer		September 2017	
Kindelbrück	Thüringen	Bürgermeister	Roman Zachar		Dezember 2017	Flaggenstadt
Kölleda	Thüringen	Bürgermeister	Lutz Riedel	SPD	März 2017	Flaggenstadt
Königsee-Rottenbach	Thüringen	Bürgermeister	Volker Stein		Oktober 2016	Flaggenstadt
Kranichfeld	Thüringen	Bürgermeister	Enno Dörnfeld		März 2017	Flaggenstadt
Kriebitzsch	Thüringen	Bürgermeister	Bernd Burkhardt		November 2004	Flaggenstadt

Stadt/Gemeinde	Bundesland	Funktion	Name	Parteizugehörigkeit	Mitglied seit	Flaggenstadt
Kyffhäuserland	Thüringen	Bürgermeister	Knut Hoffmann		Juni 2018	
Langenwetzendorf	Thüringen	Bürgermeister	Kai Dittmann		März 2018	
Langewiesen	Thüringen	Bürgermeister	Horst Brandt		März 2017	Flaggenstadt
Lehesten	Thüringen	Bürgermeister	René Bredow		August 2017	
Leinefelde-Worbis	Thüringen	Bürgermeister	Marko Grosa		August 2015	
Leutenberg	Thüringen	Bürgermeister	Robert Geheeb		Juni 2017	Flaggenstadt
Lucka	Thüringen	Bürgermeisterin	Kathrin Backmann-Eichhorn		Juli 2017	Flaggenstadt
Magdala	Thüringen	Bürgermeister	Mario Haßkarl		September 2017	
Meiningen	Thüringen	Bürgermeister	Fabian Giesder		Februar 2015	Flaggenstadt
Meuselwitz/OT Mumsdorf	Thüringen	Ortsteilbürgermeister	Gert Pietsch		Dezember 2004	
Mohlsdorf-Teichwolframsdorf	Thüringen	Bürgermeisterin	Petra Pampel		Juni 2018	
Moorgrund	Thüringen	Bürgermeister	Hannes Knott	CDU	Juni 2018	
Mühlhausen	Thüringen	Oberbürgermeister	Dr. Johannes Bruns		Oktober 2014	
Münchenbernsdorf	Thüringen	Bürgermeister	Jörg Reinhardt		August 2017	
Nesse-Apfelstädt	Thüringen	Bürgermeister	Christian Jacob		März 2018	Flaggenstadt
Neuhaus am Rennweg	Thüringen	Bürgermeister	Uwe Scheler		April 2016	Flaggenstadt
Neuhaus-Schierschnitz	Thüringen	Bürgermeister	Andreas Meusel		April 2018	
Niederorschel	Thüringen	Bürgermeister	Ingo Michalewski		Juni 2018	
Nobitz	Thüringen	Bürgermeister	Hendrik Läbe		März 2018	
Nordhausen	Thüringen	Oberbürgermeister	Dr. Klaus Zeh		Februar 2015	
Oberweissbach /Thüringer Wald	Thüringen	Bürgermeister	Bernhard Schmidt		Juni 2017	Flaggenstadt
Plauen	Thüringen	Bürgermeister	Jörg Thamm		Mai 2018	
Probstzella	Thüringen	Bürgermeister	Sven Mechtold		Mai 2018	
Rastenbergrain	Thüringen	Bürgermeisterin	Beatrix Winter		März 2018	
Remptendorf	Thüringen	Bürgermeister	Thomas Franke		Mai 2018	
Ronneburg	Thüringen	Bürgermeisterin	Krimhild Leutloff		Oktober 2017	
Rositz	Thüringen	Bürgermeister	Steffen Stange		April 2018	
Roßleben	Thüringen	Bürgermeister	Steffen Sauerbier		Juni 2017	
Rudolstadt	Thüringen	Bürgermeister	Jörg Reichl		April 2005	
Ruhla	Thüringen	Bürgermeister	Dr. Gerald Slotosch		Mai 2017	Flaggenstadt
Saalburg-Ebersdorf	Thüringen	Bürgermeister	Volker Ortwig	FDP	März 2017	
Saalfeld / Saale	Thüringen	Bürgermeister	Steffen Kania		Februar 2015	
Schalkau	Thüringen	Bürgermeisterin	Ute Hopf		Juni 2017	
Schleiz	Thüringen	Bürgermeister	Jürgen K. Klimpke		Januar 2015	Flaggenstadt
Schmalkalden	Thüringen	Bürgermeister	Thomas Kaminski		Mai 2015	
Schmölln	Thüringen	Bürgermeister	Sven Schrade		Mai 2016	Flaggenstadt
Sollstedt	Thüringen	Bürgermeister	Claus Jürgen Adam		März 2018	
Sömmerda	Thüringen	Bürgermeister	Ralf Hauboldt	Linke	April 2014	Flaggenstadt
Sondershausen	Thüringen	Bürgermeister	Steffen Kriem	Parteilos	Juli 2015	
Sonneberg	Thüringen	Bürgermeisterin	Sibylle Abel		März 2015	Flaggenstadt
Stadtilm	Thüringen	Bürgermeister	Lars Petermann		Juni 2017	
Stadtlengsfeld	Thüringen	Bürgermeister	Jürgen Pempel		Februar 2018	
Stadtröda	Thüringen	Bürgermeister	Klaus Hempel		März 2017	
Steinbach-Hallenberg	Thüringen	Bürgermeister	Christian Endter		August 2017	
Suhl	Thüringen	Oberbürgermeister	Andre Knapp	CDU	September 2017	Flaggenstadt
Tanna	Thüringen	Bürgermeister	Marco Seidel		September 2017	
Themar	Thüringen	Bürgermeister	Hubert Böse		April 2017	Flaggenstadt
Treffurt	Thüringen	Bürgermeister	Michael Reinz		April 2017	
Triptis	Thüringen	Bürgermeister	Peter Orosz		Juni 2017	
Uhlstädt-Kirchhasel	Thüringen	Bürgermeister	Toni Hübler		Dezember 2017	
Unterwellenborn	Thüringen	Bürgermeisterin	Andrea Wende		November 2017	
Vogtei	Thüringen	Bürgermeister	Winfried Böttcher		März 2018	Flaggenstadt
Waltershausen	Thüringen	Bürgermeister	Michael Brychcy		April 2016	Flaggenstadt
Wasungen	Thüringen	Bürgermeister	Thomas Kästner		November 2017	
Weida	Thüringen	Bürgermeister	Werner Beyer		Dezember 2017	Flaggenstadt
Weimar	Thüringen	Oberbürgermeister	Peter Kleine		April 2015	Flaggenstadt
Werther	Thüringen	Bürgermeister	Hans-Jürgen Weidt		November 2004	
Wurzbach	Thüringen	Bürgermeister	Jan Schübel	CDU	März 2017	
Zeulenroda-Triebes	Thüringen	Bürgermeister	Nils Hammerschmidt		Juni 2016	

Titel: Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2018/2019 der Hansestadt Stralsund - Ergänzungsbeschluss zum Stellenplan im Doppelhaushalt 2018/2019

Federführung:	Amt 20 Kämmereiamt	Datum:	19.07.2018
Bearbeiter:	Steinfurt, Gisela		

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	31.07.2018	
Bürgerschaft	30.08.2018	

Sachverhalt:

Die Hansestadt Stralsund hat als Frühstarter bereits ab dem 01.01.2011 den Umstieg auf die Doppik vollzogen. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 erfolgte im Januar 2016 mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk.

Der erste doppische Jahresabschluss 2011 war mit immenser Nacharbeit und vermehrtem Klärungsbedarf verbunden, so dass die Aufstellung einen Zeitrahmen von ca. zwei Jahren in Anspruch nahm. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und der Entlastung des Oberbürgermeisters wird im Oktober dieses Jahres zu rechnen sein.

Die Hansestadt Stralsund befindet sich in erheblichem Zeitverzug zur rechtskonformen Aufstellung/Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2017. Das Ministerium für Inneres und Europa hat darauf wiederholt hingewiesen und das Genehmigungsverfahren zum Doppelhaushalt 2018/2019 ausgesetzt. Somit gilt weiter die vorläufige Haushaltsführung mit den gesetzlich vorgeschriebenen Einschränkungen in der Haushaltsdurchführung, die gerade auch im investiven Bereich unabhängig von der Finanzierungsart gelten.

Ziel ist es, schnellstmöglich eine geordnete Haushaltswirtschaft herbeizuführen und den eingetretenen Rückstand bei der Erstellung der Jahresabschlüsse möglichst effizient aufzuholen. Dies liegt in der Gesamtverantwortung der gesamten Verwaltung.

Lösungsvorschlag:

Um dieses Ziel zu erreichen, ist als eine Maßnahme die Personalverstärkung im Kämmereiamt, Abteilung Stadtkasse, SG Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung, unumgänglich und dringend geboten. In einem Gespräch über die fehlenden Jahresabschlüsse der Hansestadt Stralsund mit Vertretern des Ministeriums für Inneres und Europa M-V am 22.06.2018 im Kämmereiamt ist dies übereinstimmend bestätigt worden. Es wurde angeregt, ein zweites Team mit vier Geschäfts-/ Anlagenbuchhaltern zur Aufholung der Jahresabschlüsse aufzustellen. Von einer Befristung der Planstellen ist unbedingt abzugehen. Dies hat auch das Ministerium für Inneres und Europa M-V in dem o. g. Gespräch bestätigt.

Nunmehr müssen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dazu mit einem Ergänzungsbeschluss zum Stellenplan 2018/2019 geschaffen werden. Da die von der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund am 18.01.2018 beschlossene Haushaltssatzung der Hansestadt Stralsund für die Haushaltsjahre 2018/2019 noch keine Rechtskraft erlangte, wird keine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 KV M-V erlassen, sondern Abhilfe mit einem Ergänzungsbeschluss zum Doppelhaushalt 2018/2019 herbeigeführt.

Die vier zusätzlichen Planstellen sind im Stellenplan 2018/2019 dem Kämmeriamt, Abteilung Stadtkasse, Sachgebiet Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung unter den Planstellennummern 20.43.750, 20.43.800, 20.43.850 und 20.43.900 zugeordnet.

Alternativen:

Ohne die Einordnung dieser vier zusätzlichen Planstellen würde sich das Aufholen der ausstehenden Jahresabschlüsse wesentlich verzögern. Beschlossene Haushaltssatzungen würden keine Rechtskraft erlangen können. Da auf unbestimmte Zeit die Vorschriften für die vorläufige Haushaltsführung gelten würden, wäre die Hansestadt Stralsund gehalten, nur die Aufwendungen zu tätigen oder Auszahlungen zu leisten, zu deren Leistung sie gesetzlich oder bei Beginn des Haushaltsjahres vertraglich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Insoweit dürften auch neue Investitionsmaßnahmen grundsätzlich nicht in Angriff genommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- die Ergänzung zum Stellenplan 2018/2019 und die geänderte Haushaltssatzung und den geänderten Haushaltsplan der Hansestadt Stralsund 2018/2019

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Personalkosten:	2018 ab 01.10.2018 + 50.700,00 EUR
	2019 + 206.300,00 EUR
Sachkosten:	je Arbeitsplatz/a 9.700,00 EUR gesamt pro a + 38.800,00 EUR

Deckungsquelle:

2018 Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus der Mai- Steuerschätzung 2018	+ 50.700,00 EUR
2019 Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus der Mai- Steuerschätzung 2018	+ 206.300,00 EUR

Die Deckung der Sachkosten erfolgt aus dem geplanten Budget der Haushaltsjahre.

Die geänderten Erträge/Einzahlungen und die geänderten Aufwendungen/Auszahlungen werden in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan 2018/2019 festgesetzt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Sofort/ Kämmeriamt

Anlage 1. Ergänzung zum Beschluss des Haushaltes 2018-2019

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Haushaltssatzung der Hansestadt Stralsund für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund der §§ 45 ff Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 18.01.2018 / und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre

	2018	2019
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	116.395.500,00 EUR	118.890.700,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	119.942.600,00 EUR	122.601.100,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 3.547.100,00 EUR	- 3.710.400,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00 EUR	0,00 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 3.547.100,00 EUR	- 3.710.400,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	3.547.100,00 EUR	3.710.400,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	109.406.200,00 EUR	111.045.200,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	107.517.000,00 EUR	109.727.200,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.889.200,00 EUR	1.318.000,00 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	27.347.000,00 EUR	19.865.100,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	26.520.000,00 EUR	19.865.100,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	827.000,00 EUR	0,00 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeiten) auf	- 938.600,00 EUR	-1.702.400,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne

Umschuldung wird festgesetzt auf

0,00 EUR	0,00 EUR
----------	----------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird
festgesetzt auf

21.785.300,00 EUR

14.355.000,00 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der
Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

24.000.000,00 EUR

24.000.000,00 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A) auf

300 v.H.

300 v.H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf

545 v.H.

545 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

445 v.H.

445 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
Vollzeitäquivalente (VzÄ).

574,695

575,381

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des
Haushaltsvorjahres betrug

- EUR

- EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum
31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt

- EUR

- EUR

und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

- EUR

- EUR

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Verlaufe der Haushaltsdurchführung bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 19 GemHVO mit einer Ausgabenbeschränkung zu belegen. Diese Ausgabenbeschränkungen können erforderlich sein, um eine möglichst gleichmäßige Ausgabenverteilung über das gesamte Jahr zur Vermeidung von Kassenkrediten zu erreichen bzw. die Aufnahme von Kassenkrediten möglichst gering zu halten. Des Weiteren können diese erforderlich sein, um die Zielstellungen der Haushaltskonsolidierung jahresbezogen erfüllen zu können.

2. Die Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung der Haushaltspläne gem. Pkt. 1.2 sowie die Bewirtschaftungsregelungen je Teilhaushalt werden für verbindlich erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am

erteilt.

Stralsund,

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

Siegel

**Ergebnishaushalt 2018 / 2019**

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	42.247.596,98	45.419.200	48.136.400	49.626.400	50.374.600	51.450.100
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	29.274.319,17	35.075.100	40.589.800	41.858.300	42.935.700	43.292.900
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	168.887,49	224.400	316.800	89.500	89.500	89.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.021.382,72	4.953.900	4.335.900	4.305.700	4.335.800	4.364.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.634.382,69	6.489.600	6.762.400	6.619.000	6.489.100	6.489.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.941.880,91	4.087.300	4.057.900	4.063.300	4.012.100	4.028.900
07	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen - Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.391.802,96	6.121.700	6.718.600	6.316.300	6.898.100	6.226.100
10	+ Sonstige laufende Erträge	5.773.016,99	5.578.900	5.477.700	6.012.200	5.203.800	5.311.800
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	98.453.269,91	107.950.100	116.395.500	118.890.700	120.338.700	121.252.500
12	- Personalaufwendungen	27.736.762,55	29.561.500	30.532.800	31.284.900	31.703.500	32.339.300
13	- Versorgungsaufwendungen	1.015.993,62	1.389.100	994.100	1.062.100	1.130.800	1.166.800
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.552.154,80	16.909.000	18.292.500	18.245.800	17.514.800	17.372.900
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	14.655.000	13.239.100	13.711.200	14.640.600	14.991.800
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	29.405.049,94	30.227.700	38.287.500	39.730.100	39.640.800	39.643.000
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	6.555.370,79	7.319.700	7.948.900	8.308.200	8.511.700	8.721.500
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.745.622,29	2.566.000	2.250.200	2.129.600	2.052.000	1.958.200
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	10.170.329,16	8.602.900	8.397.500	8.129.200	8.077.000	7.927.400
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	-91.181.283,15	-111.230.900	-119.942.600	-122.601.100	-123.271.200	-124.120.900
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	7.271.986,76	-3.280.800	-3.547.100	-3.710.400	-2.932.500	-2.868.400
23	+ Außerordentliche Erträge	367.275,20	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	7.639.261,96	-3.280.800	-3.547.100	-3.710.400	-2.932.500	-2.868.400
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	-3.280.800	-3.547.100	-3.710.400	-2.932.500	-2.868.400
28	+ Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0,00	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28) nachrichtlich:	7.639.261,96	0	0	0	0	0
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	3.905.333,76	0	0	0	0	0
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	11.544.595,72	0	0	0	0	0

**Finanzhaushalt 2018 / 2019**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	42.086.055,72	45.419.200	48.136.400	49.626.400	50.374.600	51.450.100
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	29.196.069,84	27.718.800	34.679.500	35.706.900	35.555.600	35.595.100
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	191.064,83	224.400	316.800	89.500	89.500	89.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.048.323,98	4.674.400	4.014.800	3.982.000	3.983.900	3.985.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.762.923,95	6.204.000	6.476.800	6.333.400	6.203.500	6.203.400
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.324.706,37	4.087.300	4.057.900	4.063.300	4.012.100	4.028.900
07	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen - Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.330.231,97	6.121.700	6.718.600	6.316.300	6.898.100	6.226.100
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.196.558,09	5.094.600	5.005.400	4.927.400	4.868.600	4.976.000
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	97.135.934,75	99.544.400	109.406.200	111.045.200	111.985.900	112.554.800
11	- Personalauszahlungen	29.354.376,77	29.661.100	31.069.100	31.845.000	32.291.200	32.959.100
12	- Versorgungsauszahlungen	1.016.143,67	1.598.700	1.211.300	1.279.300	1.348.000	1.384.000
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.295.078,32	16.909.000	18.352.500	18.305.800	17.514.800	17.372.900
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	29.405.941,57	30.227.700	38.287.500	39.730.100	39.640.800	39.643.000
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	6.494.738,34	7.319.700	7.948.900	8.308.200	8.511.700	8.721.500
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.761.057,34	2.566.000	2.250.200	2.129.600	2.052.000	1.958.200
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	10.527.642,75	8.602.900	8.397.500	8.129.200	8.077.000	7.927.400
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	-92.854.978,76	-96.885.100	-107.517.000	-109.727.200	-109.435.500	-109.966.100
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	4.280.955,99	2.659.300	1.889.200	1.318.000	2.550.400	2.588.700
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	367.275,20	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	4.648.231,19	2.659.300	1.889.200	1.318.000	2.550.400	2.588.700
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.537.905,88	24.242.900	21.963.200	16.172.400	14.852.700	14.628.100
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	360.911,58	220.500	288.000	390.200	643.100	380.000
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	79.402,22	1.582.600	2.481.400	773.800	400.000	400.000
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	7.878,53	0	20.000	20.000	20.000	20.000
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	18.106,51	8.600	4.200	1.400	1.500	1.600
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	2.455.603,89	2.439.800	2.590.200	2.507.300	2.442.500	3.304.100
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	10.459.808,61	28.494.400	27.347.000	19.865.100	18.359.800	18.733.800
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	6.353.728,15	13.951.900	15.297.800	5.629.100	3.467.200	5.194.200
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	3.047.559,65	16.801.100	8.142.200	14.216.000	14.872.600	11.269.600
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	1.368.835,04	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	81.844,03	3.520.000	3.080.000	20.000	20.000	2.270.000
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.789,90	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	10.853.756,77	34.273.000	26.520.000	19.865.100	18.359.800	18.733.800
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-393.948,16	-5.778.600	827.000	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)	4.254.283,03	-3.119.300	2.716.200	1.318.000	2.550.400	2.588.700

**Finanzhaushalt 2018 / 2019**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	21.463.471,98	2.858.900	0	11.572.200	9.712.900	5.941.700
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.354.676,21	3.672.200	3.654.800	3.020.400	3.038.500	3.024.000
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-18.796.805,18	-877.400	0	-11.572.200	-9.712.900	-5.941.700
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich 42 und 43)	-3.688.009,41	-1.690.700	-3.654.800	-3.020.400	-3.038.500	-3.024.000
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	-277.677,14	0	0	0	0	0
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummer 40, 44 und 45)	23.277.119,21	0	-938.600	-1.702.400	-488.100	-435.300
	nachrichtlich:						
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummer 22 und 42)	-1.706.445,02	-1.012.900	-1.765.600	-1.702.400	-488.100	-435.300
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 47 und 48)	-1.706.445,02	-1.012.900	-1.765.600	-1.702.400	-488.100	-435.300
	darunter:	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres [Einzahlung in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0

**Teilergebnishaushalt 2018 / 2019****Teilhaushalt: 12**

TH 12 Kämmereiamt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	430,50	0	400	400	400	400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.876,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
07	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen - Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	4.000	4.000	4.000	4.000
10	+ Sonstige laufende Erträge	146.091,22	82.000	110.000	110.000	110.000	110.000
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	196.397,72	102.000	134.400	134.400	134.400	134.400
12	- Personalaufwendungen	1.548.480,61	1.801.900	1.888.700	2.137.200	1.970.100	2.008.300
13	- Versorgungsaufwendungen	88.954,00	110.100	74.700	78.600	83.700	86.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.378,44	8.500	8.200	8.100	8.000	7.800
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	53.325,77	66.000	66.500	56.500	56.500	56.500
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	-1.695.138,82	-1.986.500	-2.038.100	-2.280.400	-2.118.300	-2.158.600
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-1.498.741,10	-1.884.500	-1.903.700	-2.146.000	-1.983.900	-2.024.200
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-1.498.741,10	-1.884.500	-1.903.700	-2.146.000	-1.983.900	-2.024.200
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	120.200	105.100	107.900	109.400	110.400
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-1.498.741,10	-2.004.700	-2.008.800	-2.253.900	-2.093.300	-2.134.600

Produktübersicht		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021
Produkt	Bezeichnung	in EUR					
11.6.01	Finanzen, Steuern und Zahlungsabwicklung	-1.498.741,10	-2.004.700	-2.008.800	-2.253.900	-2.093.300	-2.134.600

**Teilergebnishaushalt 2018 / 2019****Teilhaushalt: 90****TH 90 Zentrale Finanzleistungen**

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	42.247.596,98	45.419.200	48.136.400	49.626.400	50.374.600	51.450.100
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	25.064.046,12	25.436.200	34.454.700	35.584.300	35.584.300	35.584.300
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen - Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.082.802,96	2.471.700	3.362.200	3.162.300	3.337.200	3.222.100
10	+ Sonstige laufende Erträge	1.994.211,15	1.991.000	2.033.000	2.033.000	2.038.000	2.038.000
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	71.388.657,21	75.318.100	87.986.300	90.406.000	91.334.100	92.294.500
12	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	653.900	778.800	763.100	763.100	763.100
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	28.582.546,39	29.249.600	37.180.800	38.620.400	38.635.100	38.634.100
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.740.115,98	2.566.000	2.250.200	2.129.600	2.052.000	1.958.200
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	41.747,50	161.700	71.500	71.600	71.700	70.800
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	-31.364.409,87	-32.631.200	-40.281.300	-41.584.700	-41.521.900	-41.426.200
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	40.024.247,34	42.686.900	47.705.000	48.821.300	49.812.200	50.868.300
23	+ Außerordentliche Erträge	367.275,20	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	40.391.522,54	42.686.900	47.705.000	48.821.300	49.812.200	50.868.300
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	40.391.522,54	42.671.900	47.690.000	48.806.300	49.797.200	50.853.300



Teilergebnishaushalt 2018 / 2019

Teilhaushalt: 90

TH 90 Zentrale Finanzleistungen

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021
		in EUR					
25.1.03	Deutsches Meeresmuseum	-393.884,45	-551.500	-786.600	-786.600	-786.600	-786.600
26.1.01	Theater Vorpommern GmbH	-3.080.000,00	-3.490.200	-3.858.400	-3.843.800	-3.843.800	-3.843.800
53.5.01	Wirtschaftliche Unternehmen (Kombinierte Versorgung)	1.875.252,50	2.304.300	3.177.200	2.977.200	3.152.100	3.038.000
54.0.01	Konzessionsabgaben	1.946.741,72	1.981.000	2.033.000	2.033.000	2.038.000	2.038.000
55.3.01	Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof	0,00	0	-70.000	-60.500	-60.500	-60.500
57.5.01	Eigenbetrieb Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund	-213.000,00	-212.000	-211.000	-210.000	-209.000	-208.000
61.1.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	42.429.144,28	45.033.600	49.490.300	50.670.400	51.402.900	52.478.400
61.2.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-2.172.731,51	-2.393.300	-2.084.500	-1.973.400	-1.895.900	-1.802.200



Teilfinanzhaushalt 2018 / 2019

A. Zahlungsübersicht

Teilhaushalt: 12

TH 12 Kämmereiamt

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
		in EUR			
		1	2	3	4
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	430,50	0	400	400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.876,00	20.000	20.000	20.000
07	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen - Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0
08	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	4.000	4.000
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	157.600,14	82.000	110.000	110.000
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	207.906,64	102.000	134.400	134.400
11	- Personalauszahlungen	1.694.662,58	1.810.600	1.935.300	2.185.900
12	- Versorgungsauszahlungen	88.954,00	128.500	93.500	97.400
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.466,68	8.500	8.200	8.100
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	55.670,44	66.000	66.500	56.500
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	-1.843.753,70	-2.013.600	-2.103.500	-2.347.900
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-1.635.847,06	-1.911.600	-1.969.100	-2.213.500
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-1.635.847,06	-1.911.600	-1.969.100	-2.213.500
	22.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-120.200	-105.100	-107.900
	22.2 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-1.635.847,06	-2.031.800	-2.074.200	-2.321.400
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	0	0

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	VE	VE	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022
		in EUR				
		5	6	7	8	9
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	400	400	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	20.000	20.000	0
07	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen - Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0
08	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	4.000	4.000	0
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	110.000	110.000	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	0	134.400	134.400	0
11	- Personalauszahlungen	0	0	2.021.200	2.062.100	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	102.500	104.800	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	8.000	7.800	0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	56.500	56.500	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	0	0	-2.188.200	-2.231.200	0
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	0	0	-2.053.800	-2.096.800	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	0	0	-2.053.800	-2.096.800	0
	22.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	-109.400	-110.400	0
	22.2 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	0	0	-2.163.200	-2.207.200	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	0	0



Teilfinanzhaushalt 2018 / 2019

A. Zahlungsübersicht

Teilhaushalt: 12

TH 12 Kämmereramt

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2016	2017	2018	2019
		in EUR			
		1	2	3	4
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-1.635.847,06	-2.031.800	-2.074.200	-2.321.400

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	VE	VE	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022
		in EUR				
		5	6	7	8	9
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	0	0	-2.163.200	-2.207.200	0



Teilfinanzhaushalt 2018 / 2019

A. Zahlungsübersicht

Teilhaushalt: 90

TH 90 Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
		in EUR			
		1	2	3	4
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	42.086.055,72	45.419.200	48.136.400	49.626.400
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	24.989.246,12	25.102.500	34.104.700	35.235.400
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0
07	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen - Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0
08	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.021.231,99	2.471.700	3.362.200	3.162.300
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	2.001.539,37	1.991.000	2.033.000	2.033.000
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	71.098.073,20	74.984.400	87.636.300	90.057.100
11	- Personalauszahlungen	1.330,90	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	28.582.546,39	29.249.600	37.180.800	38.620.400
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.761.057,34	2.566.000	2.250.200	2.129.600
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	41.747,50	161.700	71.500	71.600
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	-31.386.682,13	-31.977.300	-39.502.500	-40.821.600
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	39.711.391,07	43.007.100	48.133.800	49.235.500
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	367.275,20	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	40.078.666,27	43.007.100	48.133.800	49.235.500
	22.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-15.000	-15.000	-15.000
	22.2 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	40.078.666,27	42.992.100	48.118.800	49.220.500
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.223.233,68	4.998.400	5.148.200	5.207.800
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	2.457,88	1.300	1.300	1.400
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	5.225.691,56	4.999.700	5.149.500	5.209.200
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	0	0

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	VE	VE	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022
		in EUR				
		5	6	7	8	9
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	50.374.600	51.450.100	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	35.235.400	35.235.400	0
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
07	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen - Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0
08	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	3.337.200	3.222.100	0
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	2.038.000	2.038.000	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	0	90.985.200	91.945.600	0
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	38.635.100	38.634.100	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	2.052.000	1.958.200	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	71.700	70.800	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	0	0	-40.758.800	-40.663.100	0
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	0	0	50.226.400	51.282.500	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	0	0	50.226.400	51.282.500	0
	22.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	-15.000	-15.000	0
	22.2 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	0	0	50.211.400	51.267.500	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	5.207.800	5.207.800	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	1.500	1.600	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0	0	5.209.300	5.209.400	0
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	0	0



Teilfinanzhaushalt 2018 / 2019

A. Zahlungsübersicht

Teilhaushalt: 90

TH 90 Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2016	2017	2018	2019
		in EUR			
		1	2	3	4
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit <i>(Summe der Nummern 32 bis 37)</i>	0,00	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit <i>(Saldo der Nummern 31 und 38)</i>	5.225.691,56	4.999.700	5.149.500	5.209.200
40	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	45.304.357,83	47.991.800	53.268.300	54.429.700

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	VE	VE	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022
		in EUR				
		5	6	7	8	9
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0	0	5.209.300	5.209.400	0
40	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	0	0	55.420.700	56.476.900	0

**Teilergebnishaushalt 2018 / 2019****11.6.01**

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe: 11.6 Finanzen
Produkt: 11.6.01 Finanzen, Steuern und Zahlungsabwicklung

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	430,50	0	400	400	400	400
	43123010 Verwaltungsgebühren für Unbedenklichkeit und Hundesteuermarken	430,50	0	400	400	400	400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.876,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	44290000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen	17.756,00	0	0	0	0	0
	44290004 Kostenerstattung für Vollstreckungshilfe	32.120,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
07	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						
08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	4.000	4.000	4.000	4.000
	47200000 Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	0,00	0	4.000	4.000	4.000	4.000
10	+ Sonstige laufende Erträge	146.091,22	82.000	110.000	110.000	110.000	110.000
	46220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	47.604,16	20.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	46220001 Säumniszuschläge, Mahn- und Pfändungsgebühren für Haushaltsstellen	26.611,67	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	46220002 Stundungszinsen	2.197,00	2.000	0	0	0	0
	46220003 Säumniszuschläge aus Vollstreckung	69.678,39	40.000	50.000	50.000	50.000	50.000
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	196.397,72	102.000	134.400	134.400	134.400	134.400
12	- Personalaufwendungen	1.548.480,61	1.801.900	1.888.700	2.137.200	1.970.100	2.008.300
	50211000 Dienstbezüge Beamte	295.262,54	302.900	356.000	366.000	373.700	381.200
	50221000 Vergütungen Arbeitnehmer	1.004.490,56	1.125.900	1.163.300	1.345.300	1.203.600	1.227.700
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	34.934,95	45.200	41.100	50.200	45.000	46.000
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	192.165,08	218.200	213.100	258.500	231.500	236.300
	50421000 Beiträge zur Unfallkasse	6.127,48	14.500	13.300	15.000	13.600	13.900
	50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen -Beamte	15.500,00	13.300	16.600	16.900	17.400	17.900
	50711000 Pensionsrückstellungen Beamte	0,00	81.900	85.300	85.300	85.300	85.300
13	- Versorgungsaufwendungen	88.954,00	110.100	74.700	78.600	83.700	86.000
	51110000 Versorgungsaufwendungen Beamte	88.954,00	110.100	74.700	78.600	83.700	86.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.378,44	8.500	8.200	8.100	8.000	7.800
	52360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	0,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	52380000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	350,33	500	500	500	500	500
	52542000 Kostenerstattungen an das Land	4.028,11	4.000	3.700	3.600	3.500	3.300
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0

**Teilergebnishaushalt 2018 / 2019****11.6.01**

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe: 11.6 Finanzen
Produkt: 11.6.01 Finanzen, Steuern und Zahlungsabwicklung

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	53.325,77	66.000	66.500	56.500	56.500	56.500
	56131000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge - Fahrtkostenerstattung	2.662,10	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	56251000 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	418,50	500	500	500	500	500
	56251011 Sachverständigenkosten- und Gerichtskosten- NKHR	25.898,38	30.000	30.000	20.000	20.000	20.000
	56253000 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige - Gebühren für Kassen-, Rechnungs- und Organisationsprüfungen usw. - Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	7.624,65	15.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	56321010 Geschäftsaufwendungen - Medien Verwaltungsbibliothek	2.929,47	2.400	3.400	3.400	3.400	3.400
	56340000 Geschäftsaufwendungen - Telefon, Datenübertragungskosten	0,00	0	6.500	6.500	6.500	6.500
	56370000 Geschäftsaufwendungen - Bankgebühren	13.762,67	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	56420000 Beiträge, Vereine, Verbände	30,00	100	100	100	100	100
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	-1.695.138,82	-1.986.500	-2.038.100	-2.280.400	-2.118.300	-2.158.600
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-1.498.741,10	-1.884.500	-1.903.700	-2.146.000	-1.983.900	-2.024.200
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-1.498.741,10	-1.884.500	-1.903.700	-2.146.000	-1.983.900	-2.024.200
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	120.200	105.100	107.900	109.400	110.400
	58111000 Dienstleistungen EDV (ILV)	0,00	120.200	105.100	107.900	109.400	110.400
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-1.498.741,10	-2.004.700	-2.008.800	-2.253.900	-2.093.300	-2.134.600

Produktübersicht		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021
Leistung	Bezeichnung	in EUR					
11.6.01.001	Finanzen	-427.177,72	-502.200	-463.000	-487.400	-497.100	-506.200
11.6.01.002	Steuern	-338.042,33	-423.400	-411.800	-422.400	-432.100	-440.100
11.6.01.003	Zahlungsabwicklung	-733.521,05	-1.079.100	-1.134.000	-1.344.100	-1.164.100	-1.188.300

**Teilergebnishaushalt 2018 / 2019****61.1.01**

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe: 61.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt: 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01 + Steuern und ähnliche Abgaben		42.247.596,98	45.419.200	48.136.400	49.626.400	50.374.600	51.450.100
40110000	Grundsteuer A	24.802,65	20.000	22.000	22.000	22.000	22.000
40112000	Grundsteuer A für gemeindeeigene Grundstücke	78,81	100	100	100	100	100
40120000	Grundsteuer B	6.956.899,92	7.260.000	7.260.000	7.260.000	7.260.000	7.260.000
40122000	Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	92.030,11	80.700	93.000	93.000	93.000	93.000
40131000	Gewerbesteuerzahlungen laufendes Jahr	15.342.811,28	16.000.000	17.500.000	17.900.000	18.100.000	18.100.000
40210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.710.108,00	15.080.300	15.287.800	16.491.800	17.337.200	18.288.800
40220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.928.145,25	3.675.000	4.090.200	3.966.200	4.048.900	4.172.800
40310000	Vergnügungssteuer	601.262,63	552.000	500.000	500.000	170.000	170.000
40320000	Hundesteuer	214.696,23	260.000	235.000	235.000	235.000	235.000
40340000	Zweitwohnungssteuer	49.572,92	45.000	63.000	63.000	63.000	63.000
40390000	Sonstige	0,00	0	550.000	550.000	550.000	550.000
40521000	Ausgleichsleistungen vom Land (Familienleistungsausgleich)	2.327.189,18	2.446.100	2.535.300	2.545.300	2.495.400	2.495.400
02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		23.824.763,77	23.948.900	26.835.200	27.965.900	27.965.900	27.965.900
41111000	Schlüsselzuweisung vom Land	15.163.839,82	15.577.900	18.898.700	20.029.400	20.029.400	20.029.400
41320000	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	74.800,00	0	0	0	0	0
41320001	Zuweisung für gesetzlich übertragenen Aufgaben nach § 15 FAG und übergemeindliche Aufgaben nach § 16 FAG	8.286.123,95	8.290.200	7.855.700	7.855.700	7.855.700	7.855.700
41442000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	300.000,00	0	0	0	0	0
41510000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	80.800	80.800	80.800	80.800	80.800
03 + Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0	0	0	0	0
07 + Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0	0	0	0	0
- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen							
08 + Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0	0	0	0	0
09 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	0	0	0	0	0
10 + Sonstige laufende Erträge		0,00	0	0	0	0	0
11 Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		66.072.360,75	69.368.100	74.971.600	77.592.300	78.340.500	79.416.000
12 - Personalaufwendungen		0,00	0	0	0	0	0
13 - Versorgungsaufwendungen		0,00	0	0	0	0	0
14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0	0	0	0	0
15 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		0,00	104.500	104.500	104.500	104.500	104.500
53230000	Abschreibungen auf geleistete Investitionszuschüsse	0,00	104.500	104.500	104.500	104.500	104.500
16 - Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0	0	0	0	0
17 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		23.643.216,47	24.230.000	25.376.800	26.817.400	26.833.100	26.833.100
54310000	Gewerbesteuerumlage	1.296.300,86	1.258.500	1.376.500	1.407.900	1.423.600	1.423.600
54421000	Allgemeine Umlagen an Landkreise	22.346.915,61	22.971.500	24.000.300	25.409.500	25.409.500	25.409.500
18 - Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0	0	0	0	0

**Teilergebnishaushalt 2018 / 2019****61.1.01**

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe: 61.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt: 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	-23.643.216,47	-24.334.500	-25.481.300	-26.921.900	-26.937.600	-26.937.600
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	42.429.144,28	45.033.600	49.490.300	50.670.400	51.402.900	52.478.400
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	42.429.144,28	45.033.600	49.490.300	50.670.400	51.402.900	52.478.400
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	42.429.144,28	45.033.600	49.490.300	50.670.400	51.402.900	52.478.400

Produktübersicht		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021
Leistung	Bezeichnung	in EUR					
61.1.01.001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	42.429.144,28	45.033.600	49.490.300	50.670.400	51.402.900	52.478.400

**Teilfinanzhaushalt 2018 / 2019****11.6.01****A. Zahlungsübersicht**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.6	Finanzen
Produkt	11.6.01	Finanzen, Steuern und Zahlungsabwicklung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO- Doppik)	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
		in EUR			
		1	2	3	4
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	430,50	0	400	400
	63123010 <i>Verwaltungsgebühren für Unbedenklichkeit und Hundesteuermarken</i>	430,50	0	400	400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.876,00	20.000	20.000	20.000
	64290000 <i>von Sonstigen</i>	17.756,00	0	0	0
	64290004 <i>Kostenerstattung für Vollstreckungshilfe</i>	32.120,00	20.000	20.000	20.000
07	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
08	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	4.000	4.000
	67200000 <i>Zinsen aus Stundungen und Verrentungen</i>	0,00	0	4.000	4.000
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	157.600,14	82.000	110.000	110.000
	66220000 <i>Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren u.a.</i>	47.074,44	20.000	40.000	40.000
	66220001 <i>Säumniszuschläge, Mahn- und Pfändungsgebühren für Haushaltsstellen</i>	26.611,67	20.000	20.000	20.000
	66220002 <i>Stundungszinsen</i>	906,45	2.000	0	0
	66220003 <i>Säumniszuschläge aus Vollstreckung</i>	83.007,58	40.000	50.000	50.000
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	207.906,64	102.000	134.400	134.400
11	- Personalauszahlungen	1.694.662,58	1.810.600	1.935.300	2.185.900
	70211000 <i>Dienstbezüge</i>	295.262,54	302.900	356.000	366.000
	70221000 <i>Dienstbezüge</i>	1.004.490,56	1.125.900	1.163.300	1.345.300
	70310000 <i>Beamte</i>	141.162,53	90.600	131.900	134.000
	70320000 <i>Arbeitnehmer</i>	34.934,95	45.200	41.100	50.200
	70420000 <i>Arbeitnehmer</i>	192.165,08	218.200	213.100	258.500
	70421000 <i>Beiträge zur Unfallkasse</i>	11.146,92	14.500	13.300	15.000
	70510000 <i>Beamte</i>	15.500,00	13.300	16.600	16.900
12	- Versorgungsauszahlungen	88.954,00	128.500	93.500	97.400
	71110000 <i>Versorgungsaufwendungen Beamte</i>	88.954,00	128.500	93.500	97.400
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.466,68	8.500	8.200	8.100
	72360000 <i>Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen</i>	0,00	4.000	4.000	4.000
	72380000 <i>Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände</i>	350,33	500	500	500
	72542000 <i>Kostenerstattungen an das Land</i>	4.116,35	4.000	3.700	3.600
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	55.670,44	66.000	66.500	56.500
	76131000 <i>Fahrtkostenerstattung</i>	2.814,70	3.000	3.000	3.000
	76251000 <i>Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige</i>	469,50	500	500	500
	76251011 <i>Sachverständigenkosten- und Gerichtskosten- NKHR</i>	27.687,66	30.000	30.000	20.000
	76253000 <i>Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.</i>	7.916,54	15.000	8.000	8.000
	76321010 <i>Geschäftsaufwendungen - Medien Verwaltungsbibliothek</i>	2.939,37	2.400	3.400	3.400
	76340000 <i>Geschäftsauszahlungen - Telefon, Datenübertragungskosten</i>	0,00	0	6.500	6.500
	76370000 <i>Bankgebühren</i>	13.762,67	15.000	15.000	15.000
	76420000 <i>Beiträge Vereine, Verbände</i>	80,00	100	100	100
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	-1.843.753,70	-2.013.600	-2.103.500	-2.347.900
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-1.635.847,06	-1.911.600	-1.969.100	-2.213.500
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO- Doppik)	VE	VE	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022
		in EUR				
		5	6	7	8	9
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	400	400	0
	63123010 Verwaltungsgebühren für Unbedenklichkeit und Hundesteuermarken	0	0	400	400	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	20.000	20.000	0
	64290000 von Sonstigen	0	0	0	0	0
	64290004 Kostenerstattung für Vollstreckungshilfe	0	0	20.000	20.000	0
07	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen					
08	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	4.000	4.000	0
	67200000 Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	0	0	4.000	4.000	0
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	110.000	110.000	0
	66220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren u.a.	0	0	40.000	40.000	0
	66220001 Säumniszuschläge, Mahn- und Pfändungsgebühren für Haushaltsstellen	0	0	20.000	20.000	0
	66220002 Stundungszinsen	0	0	0	0	0
	66220003 Säumniszuschläge aus Vollstreckung	0	0	50.000	50.000	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	0	134.400	134.400	0
11	- Personalauszahlungen	0	0	2.021.200	2.062.100	0
	70211000 Dienstbezüge	0	0	373.700	381.200	0
	70221000 Dienstbezüge	0	0	1.203.600	1.227.700	0
	70310000 Beamte	0	0	136.400	139.100	0
	70320000 Arbeitnehmer	0	0	45.000	46.000	0
	70420000 Arbeitnehmer	0	0	231.500	236.300	0
	70421000 Beiträge zur Unfallkasse	0	0	13.600	13.900	0
	70510000 Beamte	0	0	17.400	17.900	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	102.500	104.800	0
	71110000 Versorgungsaufwendungen Beamte	0	0	102.500	104.800	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	8.000	7.800	0
	72360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	0	0	4.000	4.000	0
	72380000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0	500	500	0
	72542000 Kostenerstattungen an das Land	0	0	3.500	3.300	0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	56.500	56.500	0
	76131000 Fahrtkostenerstattung	0	0	3.000	3.000	0
	76251000 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	0	0	500	500	0
	76251011 Sachverständigenkosten- und Gerichtskosten- NKHR	0	0	20.000	20.000	0
	76253000 Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	0	0	8.000	8.000	0
	76321010 Geschäftsaufwendungen - Medien Verwaltungsbibliothek	0	0	3.400	3.400	0
	76340000 Geschäftsauszahlungen - Telefon, Datenübertragungskosten	0	0	6.500	6.500	0
	76370000 Bankgebühren	0	0	15.000	15.000	0
	76420000 Beiträge Vereine, Verbände	0	0	100	100	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	0	0	-2.188.200	-2.231.200	0
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	0	0	-2.053.800	-2.096.800	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0

**Teilfinanzhaushalt 2018 / 2019****11.6.01****A. Zahlungsübersicht**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.6	Finanzen
Produkt	11.6.01	Finanzen, Steuern und Zahlungsabwicklung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO- Doppik)	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
		in EUR			
		1	2	3	4
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-1.635.847,06	-1.911.600	-1.969.100	-2.213.500
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-120.200	-105.100	-107.900
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-1.635.847,06	-2.031.800	-2.074.200	-2.321.400
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	0	0
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-1.635.847,06	-2.031.800	-2.074.200	-2.321.400

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO- Doppik)	VE	VE	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022
		in EUR				
		5	6	7	8	9
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	0	0	-2.053.800	-2.096.800	0
	22.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	-109.400	-110.400	0
	22.2 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	0	0	-2.163.200	-2.207.200	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	0	0
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	0	0	-2.163.200	-2.207.200	0

**Teilfinanzhaushalt 2018 / 2019****61.1.01****A. Zahlungsübersicht**

Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	61.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	61.1.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO- Doppik)	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
		in EUR			
		1	2	3	4
01 + Steuern und ähnliche Abgaben		42.086.055,72	45.419.200	48.136.400	49.626.400
60110000 Grundsteuer A		24.234,65	20.000	22.000	22.000
60112000 Grundsteuer A für gemeindeeigene Grundstücke		78,81	100	100	100
60120000 Grundsteuer B		7.113.456,92	7.260.000	7.260.000	7.260.000
60122000 Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke		92.030,11	80.700	93.000	93.000
60131000 Gewerbesteuerzahlungen laufendes Jahr		15.007.526,28	16.000.000	17.500.000	17.900.000
60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		13.710.108,00	15.080.300	15.287.800	16.491.800
60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		2.928.145,25	3.675.000	4.090.200	3.966.200
60310000 Vergütungssteuer		606.706,63	552.000	500.000	500.000
60320000 Hundesteuer		225.453,47	260.000	235.000	235.000
60340000 Zweitwohnungssteuer		51.126,42	45.000	63.000	63.000
60390000 Sonstige		0,00	0	550.000	550.000
60521000 Familienleistungsausgleich		2.327.189,18	2.446.100	2.535.300	2.545.300
02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		23.749.963,77	23.868.100	26.754.400	27.885.100
61111000 Schlüsselzuweisung		15.163.839,82	15.577.900	18.898.700	20.029.400
61320001 Zuweisung für gesetzlich übertragenen Aufgaben nach § 15 FAG und übergemeindliche Aufgaben nach § 16 FAG		8.286.123,95	8.290.200	7.855.700	7.855.700
61442000 Zuweisung vom Land		300.000,00	0	0	0
03 + Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0	0	0
07 + Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0	0	0
- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen					
08 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	0	0	0
09 + Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	0	0	0
10 Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		65.836.019,49	69.287.300	74.890.800	77.511.500
11 - Personalauszahlungen		0,00	0	0	0
12 - Versorgungsauszahlungen		0,00	0	0	0
13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0	0	0
14 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		23.643.216,47	24.230.000	25.376.800	26.817.400
74310000 Gewerbesteuerumlage		1.296.300,86	1.258.500	1.376.500	1.407.900
74421000 Landkreise		22.346.915,61	22.971.500	24.000.300	25.409.500
15 - Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0	0	0
16 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0	0	0
17 - Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	0	0	0
18 Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		-23.643.216,47	-24.230.000	-25.376.800	-26.817.400
19 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)		42.192.803,02	45.057.300	49.514.000	50.694.100
20 + Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0	0	0
21 - Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0	0	0
22 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)		42.192.803,02	45.057.300	49.514.000	50.694.100
22.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0
22.2 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)		42.192.803,02	45.057.300	49.514.000	50.694.100
23 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		5.223.233,68	4.998.400	5.148.200	5.207.800
68142000 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land		5.223.233,68	4.998.400	5.148.200	5.207.800
24 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0	0	0
25 + Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen					

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO- Doppik)	VE	VE	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022
		in EUR				
		5	6	7	8	9
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	50.374.600	51.450.100	0
	60110000 Grundsteuer A	0	0	22.000	22.000	0
	60112000 Grundsteuer A für gemeindeeigene Grundstücke	0	0	100	100	0
	60120000 Grundsteuer B	0	0	7.260.000	7.260.000	0
	60122000 Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	0	0	93.000	93.000	0
	60131000 Gewerbesteuerzahlungen laufendes Jahr	0	0	18.100.000	18.100.000	0
	60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0	0	17.337.200	18.288.800	0
	60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0	0	4.048.900	4.172.800	0
	60310000 Vergnügungssteuer	0	0	170.000	170.000	0
	60320000 Hundesteuer	0	0	235.000	235.000	0
	60340000 Zweitwohnungssteuer	0	0	63.000	63.000	0
	60390000 Sonstige	0	0	550.000	550.000	0
	60521000 Familienleistungsausgleich	0	0	2.495.400	2.495.400	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	27.885.100	27.885.100	0
	61111000 Schlüsselzuweisung	0	0	20.029.400	20.029.400	0
	61320001 Zuweisung für gesetzlich übertragenen Aufgaben nach § 15 FAG und übergemeindliche Aufgaben nach §16 FAG	0	0	7.855.700	7.855.700	0
	61442000 Zuweisung vom Land	0	0	0	0	0
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
07	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen					
08	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	0	78.259.700	79.335.200	0
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	26.833.100	26.833.100	0
	74310000 Gewerbesteuerumlage	0	0	1.423.600	1.423.600	0
	74421000 Landkreise	0	0	25.409.500	25.409.500	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	0	0	-26.833.100	-26.833.100	0
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	0	0	51.426.600	52.502.100	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	0	0	51.426.600	52.502.100	0
	22.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0
	22.2 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	0	0	51.426.600	52.502.100	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	5.207.800	5.207.800	0
	68142000 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	0	0	5.207.800	5.207.800	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen					

**Teilfinanzhaushalt 2018 / 2019****61.1.01****A. Zahlungsübersicht**

Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	61.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	61.1.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO- Doppik)	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
		in EUR			
		1	2	3	4
		0,00	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	5.223.233,68	4.998.400	5.148.200	5.207.800
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	0	0
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	5.223.233,68	4.998.400	5.148.200	5.207.800
40	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	47.416.036,70	50.055.700	54.662.200	55.901.900

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO- Doppik)	VE	VE	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022
		in EUR				
		5	6	7	8	9
		0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0	0	5.207.800	5.207.800	0
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	0	0
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0	0	5.207.800	5.207.800	0
40	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	0	0	56.634.400	57.709.900	0

Planstellenübersicht

Amt	Amtsbezeichnung	01.01.2015		01.01.2016		01.01.2017		01.01.2018		01.01.2019		01.01.2020		01.01.2021	
		ANZ	VZÄ	ANZ	VZÄ	ANZ	VZÄ	ANZ	VZÄ	ANZ	VZÄ	ANZ	VZÄ	ANZ	VZÄ
	Büro des Oberbürgermeisters	6	5,500	6	5,500	6	5,500	4	4,000	4	4,000	4	4,000	4	4,000
	Büro für Öffentlichkeitsarbeit	5	4,875	5	4,875	5	4,875	0	0,000	0	0,000	0	0,000	0	0,000
	Protokoll und Presse	0	0,000	0	0,000	0	0,000	4	4,000	4	4,000	4	4,000	4	4,000
	Senator und 1. Stellv. des OB und Leiter Amt 60	9	8,463	9	8,463	9	8,463	0	0,000	0	0,000	0	0,000	0	0,000
	Senator und 2. Stellv. des OB und Leiter Amt 70	5	5,500	6	5,750	6	5,500	0	0,000	0	0,000	0	0,000	0	0,000
10	Amt für zentrale Dienste	47	43,140	47	43,140	46	42,677	36	34,250	36	34,250	36	34,250	36	34,250
12	Rechtsamt und Beteiligungsmanagement	11	12,000	11	11,000	12	12,000	12	12,000	12	12,000	12	12,000	12	12,000
14	Rechnungsprüfungsamt	5	5,000	5	5,000	5	5,000	5	5,000	5	5,000	5	5,000	5	5,000
20	Kämmereiamt	33	32,000	32	32,000	35	35,000	35	35,000	39	39,000	39	39,000	39	39,000
30	Ordnungsamt	131	133,328	132	125,941	139	133,328	139	133,328	136	131,939	136	131,939	136	131,939
40	Amt für Kultur, Welterbe und Medien	0	0,000	0	0,000	0	0,000	99	87,653	98	87,190	98	87,190	98	87,190
60	Amt für Planung und Bau	136	123,299	132	123,299	137	132,564	137	132,564	136	132,102	136	132,102	136	132,102
70	Amt für Schule und Sport	187	167,971	185	167,971	94	89,900	94	89,900	93	88,900	93	88,900	93	88,900
80	Amt für Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing	6	6,000	6	6,000	6	6,000	6	6,000	6	6,000	6	6,000	6	6,000
Planstellen gesamt:		581	547,076	576	538,939	500	480,807	571	543,695	569	544,381	569	544,381	569	544,381
90	Wahlbeamte	1	1,000	1	1,000	1	1,000	1	1,000	1	1,000	1	1,000	1	1,000
90	Ausbildungsplätze	20	20,000	21	21,000	24	24,000	24	24,000	24	24,000	24	24,000	24	24,000
91	Saisonkräfte	3	1,500	3	1,500	2	1,000	2	1,000	2	1,000	2	1,000	2	1,000
92	Poolstellen	4	4,000	4	4,000	5	5,000	5	5,000	5	5,000	5	5,000	5	5,000
	Planstellen nachrichtlich gesamt:	28	26,500	29	27,500	32	31,000	32	31,000	32	31,000	32	31,000	32	31,000
Anzahl Planstellen incl. nachrichtlich ausgewiesener Planstellen:		609	573,576	605	566,439	532	511,807	603	574,695	601	575,381	601	575,381	601	575,381

Mandant	01	Hansestadt Stralsund	Stellenplan 2018	Zeitraum	01.10.2018	
Abrechnungskreis				Seite	- 9 -	
				Stand	16.07.2018 13:12:53	P&I LOGA
				gedruckt	16.07.2018 13:14:02	P&I LOGA Rel.18.3/1.379 / X1.11 /P1.143

20.4.3 SG Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung

136	20.43.100	Sachgebietsleitung	11601003					1,000	09b	von 20.40.200
137	20.43.300	Geschäftsbuchhaltung	11601003					1,000	09a	von 20.40.300
138	20.43.400	Geschäftsbuchhaltung	11601003					1,000	09a	von 20.40.400
139	20.43.500	Geschäftsbuchhaltung	11601003					1,000	09a	von 20.40.500
140	20.43.600	Geschäftsbuchhaltung	11601003					1,000	09a	von 20.40.600
141	20.43.700	Anlagenbuchhaltung	11601003					1,000	09a	von 20.40.700
142	20.43.750	Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung	11601003					1,000	09a	
143	20.43.800	Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung	11601003					1,000	09a	
144	20.43.850	Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung	11601003					1,000	09a	
145	20.43.900	Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung	11601003					1,000	09a	

Zwischensumme

0,000

0,000

10,000

Mandant	01	Hansestadt Stralsund	Stellenplan 2019	Zeitraum	01.01.2019	
Abrechnungskreis				Seite	- 6 -	
				Stand	18.07.2018 14:34:20	P&I LOGA
				gedruckt	18.07.2018 14:34:21	P&I LOGA Rel.18.6/1.379 / X1.11 /P1.144

Lfd.Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	HHGI.	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.6.2018	Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr 2019	Stellenplanvermerke/ Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

20.4.3 SG Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung

92	20.43.100	Sachgebietsleitung	11601003	1,000	09b	1,000	09b	1,000	09b	
93	20.43.300	Geschäftsbuchhaltung	11601003	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
94	20.43.400	Geschäftsbuchhaltung	11601003	1,000	09a	0,721	09a	1,000	09a	
95	20.43.500	Geschäftsbuchhaltung	11601003	1,000	09a	1,000	09a	1,000	09a	
96	20.43.600	Geschäftsbuchhaltung	11601003	1,000	09a	0,000		1,000	09a	
97	20.43.700	Anlagenbuchhaltung	11601003	1,000	09a	1,000	07	1,000	09a	
98	20.43.750	Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung	11601003					1,000	09a	
99	20.43.800	Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung	11601003					1,000	09a	
100	20.43.850	Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung	11601003					1,000	09a	
101	20.43.900	Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung	11601003					1,000	09a	

Zwischensumme

6,000

4,721

10,000

Titel: Bebauungsplan Nr. 53 "Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel", Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	06.07.2018
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Gessert, Kirstin Zech, Karin		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	30.07.2018	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	23.08.2018	
Bürgerschaft	30.08.2018	

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat am 07.07.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes für den nördlichen Teil des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Kleiner Wiesenweg“ beschlossen. Das ca. 2,4 ha große Plangebiet liegt im Stadtgebiet Tribseer, Stadtteil Tribseer Wiesen. Es wird begrenzt im Norden durch die Baugrundstücke des Damaschkeweges und Grundstücke des Heuweges, im Osten durch den Heuweg, im Süden durch das in Umsetzung befindliche Wohngebiet am Kornwinkel und im Westen durch den Kleinen Wiesenweg.

Mit der Planung soll das in der Umgebung bestehende Wohngebiet gestärkt und das Wohnbedürfnis der Bevölkerung erfüllt werden. Als Planungsziel wird ein Allgemeines Wohngebiet für den Eigenheimbau angestrebt.

Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes vom Mai 2017 erfolgte die 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit in der Zeit vom 26.06.2017 bis 11.07.2017. Die zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und die sich daraus ergebenden Fachgutachten beauftragt. Die vorliegenden Fachgutachten „Chemische Untersuchung hinsichtlich Schadstoffe“ vom Januar 2018, „Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag“ vom Januar 2018 und „Biotopkartierung und Ausgleichs-Bilanzierung“ vom März 2018 wurden bei der Erarbeitung des nun vorliegenden Entwurfes des Bebauungsplanes mit Stand vom Juni 2018 berücksichtigt. Eine wesentliche Änderung gegenüber dem Vorentwurf besteht in der Berücksichtigung des vorhandenen Feuchtbiotops einschließlich erforderlicher Pufferzone. Da das Biotop unmittelbar westlich am Heuweg angrenzt, ist in diesem Abschnitt ein Ausbau des Heuweges über den Bestand hinaus nicht möglich.

Der Bebauungsplan sollte als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren ohne Umweltprüfung) aufgestellt werden. Zur Stärkung der

Rechtssicherheit soll er nun als Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB weitergeführt werden. Hierbei handelt es sich ebenfalls um ein beschleunigtes Verfahren ohne Umweltprüfung unter Einbeziehung auch von Außenbereichsflächen. Damit wird berücksichtigt, dass der östliche Bereich neben dem bestehenden Heuweg den Charakter einer Außenbereichsfläche aufweist.

Lösungsvorschlag:

Unter Berücksichtigung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen ist die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes abgeschlossen, so dass er nun von der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt werden kann.

Der Entwurf zum Bebauungsplan hat nachfolgenden wesentlichen Planinhalt:

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

Entsprechend der Zielsetzung, einen Wohnungsbaustandort zu entwickeln, wird ein allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt, das vorwiegend dem Wohnen dient. Daneben sollen die zur Versorgung des Gebietes notwendigen nicht störenden Handwerksbetriebe sowie kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Nutzungen angesiedelt werden können, sowie ausnahmsweise die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften und Betriebe des Beherbergungsgewerbes.

Um eine städtebaulich unerwünschte Verdichtung und eine zu hohe Bodenversiegelung zu vermeiden, wird eine Mindestgröße für Einzelhausgrundstücke von 500 m² und für Doppelhausgrundstücke von 350 m² je Doppelhaushälfte festgesetzt und die Grundflächenzahl (GRZ) in Anlehnung an den angrenzenden B-Plan Nr. 41 „Kleiner Wiesenweg - nördlicher Teil“ auf 0,25 begrenzt. Mit dem Ziel eine lockere Siedlungsstruktur zu schaffen, wird die offene Bauweise festgesetzt, d.h. die Gebäude sind mit seitlichem Grenzabstand zu errichten.

Das Plangebiet wird in die Gebietsteile WA1, WA2, WA3 und WA4 gegliedert. Es ist eine Höhenstaffelung der Gebäude vorgesehen, die von Nord nach Süd abnimmt.

So können im WA1 und WA2 zwei Vollgeschosse errichtet werden mit einer maximalen Firsthöhe von 9,5 m. Für das WA3 sind ebenfalls 2 Vollgeschosse und die maximale Firsthöhe von 9,5 m zulässig, wobei mit der Festsetzung einer maximalen Traufhöhe von 4,2 m das 2. Geschoss als Dachgeschoss auszubilden ist. Im WA4 sollen aufgrund der rückwärtigen Lage nur eingeschossige Gebäude ohne ausbaufähiges Dachgeschoss errichtet werden. Die zulässige Firsthöhe ist hier auf 6,5 m begrenzt.

Als Hausformen sind im WA1 und WA2 Einzel- und Doppelhäuser zulässig und im WA3 und WA4 ausschließlich Einzelhäuser.

2. Erschließung

Das öffentliche Erschließungsnetz des Plangebietes wird so entwickelt, dass es im Südwesten an den Damaschkeweg (Planstraße A) und im Nordosten an den Heuweg (Planstraße C) anbindet. Über die Planstraße B wird im Süden ein Anschluss an den Fußweg neben dem Kinderspielplatz des B-Planes Nr. 41 hergestellt, so dass für Fußgänger und Radfahrer eine durchgehende Verbindung vom Damaschkeweg bis zur Straße Tribseer Wiesen besteht. Am Ende der Planstraße B wird ein Wendehammer vorgesehen, der auf dreiaxlige Müllfahrzeuge ausgerichtet ist. Weiterhin wird die Planstraße B in nördliche Richtung über den Heuweg (Planweg D) als Geh- und Radweg weitergeführt. Der dreiarmsige Knoten Planstraße B und Heuweg kann als Minikreisel mit einem Durchmesser von 15 m ausgestaltet werden.

Der Ausbau der geplanten Straßen erfolgt differenziert. Die Planstraße A wird als

Haupterschließungsstraße und Verbindung zum Damaschkeweg mit einer Breite von 10 m und einer gesonderten Fahrbahn mit einem einseitigen Gehweg ausgestattet. Die Planstraße B mit einer Gesamtbreite von 7,75 m wird als verkehrsberuhigter Bereich festgesetzt. Der Bedarf an öffentlichen Stellplätzen für Besucher sowie Straßenbäume sind innerhalb der Planstraße A und B vorgesehen. Die Planstraße C soll ebenfalls als Mischverkehrsfläche mit einer Breite von 5,25 m ausgebaut werden. Unter Berücksichtigung des westlich angrenzenden geschützten Feuchtbiotops ist eine Fahrbahn-Einengung für diesen Bereich entsprechend der bestehenden Breite des Heuweges bis auf 4,25 m erforderlich. Der Planweg D wird als Geh- und Radweg mit einer Breite von 5 m festgesetzt und ist für Anlieger frei.

Die Erschließung der Baugrundstücke erfolgt über die Planstraße B. Hieran schließen auch die in der 2. Baureihe liegenden Grundstücke (WA4) mit 3,5 m breiten Zufahrten an, die als Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt sind.

Das Plangebiet wird an das städtische Ver- und Entsorgungsnetz angeschlossen. Die Vorplanung hierzu erfolgt bereits.

3. Grün- und Ausgleichsmaßnahmen

Im Nachgang der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf wurde eine „Biotopkartierung und Ausgleichs-Bilanzierung“ erstellt.

Im Ergebnis erfolgte angrenzend an den Heuweg die Festsetzung einer ca. 1.200 m² großen öffentlichen Grünfläche. Die Fläche umfasst das vorhandene gesetzlich geschützte Feuchtbiotop einschließlich Pufferzone sowie die nördlich daran angrenzende Fläche bis an die Planstraße B, die aufgrund des einzuhaltenden 30 m - Abstandes zum Wald (östlich des Heuweges gelegen) ebenfalls nicht bebaubar ist.

Die Planung bereitet einen Eingriff in geschützte Gehölzbiotope und Bäume vor.

Um den Kompensationsbedarf für den Biotopverlust zu decken, ist die Pflanzung einer fünfreihigen, ca. 490 m langen freiwachsenden Hecke außerhalb des Bebauungsplanes geplant. Diese Fläche, die im Eigentum der Stadt ist, befindet sich am Rand des Flugplatzes Stralsund, angrenzend zur Kleingartenanlage „Knieper Vorstadt e.V.“.

Für die nach NatSchAG M-V geschützten Bäume sind 14 Ersatzpflanzungen und für die nach Baumschutzsatzung geschützten Bäume 2 Ersatzpflanzungen erforderlich. Der Bebauungsplan setzt fest, die 14 Ersatzbäume im Straßenraum und die 2 Ersatzbäume auf den privaten Baugrundstücken zu pflanzen.

Mit diesen Kompensationsmaßnahmen wird der geplante Eingriff vollumfänglich ausgeglichen und zugleich eine Aufwertung des Ortsbildes geschaffen.

Mit dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, der vor allem eine artenschutzrechtliche Betroffenheit der Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse und Amphibien aufzeigt, wurden Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen ausgewiesen, die in den Bebauungsplan übernommen wurden. So wurde für den Verlust der Fortpflanzungsstätte des Neuntöters die außerhalb des Plangebietes anzulegende Heckenpflanzung am Flugplatz als CEF-Maßnahme zugeordnet. Als Vermeidungsmaßnahmen wurden Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen, die u.a. Bauzeitenregelungen zum Schutz der Brutvögel und Amphibien bei der Bauaufreimung, sowie zum Schutz der Fledermäuse bei Baumfällungen und Gebäudeabrissen beinhalten. Diese Hinweise sind im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen des Plangebietes zu berücksichtigen.

4. Altlasten

Im Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf wurde ein Fachgutachten „Chemische Untersuchungen hinsichtlich Schadstoffe“ erarbeitet. Es erfolgte eine rasterartige Probenahme und chemische Untersuchungen der geplanten Bebauungsfläche. Durch Bodenauffüllungen wurde lediglich in drei Bereichen, zwei davon in

Nähe des Heuweges und der dritte an einem weiteren Verbindungsweg, eine Überschreitung der Prüfwerte ermittelt. Es erfolgte eine entsprechende Kennzeichnung dieser drei Standorte im Bebauungsplan. Zur Wahrung gesunder Wohnverhältnisse sind die Bodenauffüllungen im Rahmen der Erschließung abzutragen und zu verbringen.

5. Immissionsschutz

Auf das Plangebiet wirken keine immissionsrelevanten Einflüsse, so dass aus Sicht des Immissionsschutzes und aufgrund der im Umfeld vorhandenen Nutzungen einer Festsetzung des Plangebietes als allgemeines Wohngebiet nichts entgegensteht.

6. Bodendenkmalschutz

Im Bebauungsplan erfolgte die nachrichtliche Übernahme von Flächen mit Bodendenkmalen. Eine Veränderung oder Beseitigung der Bodendenkmale kann genehmigt werden, wenn in dem gekennzeichneten Bereich vor Beginn jeglicher Erdarbeiten eine fachgerechte Bergung und Dokumentation sichergestellt wird.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP) stellt das Areal als Fläche für den Gemeinbedarf (Schule, sportlichen und kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen) dar. Im beschleunigten Verfahren darf die geplante Nutzung des Bebauungsplanes von den Darstellungen des FNP abweichen. Für die Gemeinbedarfsfläche, die als Wohnbaufläche darzustellen wäre, ist dann der FNP entsprechend zu berichtigen.

Alternativen:

Das Entwicklungsrecht sieht gemäß § 166 Abs. 1 BauGB zwingend die Aufstellung von Bebauungsplänen vor. Die Alternative hierzu wäre, keinen Bebauungsplan aufzustellen. Damit wäre eine städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich nicht möglich.

Beschlussvorschlag:

1. Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 2,4 ha wird um geringfügige Teile der Flurstücke 29 und 30 der Flur 56, Gemarkung Stralsund erweitert, die heute ebenfalls Bestandteil des Heuweges sind.

2. Der Bebauungsplan sollte als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren ohne Umweltprüfung) aufgestellt werden. Zur Stärkung der Rechtssicherheit soll er nun als Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB weitergeführt werden. Es ist ebenfalls ein beschleunigtes Verfahren ohne Umweltprüfung unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen.

3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 53 „Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel“, gelegen im Stadtgebiet Tribseer, Stadtteil Tribseer Wiesen, in der vorliegenden Fassung vom Juni 2018, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Finanzierung:

Die Erarbeitung des Bebauungsplanes und die Erschließung des Plangebietes werden im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme über das Treuhandsondervermögen der Hansestadt Stralsund finanziert. Träger der Entwicklungsmaßnahme ist die Hansestadt Stralsund,

vertreten durch die SES mbH. Die innerhalb des Entwicklungsbereiches liegenden privaten Grundstücke sind lt. BauGB ebenfalls über das Treuhandsondervermögen zu erwerben.

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes ca. einen Monat nach Bürgerschaftsbeschluss

Zuständig: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege

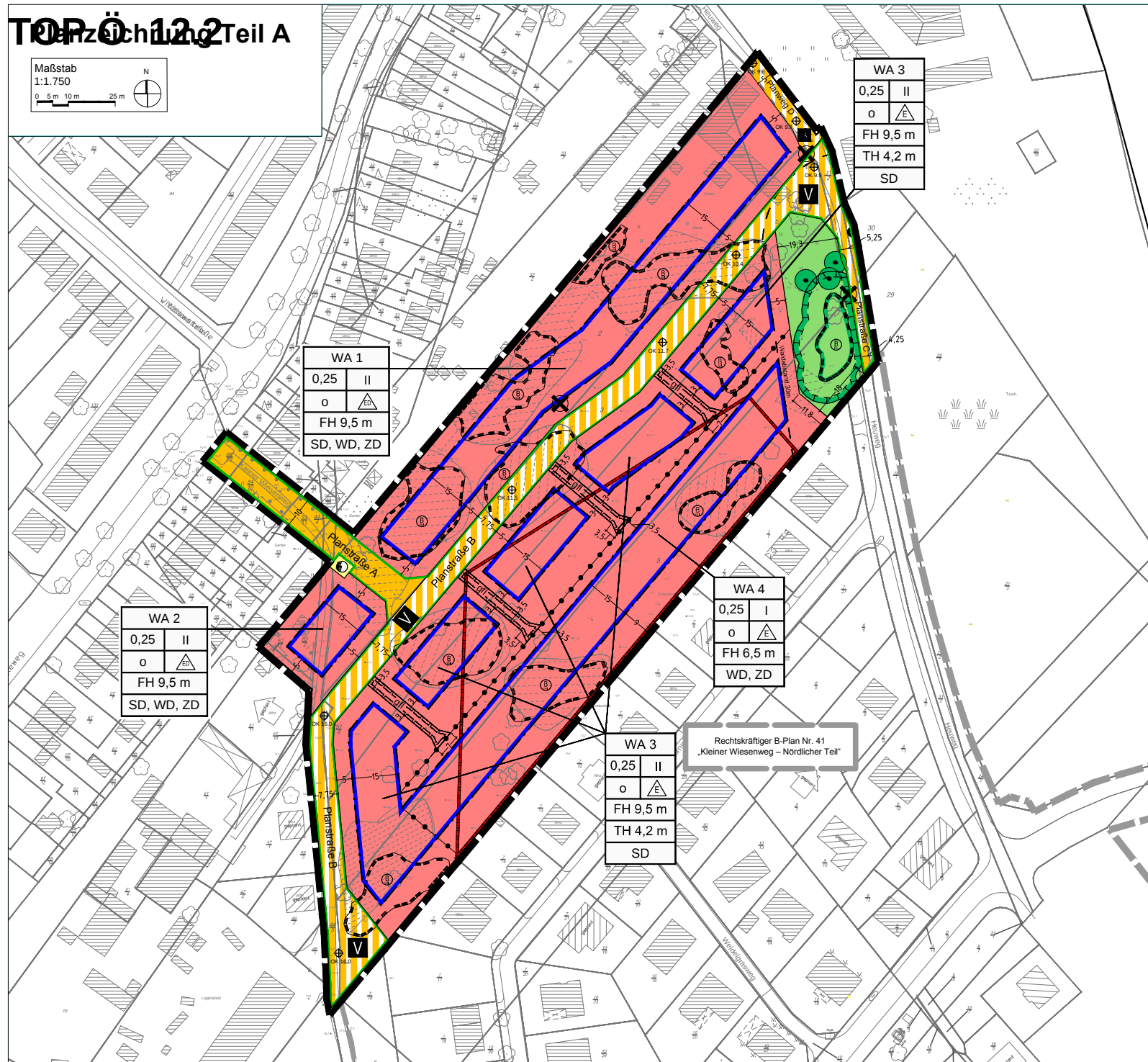
B53_Entwurfsbeschluss_Anlage1

B53_Entwurfsbeschluss_Anlage2

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Planzeichnung Teil A

Maßstab
1:1.750
0 5 m 10 m 25 m



Anlage 1 zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Teil A Planzeichenerklärung (Auszug)

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- z.B. 0,25** Grundflächenzahl (GRZ) (§ 19 BauNVO)
- z.B. II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 20 BauNVO)
- z.B. FH 9,5m** maximale Firsthöhe über dem Bezugspunkt gemäß textlicher Festsetzung 1.4 (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)
- TH 4,2m** maximale Traufhöhe über dem Bezugspunkt gemäß textlicher Festsetzung 1.4 (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)

Überbaubare Grundstücksflächen, Bauweise und Dachformen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- Blue box** Durch Baugrenzen gebildete überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- Triangle with ED** Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
- O** offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
- SDI WD V ZD** Dachform: Satteldach / Walmdach / Zeltdach

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11)

- Yellow box** öffentliche Verkehrsfläche
- Yellow box with OK 13,0** öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung mit ihrer Oberkante (Straßenhöhe) über NHN

Grünflächen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Nr. 20 BauGB)

- Green box** Öffentliche Grünfläche
- Green box with border** Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Grenzen

- Black line** Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

II. Kennzeichnung (§ 9 Abs. 5 BauGB)

- Black X** Standorte, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

III. Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6 BauGB)

- Red box** Umgrenzung von Flächen mit Bodendenkmalen
- Green box with B** Geschütztes Biotop gemäß § 20 NatSchAG M-V: Erhalt / Verlust

Bebauungsplan Nr. 53 "Wohngebiet zwischen Damaskeweg und Kornwinkel"

ENTWURF

Stand Juni 2018

Teil B

I. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art und Maß der baulichen Nutzung, Größe der Baugrundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BauGB, §§ 1, 4 und 13 BauNVO)

1.1 Im allgemeinen Wohngebiet sind gemäß § 4 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 5 und 6 BauNVO

allgemein zulässig:

- Wohngebäude
- die der Versorgung des Gebietes dienenden nicht störenden Handwerksbetriebe
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

ausnahmsweise zulässig:

- die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften
- Betriebe des Beherbergungsgewerbes

nicht zulässig:

- sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
- Anlagen für Verwaltungen
- Gartenbaubetriebe
- Tankstellen

1.2 In den allgemeinen Wohngebieten WA1 bis WA4 sind maximal 2 Wohnungen je Wohngebäude zulässig. (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB).

1.3 Die Größe von Baugrundstücken, auf denen Einzelhäuser errichtet werden, muss mindestens 500 m² und von Baugrundstücken, auf denen Doppelhäuser errichtet werden, mindestens 350 m² je Doppelhaushälfte betragen.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)

1.4 Die in der Planzeichnung festgesetzten maximalen First- und Traufhöhen haben als Bezugspunkt die Höhenlage der Planstraße in der Mitte der gemeinsamen Grenze des Baugrundstücks mit der seiner Erschließung dienenden Verkehrsfläche. Für die festgesetzte maximale Firsthöhe im WA 4 ist die Höhenlage der Planstraße in der Mitte der gemeinsamen Grenze der jeweiligen Grundstückszufahrt mit der anliegenden Verkehrsfläche als unterer Bezugspunkt zu verwenden.
Die Höhenlage des Bezugspunktes ist durch lineare Interpolation aus den beiden benachbarten in der Planzeichnung festgesetzten Straßenhöhen zu ermitteln.

1.5 Im allgemeinen Wohngebiet WA 4 darf die festgesetzte Firsthöhe ausnahmsweise um 0,5 m überschritten werden.

2. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Für jedes Baugrundstück ist maximal eine Zufahrt zu den öffentlichen Verkehrsflächen zulässig. Die Breite der Zufahrten von der den öffentlichen Verkehrsflächen zugewandten Grundstücksgrenze zu den Stellplätzen, Garagen oder Carports darf eine Breite von 3,5 m nicht überschreiten.

Anlage 2 zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 53 "Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel"

Textliche Festsetzungen, Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise

Stand: Juni 2018

3. Stellplätze und Garagen sowie Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 12 und § 14 BauNVO)

- 3.1 Stellplätze, Carports und Garagen sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche nur im Bereich zwischen der Straßenbegrenzungslinie und der straßenseitigen Baugrenze zulässig. Der Abstand der Stellplätze, Garagen und Carports von der Straßenbegrenzungslinie muss mindestens 3,0 m betragen.
- 3.2 Folgende Nebenanlagen sind unzulässig:
- Windenergieanlagen
 - Nebenanlagen und Einrichtungen für die Kleintierhaltung und Kleintierzucht.

4. Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Die mit „gfl“ bezeichneten Flächen sind mit einem Geh- und Fahrrecht zu Gunsten der Eigentümer, Benutzer und Besucher der anliegenden Grundstücke sowie mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der Stadtwerke Stralsund (SWS), Regionalen Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund (REWA), Telekom und Kabel Deutschland bzw. deren jeweiligen Rechtsnachfolger zu belasten. Es umfasst die Befugnisse zur Befahrung, Begehung, Kontrolle, Wartung und gegebenenfalls der Erneuerung der Anlagen.

5. Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie zur Pflanzung und zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25 BauGB)

- 5.1 In den Wohngebieten WA 1 bis WA 4 ist je angefangene 700 m² Baugrundstücksfläche 1 standortgerechter Laubbaum der Pflanzqualität Hochstamm, StU 12/14 cm, 3xv, DB zu pflanzen und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.
- 5.2 Im Bereich der festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen (Planstraßen A bis B) sind insgesamt mindestens 14 standortgerechte Laubbäume der Pflanzqualität Hochstamm, StU 16/18 cm, 3xv, DB zu pflanzen und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Die Baumscheiben müssen eine Fläche von mindestens 12 m² aufweisen und sind zu begrünen.
- 5.3 Die festgesetzte Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft umfasst ein geschütztes Biotop zuzüglich Pufferbereich. Die Fläche ist als Sukzessionsfläche dauerhaft zu erhalten und vor Schädigungen zu schützen.

6. Zuordnungsfestsetzung der ökologischen Ausgleichsflächen bzw. -maßnahmen (§ 135a Abs. 1 BauGB; § 9 Abs.1a BauGB i.V. mit § 1a Abs. 3 BauGB)

Den im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes vorgesehenen Eingriffe in geschützte Gehölzbiotope sowie der verloren gehenden Fortpflanzungsstätte des Neuntöters wird folgende Ausgleichsmaßnahme außerhalb des Plangebietes zugeordnet:

Pflanzung einer fünfzeiligen Hecke auf einer Fläche von 5.850 m² und einer maximalen Endwuchshöhe von 6 m mit einer begleitenden Saumstruktur auf den Flurstücken 2/6 und 3/5 der Flur 1, Gemarkung Stralsund am Rand des Flugplatzes Stralsund. Zusätzlich sind drei Reisighaufen mit einer Höhe von mindestens 1,5 m und einem hohen Anteil von Dornensträuchern entlang der Neupflanzung anzulegen und für fünf Jahre funktionstüchtig zu halten.

Anlage 2 zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 53 "Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel"

Textliche Festsetzungen, Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise

Stand: Juni 2018

7. Örtliche Bauvorschriften

Durch den Bebauungsplan wird auf Grundlage von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit §§ 84 und 86 LBauO M-V folgende örtliche Bauvorschrift erlassen.

Dächer

- 7.1 Satteldächer sind mit einer Dachneigung von 35–50 °; Walm- und Zeltdächer mit einer Dachneigung von 20–25 ° auszubilden. Ausgenommen davon sind Dachaufbauten, Garagen, Carports und Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie Vorbauten im Sinne von § 6 Abs. 6 LBauO M-V.
- 7.2 In den allgemeinen Wohngebieten WA 1 und WA 2 sind auf Gebäuden nur Walm- und Zeltdächer mit einer Dachneigung 20–25 ° zulässig, wenn das 2. Vollgeschoss nicht als Dachgeschoss ausgebildet ist.
- 7.3 Die Dachflächen sind jeweils mit roten bis rotbraunen oder anthrazitfarbenen Dacheindeckungen zu versehen.
- 7.4 Die Breite der Dachaufbauten pro Dachseite darf höchstens 50% der Firstlänge betragen.

Einfriedungen

- 7.5 Als Einfriedungen entlang der den öffentlichen Verkehrsflächen zugewandten Grundstücksgrenzen sind Hecken aus standortgerechten, einheimischen Laubgehölzen zu pflanzen. Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Zusätzliche Zäune dürfen eine Höhe von 1,2 m nicht überschreiten und die Hecke nicht überragen.

Luft-Wärme-Pumpen

- 7.6 Luft-Wärme-Pumpen sind innerhalb von Gebäuden zu errichten. (§ 86 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V)

Ordnungswidrigkeiten

- 7.7 Ordnungswidrig im Sinne von § 84 Abs. 1 Nr. 1 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die festgesetzten örtlichen Bauvorschriften Nr. 7.1 bis 7.6 zuwiderhandelt. Nach § 84 Abs. 3 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis 500.000 Euro geahndet werden. (§ 84 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 LBauO M-V)

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (9 Abs. 6 BauGB)

Bodendenkmalschutz

Innerhalb der nachrichtlich in die Planzeichnung übernommenen Flächen mit Bodendenkmalen kann die Veränderung oder Beseitigung der Bodendenkmale gemäß § 7 DSchG M-V genehmigt werden, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser Bodendenkmale sichergestellt wird. Alle

Anlage 2 zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 53 "Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel"

Textliche Festsetzungen, Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise

Stand: Juni 2018

durch diese Maßnahmen anfallenden Kosten hat der Verursacher des Eingriffs zu tragen (§ 6 Abs. 5 DSchG M-V). Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation der Bodendenkmale ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten. Die zu erteilenden Genehmigungen sind an die Einhaltung dieser Bedingung gebunden.

III. HINWEISE

1. Planzeichnung

Zeichnerische Grundlage der Planzeichnung ist die Stadtgrundkarte unter Einarbeitung der ALK mit Stand vom 01.01.2017. Hinsichtlich möglicher Lageungenauigkeiten können keine Regressansprüche geltend gemacht werden.

2. Baumschutzsatzung

Es gilt die Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes (Baumschutzsatzung) der Hansestadt Stralsund vom 22.03.2004, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3 vom 24.04.2004.

3. Wasserabfluss

Hinsichtlich des Abflusses des Niederschlagswassers von den Baugrundstücken wird auf folgende gesetzliche Bestimmungen hingewiesen:

Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers auf ein tiefer liegendes Grundstück darf nicht zum Nachteil eines höher liegenden Grundstücks behindert werden. Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers darf nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstücks verstärkt oder auf andere Weise verändert werden. (§ 37 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)).

Die Ableitung von Abwässern oder Oberflächenwasser in oder auf die öffentlichen Straßen ist unzulässig. (§ 49 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV)).

4. Bodendenkmale

Für Bodendenkmale, die bei Erdarbeiten zufällig neu entdeckt werden wie z.B. Funde oder auffällige Bodenverfärbungen, gelten die Bestimmungen des § 11 DSchG M-V. In diesem Fall ist die untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige.

5. Artenschutz

5.1 Bauzeitenregelung Brutvögel

Zum Schutz von Brutvögeln erfolgt die Baufeldfreimachung im Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar.

5.2 Fällzeitenregelung Fledermäuse

Zum Schutz von Fledermäusen sind die zur Fällung vorgesehenen Altbäume vorzugsweise im Zeitraum Anfang September bis Mitte Oktober auf eine aktuelle Nutzung zu kontrollieren. Bei nachgewiesenem Nichtbesatz bzw. nach erfolgter Bergung durch einen Artspezialisten ist das Quartier zu verschließen. Sofern die Kontrolle auf Besatz in die Überwinterungszeit von Fledermäusen fällt, sind die zur Fällung vorgesehenen Altbäume auf eine aktuelle Nutzung als Winterquartier zu kontrollieren. Bäume mit be-

Anlage 2 zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 53 "Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel"

Textliche Festsetzungen, Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise

Stand: Juni 2018

setzten Quartieren sind bis zum nächsten Frühjahr stehenzulassen bzw. segmentweise zu fällen. Segmente, die Quartiere enthalten, sind umsichtig abzunehmen und an einen geeigneten neuen Standort zu bringen. Der Quartiereingang ist während der Arbeiten verschlossen zu halten, um ein etwaiges Ausfliegen gestörter Tiere zu verhindern.

5.3 Gebäuderückbau Fledermäuse

Zum Schutz von Fledermäusen erfolgt der Abriss von Gebäuden unter Beteiligung eines Artspezialisten. Für Fledermäuse potenziell besonders gut geeignete Bereiche sind vor und während der Abrissarbeiten auf aktuellen Besatz zu kontrollieren und ggf. vorhandene Fledermäuse zu bergen.

5.4 Quartierersatz Fledermäuse

Werden im Zuge der Kontrolle relevante Sommer- oder Winterquartiere von Fledermäusen nachgewiesen, sind Quartiersverluste durch Anbringung künstlicher Fledermaushöhlen im Verhältnis 1:3 auszugleichen. Notwendige Ersatzquartiere sind vor Beginn der auf die Fällung folgenden Reproduktionsperiode anzubringen und für einen Zeitraum von zehn Jahren funktionstüchtig zu halten.

5.5 Bauzeitenregelung Amphibien

Zum Schutz von Amphibien ist die Baufeldfreimachung vorzugsweise im Zeitraum zwischen Anfang September und Mitte Oktober durchzuführen. Sofern die Baufeldfreimachung zwischen Mitte Oktober und Ende März durchgeführt wird, muss im Sommer vor der Baufeldfreimachung an der östlichen Grenze des Plangebiets im Zeitraum Anfang September bis Mitte Oktober ein Amphibienschutzzaun errichtet werden, um ein Einwandern in mögliche Winterquartiere im Plangebiet zu verhindern.

6. Waldabstand

Nach § 2 Waldabstandsverordnung M-V dürfen innerhalb des Waldabstandes nur mit Zustimmung des Forstamtes Garagen, überdachte und nicht überdachte Stellplätze, Bootsschuppen und Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie Anlagen, die nicht zu Wohnzwecken oder nicht dem vorübergehenden Aufenthalt von Menschen dienen, errichtet werden.

7. Bodenschutz

Nach § 202 BauGB ist unbelasteter Oberboden während der Bauphase in geeigneter Weise zu lagern und im Baugebiet wieder zu verwenden.

8. Schutz gegen Lärm bei stationären Geräten

Zum Schutz gegen Lärm ist bei der Aufstellung von stationären Geräten und Maschinen wie z.B. Luft-Wärme-Pumpen, Klima-, Kühl- und Lüftungsgeräten sowie Mini-Blockheizkraftwerken der „Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten“ der Bund-Länder- Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz vom 28.08.2013 zu berücksichtigen.

Titel: Bebauungsplan Nr. 67 der Hansestadt Stralsund "Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof"

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	07.06.2018
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard, Gessert, Kirstin, Kluge, Swanhild		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	02.07.2018	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	23.08.2018	
Bürgerschaft	30.08.2018	

Sachverhalt:

Das ca. 1,38 ha große, im Stadtteil Andershof an der Greifswalder Chaussee westlich des Straßenbauamtes Stralsund gelegene Plangebiet wird im Norden durch das Grundstück Greifswalder Chaussee 63a (ehemaliges Eichamt) und die Straße Zur Steilküste, im Osten durch das Grundstück Greifswalder Chaussee 63b (Straßenbauamt Stralsund) und im Süden durch das Grundstück Boddenweg 3 (Caravan-Brehmer) begrenzt (siehe Anlage). In Verlängerung des Boddenweges nach Norden wird eine Teilfläche des Grundstückes Greifswalder Chaussee 63b in den Geltungsbereich einbezogen.

Die Fläche gehörte vor 1990 zum militärisch genutzten Gelände der Bereitschaftspolizei und ist nach der Wiedervereinigung in Besitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern übergegangen. Die Sundblick-Grundstücks GmbH & Co. KG aus Waren/Müritz hat im Jahr 2016 das brachgefallene Areal vom Land Mecklenburg-Vorpommern erworben.

In den letzten Jahren zeichnet sich in der Hansestadt Stralsund ein stetiger Einwohnerzuwachs ab. Die Bevölkerung wuchs von 56.875 (Stand Dezember 2010) auf 59.610 (Stand Dezember 2017). Mit diesem Einwohnerzuwachs steigt auch der Bedarf an sozialen Einrichtungen sowie Nahversorgungseinrichtungen. Der Hansestadt Stralsund fehlen nach den aktuellen Ermittlungen (Abfrage der vorhandenen Einrichtungen) insgesamt ca. 300 Kinderbetreuungsplätze.

Im Stadtgebiet Süd (Andershof und Devin) sind nach 1990 neun Wohngebiete entstanden (B-Pläne Nr. 5, 19, 26, 32, 42, 46, 48, 62 und 63). In den o.g. neuen Wohngebieten sind neben den Einfamilienhäusern auch Geschossbauten errichtet worden.

Allein in Andershof konnten in den letzten drei Jahren durch die Wiedernutzung von Brachflächen neue Wohngebiete (B-Plan Nr. 62 und B-Plan Nr. 63) besiedelt werden und ein weiteres Gebiet (B-Plan 32) wird z. Zt. bebaut. Durch die neuen Gebiete werden in Andershof zwischen 625 bis 900 Einwohner hinzukommen. Der Anteil junger Familien mit

kleinen Kindern in neu erschlossenen Gebieten liegt i.d.R. über dem Durchschnitt. Entsprechend steigt auch der Bedarf an Betreuungsplätzen in den Kindereinrichtungen.

Die Nachfrage nach Kinderbetreuung des Stadtgebietes Süd kann z.Zt. lediglich durch die Einrichtung „Am Bodden“, Boddenweg 4 gedeckt werden. Diese Kindertagesstätte verfügt nur über 18 Krippenplätze, 60 Kindergartenplätze und 150 Hortbetreuungsplätze. Deshalb soll im Stadtgebiet Süd eine weitere Kindertagesstätte entstehen.

Für die neu geplante Kindereinrichtung, die die derzeitigen Versorgungsdefizite im Stadtgebiet Süd verringern soll, gibt es bereits einen konkreten Bewerber – der Verein Lebensräume e.V. Geplant ist eine Kindertagesstätte „KiTa 15“ mit 24 Krippen- und 45 Kindergartenplätzen mit 15 Stunden Betreuungszeit, 7 Tage/Woche, insbesondere für Kinder von berufstätigen Eltern im Dienstleistungssektor/Schichtdienst. Damit soll ein bisher in Stralsund einmaliges Angebot geschaffen werden. Die Realisierung dieser KiTa hat deshalb sehr hohe Priorität, da sie eine Einrichtung ist, die nach Aussage des Landkreises eine Förderung erhalten soll.

Der Einzelhandelskomplex real am Gustower Weg mit dem real-Markt und einem nicht mehr zeitgemäßen Aldi mit unterdurchschnittlicher Verkaufsfläche sichert die (Nah)Versorgung im Stadtgebiet Süd. Im Bereich zwischen der Kreuzung Frankendamm und dem bisher als Stadtteilzentrum Süd/Andershof eingestuften Einzelhandelskomplex real gibt es bisher keinen weiteren Nahversorger, d.h. hier besteht eine Lücke im flächendeckenden Nahversorgungsnetz im Stralsunder Stadtgebiet.

Das in Aufstellung befindliche Regionale Einzelhandelskonzept für den Stadt-Umland-Raum Stralsund (REHK) empfiehlt die Ansiedlung eines weiteren Nahversorgers am Standort westlich des Straßenbauamtes. Damit folgt das Konzept den Vorgaben des Landesraumentwicklungsprogramms M-V 2016, das die Entwicklung zukunftsfähiger Nahversorgungsstrukturen auf der Grundlage von Einzelhandelskonzepten fördert.

Da insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels die wohnungsnahe, von der nicht motorisierten Bevölkerung auch fußläufig zu erreichende Nahversorgung mit Waren des kurzfristigen und mittelfristigen Bedarfs zunehmend an Bedeutung für eine möglichst lange selbständige Lebensführung bis ins hohe Alter gewinnt, soll die Netzlücke durch Ansiedlung eines zeitgemäßen Nahversorgers mit 800 bis 1.000 m² Verkaufsfläche geschlossen werden.

Die Fläche wird voraussichtlich für die dringend benötigten Infrastruktureinrichtungen (KiTa u. Nahversorger) nicht vollständig benötigt, deshalb plant der Vorhabenträger aufgrund der hohen Nachfrage, hier wie im angrenzenden allgemeinen Wohngebiet (B-Plan Nr. 62) ergänzend auch ein Wohnhaus ggf. für Betreutes- und Seniorenwohnen zu bauen.

Der überwiegende Teil der Fläche (1,15 ha) wird von der unteren Forstbehörde als Küstenwald eingestuft. Der Waldstatus steht der geplanten baulichen Entwicklung entgegen. Deshalb ist Anfang Mai 2018 bei der zuständigen Forstbehörde ein Antrag auf Waldumwandlung gestellt worden. Die Fläche ist als Neuwaldfläche zu beurteilen, die sich nach der Nutzungsauffassung und Rückbau des Garagenkomplexes aufgrund unterlassener Grundstückspflege in den vergangenen 25 Jahren sukzessive gebildet hat. Durch die isolierte Lage der Neuwaldfläche ist sie für das Stadtklima von untergeordneter Bedeutung. Die zur Umwandlung beantragte Waldfläche umfasst damit keinen alten Waldstandort mit komplexen Waldfunktionen. Die Inaussichtstellung der Waldumwandlung nach § 15 Abs. 1 LWaldG i.V. m. § 15 a Abs. 1 L WaldG M-V ist eine wesentliche Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Bebauungsplanverfahrens.

Das Plangebiet ist für die Ansiedlung der o.g. Infrastruktureinrichtungen geeignet und der Eigentümer unterstützt die Ansiedlung der geplanten Nutzungen. Alternative Standorte sind im Einzugsgebiet derzeit nicht verfügbar.

Lösungsvorschlag:

Es wird vorgeschlagen einen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Das Planverfahren sollen mit dem Aufstellungsbeschluss eingeleitet werden.

Ein erstes städtebauliches Konzept des Vorhabenträgers sieht angrenzend an die Greifswalder Chaussee den Nahversorger mit Parkplatz vor und östlich davon die KiTa und den Wohnungsbau. Um die fußläufige Erreichbarkeit des Nahversorgers aus den angrenzenden Wohngebieten sicherstellen zu können, sind Fußwegeverbindungen vom Boddenweg und Am Steilufer in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Die technische Erschließung ist neu herzustellen und muss in die vorhandenen öffentlichen Netze eingebunden werden. Der geplante Nahversorger soll von der Greifswalder Chaussee aus straßenseitig erschlossen werden. Die KiTa und der geplante Wohnungsbau können voraussichtlich über den Boddenweg ggf. die Straße Am Steilufer angeschlossen werden.

Parallel zur Greifswalder Chaussee verläuft eine Rohwasserleitung zum Wasserwerk Andershof, welche nicht überbaut werden darf. Weitere Bestandsleitungen (Trinkwasser und Abwasserleitungen) sind bei der Planung zu berücksichtigen bzw. umzuverlegen.

Auf dem Areal steht ein ca. 37 m hoher Funkmast (Richtfunk/Betriebsfunk), der dem Straßenbauamt Stralsund gehört. In der Planung ist der erforderliche Bauabstand nach Landesbauordnung (LBauO M-V) zu berücksichtigen.

Nach Auskunft der unteren Abfallbehörde vom 04.05.2018 besteht nach der 2014/2015 erfolgten Altlastensanierung kein Altlastenverdacht mehr. Nach Aushub und Entsorgung der kontaminierten Bauwerke und Böden wurden keine erhöhten Werte festgestellt. Aufgrund der ehemaligen militärischen Nutzung (Kasernenanlage Stralsund-Andershof) wird das Gelände als kampfmittelbelastet eingestuft. Im Vorfeld der Baumaßnahmen ist der Munitionsdienst zu beteiligen.

Bei der Planung ist zu beachten, dass das Areal vollständig in der Trinkwasserschutzzone III der Wasserfassung Andershof liegt.

Wird von Seiten der zuständigen Forstbehörde eine Waldumwandlung in Aussicht gestellt, soll der Ausgleich auf einem anerkannten Waldkonto erfolgen.

Für das Planverfahren soll der § 13 a BauGB angewendet werden, d.h. der Plan kann als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt werden. Die überbaubare Grundfläche wird weniger als 20.000 m² betragen und mit der Überplanung einer baulich umschlossenen Fläche ist hier eine Maßnahme der Innenentwicklung vorgesehen.

Zum Bebauungsplan soll ein grünordnerischer Fachbeitrag erarbeitet werden. Ziel ist es, einen möglichst großen Anteil des randständigen Großbaumbestandes zu erhalten. Zum Abprüfen der artenschutzrechtlichen Belange ist ein entsprechender Fachbeitrag zu erarbeiten.

Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan (FNP) der Hansestadt Stralsund stellt das Areal westlich des Straßenbauamtes als Fläche für den Gemeinbedarf „öffentliche Verwaltung“ dar. Im beschleunigten Verfahren kann der Bebauungsplan von den Darstellungen des FNPs abweichen. Der FNP ist entsprechend der geplanten Nutzung zu berichtigen. Der Bereich soll dann anteilig als Sonderbaufläche, Gemeinbedarfsfläche und Wohnbaufläche dargestellt werden. Der dem FNP beigeordnete Landschaftsplan stellt das Gebiet als Baufläche dar und

muss deshalb nicht berichtigt werden.

Alternativen:

Im Umfeld des Plangebietes gibt es mit Ausnahme der Gewerbebrache des ehemaligen Landwirtschaftlichen Instandsetzungswerkes (LIW) keine Grundstücke mit dem für eine Marktansiedlung erforderlichen Flächenpotenzial von ca. 4.000- 6.000 m² Größe. Aufgrund der privaten Eigentumsverhältnisse und anderer Entwicklungsinteressen des Eigentümers steht diese Fläche als Alternative nicht zur Verfügung. Wenn im Plangebiet eine neue KiTa und ein Nahversorger angesiedelt werden sollen, besteht zu einem Bebauungsplan keine Alternative.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtteil Andershof gelegene Gelände an der Greifswalder Chaussee westlich des Straßenbauamtes Stralsund soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Das ca. 1,38 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Andershof, Flur 1 die Flurstücke 24/46 (anteilig), 24/48, 157/3 und 158/4. Es wird begrenzt im Norden durch das Grundstück Greifswalder Chaussee 63a (ehemaliges Eichamt) und die Straße Zur Steilküste, im Osten durch das Baugrundstück Greifswalder Chaussee 63b (Straßenbauamt Stralsund) und im Süden durch das Grundstück Boddenweg 3 (Caravan-Brehmer).

2. Ziel der Planung ist Einordnung einer Kindertagesstätte und eines Nahversorgers sowie ergänzend Wohnbebauung

3. Da das Plangebiet die Voraussetzungen des § 13 a BauGB als - andere Maßnahme der Innenentwicklung - erfüllt, soll der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzierung:

Die Stadt wird mit dem Vorhabenträger, der Sundblick-Grundstücks GmbH & Co. KG aus Waren/Müritz, einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Erarbeitung des Bebauungsplans und erforderlicher Fachplanungen abschließen. Zur Sicherung der Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen ist vor Abschluss des Planverfahrens zwischen dem Vorhabenträger, der Stadt und der REWA mbH ein weiterer städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

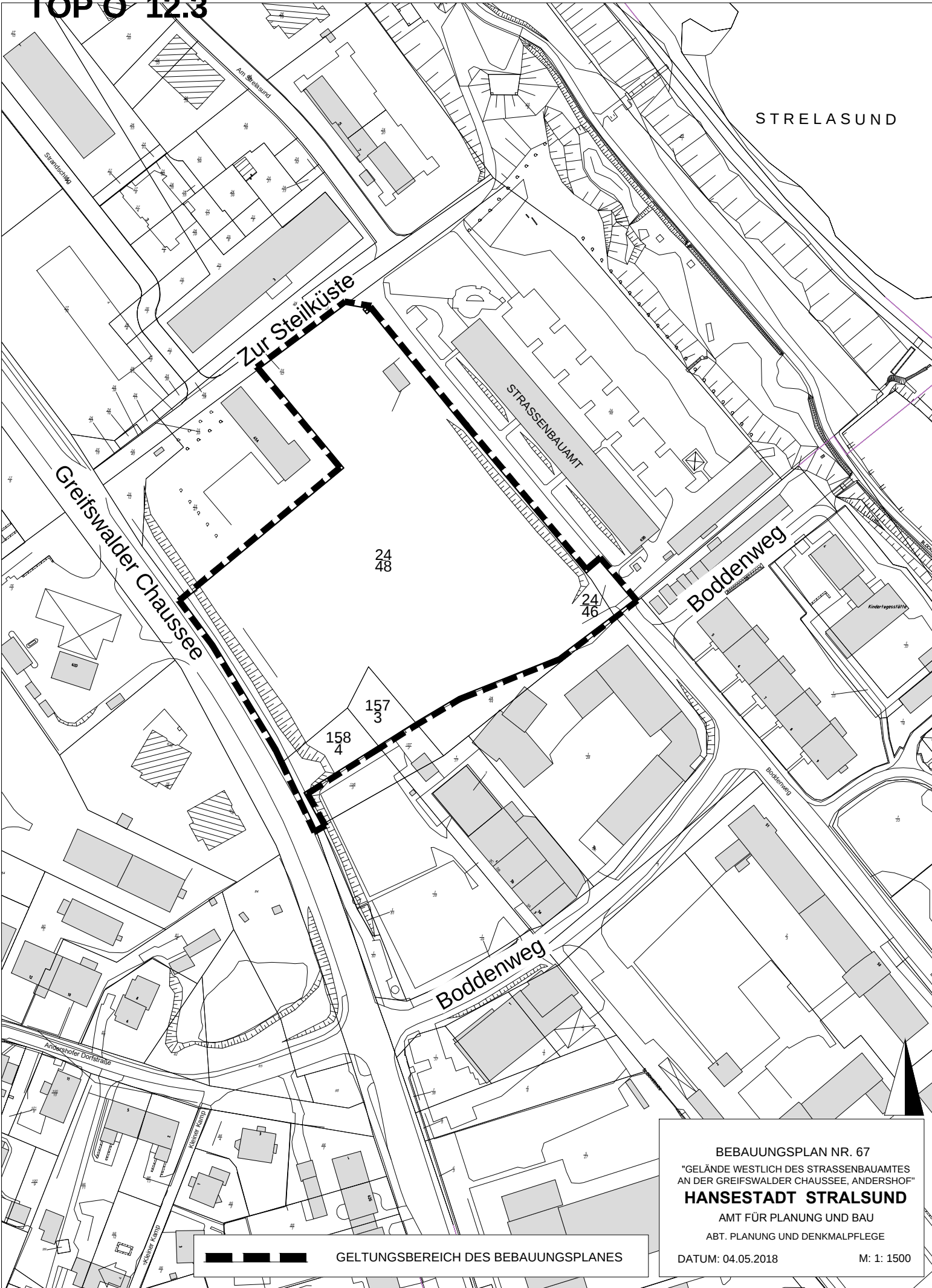
Termine/ Zuständigkeiten:

Öffentliche Bekanntmachung: ca. 8 Wochen nach dem Bürgerschaftsbeschluss

Zuständig: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege

B 67 Anlageblatt_ Aufstellungsbeschluss

gez. i. V. Holger Albrecht



BEBAUUNGSPLAN NR. 67
"GELÄNDE WESTLICH DES STRASSENBAUAMTES
AN DER GREIFSWALDER CHAUSSEE, ANDERSHOF"
HANSESTADT STRALSUND
AMT FÜR PLANUNG UND BAU
ABT. PLANUNG UND DENKMALPFLEGE
DATUM: 04.05.2018 M: 1: 1500

 GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES

Titel: Annahme Geldspenden für Spielplätze

Federführung:	60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum:	07.06.2018
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Bogusch, Stephan		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	02.07.2018	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	31.07.2018	
Bürgerschaft	30.08.2018	

Sachverhalt:

Gemäß Dienstanweisung Nr. 03/2012 vom 25.04.2013 wurde das Verfahren für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geregelt. Die Bürgerschaft hat bei einer Wertgrenze über 1.000 EUR über die Annahme der Spende zu entscheiden.

Bei der Spende handelt es sich um Geldspenden für mehrere Spielplätze.

Spende 1 in Höhe von 30.000 EUR:

Für diese Spende sollen in den Bereichen Altstadt (Spielplatz zwischen Baden- und Heilgeiststraße), Knieper (Spielplätze Vogelwiese, H.-Heine-Ring/Ecke Kleine Parower-Straße, L.-Tolstoi-Weg) und Franken (Kalandshof) die vorhandenen Spielplätze mit Spielgeräten für Kinder der AKL 1 (bis 6 Jahre) ergänzt werden.

Es entstehen keine Folgekosten für die Stadt, da die Spielplätze bereits vorhanden sind.

Spende 2 in Höhe von 15.000 EUR:

Mit dieser Spende soll das Defizit an Spielmöglichkeiten für Kinder bis zu 12 Jahren durch den Neubau eines kleinen Spielplatzes im Bereich der Vogelsangstraße ausgeglichen werden.

Für den neu gebauten Platz entstehen Folgekosten.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme der Geldspenden.

Alternativen:

Die Annahme der Geldspenden wird abgelehnt. Damit bleibt das Defizit an Spielmöglichkeiten für die AKL 1 erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

Die Geldspenden für die Spielplätze in Höhe von gesamt 45.000 EUR werden angenommen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto 55.1.01.001/07370000
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr 2019: 600 EUR Haushaltsjahr 2020: 600 EUR Haushaltsjahr 2021: 600 EUR Bemerkungen: Kostenansatz von 5,00 EUR/m ² /Jahr (gesamt ca. 120 m ² Spielfläche)	

Termine/ Zuständigkeiten:
Amt 60, Abt. 60.6

Anlage 1 Geldspende über 30 TEUR
Anlage 2 Geldspende über 15 TEUR

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Amt/Abt.: 60/ 60.6

Stralsund, 26.03.2018

Tel.: 96 436

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	30.000,00	
Zuwendungsgeber	Sparkasse Vorpommern	
Zweckbindung für	Spielplätze Altstadt, Knieper, Franken	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 55.1.01.001	Sachkonto 07370000
Folgekosten	☒ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 55.1.01.001, Sachkonto 07370000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja

☐ Nein

26.03.2018

Datum

i.V. Tansche
Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die
Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen

☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt 60/ 60.6
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

26.03.2018

Datum



Unterschrift

Amt/Abt.: 60/ 60.6

Stralsund, 11.05.2018
Tel.: 93 436

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	15.000,00	
Zuwendungsgeber	Sparkasse Vorpommern	
Zweckbindung für	Spielplatz Grünhufe	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 55.1.01.001	Sachkonto 07370000
Folgekosten	☒ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 55.1.01.001 , Sachkonto 07370000 .	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja ☐ Nein

11.05.2018

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die
Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

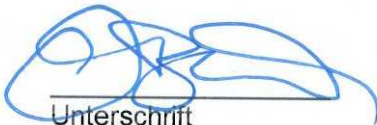
5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt 60/ 60.6
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

11.05.2018

Datum



Unterschrift

Titel: Spende für die Musikschule - Förderverein spendet klassische Gitarre

Federführung:	40.5 Musikschule	Datum:	17.05.2018
Bearbeiter:	Behrendt, Steffi Spitz, Wolfgang		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	04.06.2018	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	19.06.2018	
Bürgerschaft	30.08.2018	

Sachverhalt:

Die Spende des Fördervereins der Musikschule in Form einer klassischen Gitarre mit Koffer im Wert von 1.889,00 € wurde entsprechend dem in der Anlage beigefügten Antrag auf Annahme eines Angebotes einer Zuwendung durch den Oberbürgermeister angenommen und an die Bürgerschaft zur Entscheidung verwiesen. Das Instrument ist für den Musikschulunterricht vorgesehen.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme der Zuwendung entsprechend der Anlage.

Alternativen:

Die Zuwendung wird nicht angenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, die Sachspende des Vereins der Freunde und Förderer der Musikschule im Wert 1.889,00 € anzunehmen und der Musikschule unter der Leistung 26.3.01.001 zur Verfügung zu stellen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Juni 2018/Amt 40, Abteilung Musikschule

Annahme Angebot einer Zuwendung Förderverein Gitarre
Protokollauszug FVA 19.06.2018 B 0023/2018

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Amt/Abt.: 40.6 Musikschule

Stralsund,
Tel.: 93 470

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☐ Geldspende ☒ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	1.889,00 €	
Zuwendungsgeber	Verein der Freunde und Förderer der Musikschule, Vorsitzender Dirk Simon, Papenstr. 17, 18439 Stralsund	
Zweckbindung für	klassische Gitarre mit Koffer für den Unterricht der Musikschule	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 26.3.01.001	Sachkonto 52370000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan 2018 berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 26.3.01.001, Sachkonto 52370000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja ☐ Nein

09. MAI 2018

Datum


Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt 40.5 Musikschule
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

09. MAI 2018

Datum

Unterschrift

TOP Ö 12.5

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 19.06.2018

Zu TOP : 3.1

Spende für die Musikschule - Förderverein spendet klassische Gitarre

Vorlage: B 0023/2018

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0023/2018 entsprechend der Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 21.06.2018

Titel: Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund

Federführung:	60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum:	07.12.2017
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Bogusch, Stephan Hundt, Michael Schmidt, Evelyn		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	07.05.2018	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	17.05.2018	
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport	29.05.2018	

Sachverhalt:

Im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund ist eine neue Gemeindestraße zu benennen.

Im Rahmen der Erschließung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 65 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet östlich der Hochschulallee“ soll eine Straße einen Straßennamen erhalten. Im beiliegenden Lageplan (Anlage 1) ist der Verlauf der Straße grafisch dargestellt.

Lösungsvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die betreffende Straße wie folgt zu benennen:
„Antonie-Biel-Ring“.

Antonie Biel wurde am 31. Januar 1830 in Stralsund geboren und verstarb am 2. April 1880 in Berlin. Sie zählt zu den bekanntesten Malerinnen von Küstenlandschaften und Marinen. Werke der berühmten Malerin finden wir heute in der Nationalgalerie Berlin, im Muzeum Narodowe w Szczecinie, im Mönchguter Museum, im Kunstmuseum Ahrenshoop und im Museum Stralsund. Die Begründung für die Straßenbenennung ist als Anlage 2 der Vorlage beigefügt.

Alternativen:

Die Straße erhält einen anderen Straßennamen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Die zu benennende Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 65 „Wohngebiet

östlich der Hochschulallee“ wird nach Maßgabe des anliegenden Lageplans wie folgt benannt: „**Antonie-Biel-Ring**“.

Finanzierung:

Die anfallenden Kosten für die Straßenbenennungsschilder im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 65 der Hansestadt Stralsund trägt die Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH (LEG).

Termine/ Zuständigkeiten:

Veranlassen der öffentlichen Bekanntmachung des neuen Straßennamens nach Rechtskraft des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Amt für Planung und Bau, Abt. Straßen und Stadtgrün

Anlage 1 Lageplan

Anlage 2 Begründung des Stadtarchivs

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.6

Begründung zur Vergabe des Straßennamens Antonie-Biel-Ring im „Wohngebiet östlich der Hochschulallee“

Antonie Biel (eigentlich Sophie Antonie Biel) wurde am 31. Januar 1830 in Stralsund geboren. Sie war das vierte und jüngste Kind des Juristen und Rats Herrn Johann Carl Biel (1783 - 1837) und seiner Ehefrau Hermine Friederica Schneider (ca. 1797 - 1851). Seit frühester Kindheit war der Bleistift das Lieblingsspielzeug von Antonie Biel. Die Verwandten, die durchweg zu den vornehmsten Familien der Hansestadt zählten, amüsierten sich zunächst über die Kritzeleien der kleinen Antonie. Als dann aber in den Jugendjahren sich bei Antonie immer mehr der Wunsch verstärkte, professionelle Malerin zu werden, versuchten die Verwandten alles, um ihre künstlerischen Ambitionen zu unterbinden. In der provinziellen Enge der Kleinstadt Stralsund war es für eine Frau zu jener Zeit völlig unmöglich, einen künstlerischen Beruf zu ergreifen. Für ein junges Mädchen galt es immer noch, eine gute Partie zu machen und sich dann um die Erziehung der Kinder zu kümmern. Es war einfach „unschicklich“, sich in künstlerischen Kreisen zu bewegen. Antonie Biel war erst sieben Jahre alt, als der Vater verstarb. Die Mutter erkannte das Talent ihrer Tochter, unterstützte deren künstlerische Bestrebungen und organisierte einen fachmännischen Unterricht bei einem Zeichenlehrer. Gegen die Verwandtschaft konnte sich die Mutter aber letztendlich nicht durchsetzen. Als im Jahre 1851 Hermine Friederica Biel verstarb, übernahm die älteste Schwester Johann Hermina Biel (1820 - 1871) mit großer Hingabe die Rolle der Unterstützerin. Im Jahre 1857, die angehende Künstlerin war mittlerweile schon 27 Jahre alt, verließ Antonie zusammen mit ihrer Schwester erstmals die Hansestadt am Strelasund, um in Berlin beim Maler Wilhelm Schirmer, Lehrer der Landschaftsklasse der Königlichen Akademie der Künste, Unterricht zu nehmen. Bei ihm erlernte Antonie Biel den Umgang mit Leinwand und Ölfarbe. Nach ihrer Rückkehr schickte sie ein Bild an eine Berliner Ausstellung, und zur großen Verwunderung der Geschwister wurde es angenommen. Jetzt mussten sie Stralsund endgültig verlassen. Für Antonie Biel begannen zehn Wander- und Lehrjahre, die sie und ihre Schwester hauptsächlich in das westliche und südliche Deutschland führten. Überall fertigte Antonie Biel Landschaftsskizzen an, aus denen dann Ölbilder entstanden, die sie jährlich auf Berliner Kunstaussstellungen präsentierte. Den Abschluss der Studienreisen bildete im Jahre 1866 ein Aufenthalt in der Hauptstadt von Frankreich. Hier erlebte sie ihre „Kunsttaufe“. „Hier erst, so waren ihre eigenen Worte, ging ihr der Sinn des Malens auf; hier verstand sie erst, was es hieß, ‚Maler‘ zu sein.“ 1866 ließen sich die Geschwister endgültig in Berlin nieder. Unter Berliner Kunstkreisen genoss Antonie Biels Schaffen schon einen beachtlichen Ruf. Besonders von ihren Landschaftsbildern war man regelrecht begeistert. In Kritikerkreisen betonte man, dass sie sich „durch Marinen von der Ostseeküste“ einen Namen gemacht“ hat. Ihr künstlerisches Schaffen scheint diese Aussage zu untermauern, denn immer wieder malte sie Bilder mit Motiven vom Ostseestrand, von der Insel Rügen und von der Halbinsel Mönchgut. Antonie Biel verstarb am 2. April 1880 in Berlin. Auf der 7. Kunstaussstellung der Vereins Berliner Künstlerinnen und Kunstfreundinnen ehrte man die Stralsunderin Antonie Biel mit einer Sonderausstellung. Auf der 12. Ausstellung der Berliner Nationalgalerie wurden allein 137 Bilder von Antonie Biel gezeigt. Leider haben nur wenige der ausgestellten Bilder die Wirren des Zweiten Weltkriegs und die Zeit danach überlebt. Werke der Stralsunderin finden wir heute in der Nationalgalerie Berlin, im Muzeum Narodowe w Szczecinie, im Mönchguter Museum, im Kunstmuseum Ahrenshoop und im Stralsund Museum. Einen großen Teil ihrer Bilder hat Antonie Biel an Privatpersonen verkauft. Es ist also durchaus möglich, dass noch einige Kunstwerke auf dem Kunstmarkt auftauchen. Bis heute zählt Antonie Biel zu den bekanntesten Malerinnen von Küstenlandschaften und Marinen. In einem Nachruf hieß es u. a.: „Eine ungewöhnliche Energie ließ sie alle Schwierigkeiten überwinden, welche sich ihr in den Weg stellten, und namentlich gelang es

ihr, ihre malerische Technik zu einer Virtuosität und Sicherheit auszubilden, die man bei Frauen selten findet“.

Dr. Andreas Neumerkel